



WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

itm

## > Tätigkeitsbericht 2017 - 2019

Institut für Informations-, Telekommunikations-  
und Medienrecht

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Aufgaben und Organisation des ITM .....</b>	<b>1</b>
<b>I. Leitlinien.....</b>	<b>1</b>
1. Gerechte Verteilung von Informationen und Persönlichkeitsschutz .....	<b>1</b>
2. Offener und chancengerechter Zugang zu Informationen von allgemeinem Interesse und zu den Übertragungsplattformen .....	<b>2</b>
3. Informationelle Grundversorgung und staatliche Informationstätigkeit	<b>2</b>
4. Mindeststandards für Informationsinhalte und Informationsnutzerschutz.....	<b>3</b>
5. Faire Spielregeln für Informationsmittler.....	<b>3</b>
<b>II. Struktur des Instituts .....</b>	<b>5</b>
<b>III. Juniorprofessur IT-Recht .....</b>	<b>10</b>
<b>IV. Beirat.....</b>	<b>13</b>
<b>V. Bibliothek.....</b>	<b>14</b>
<b>VI. Externe Lehrbeauftragte .....</b>	<b>15</b>
<b>VII. Gastwissenschaftler.....</b>	<b>18</b>
<b>VIII. Aufenthalte an ausländischen Universitäten und Behörden.....</b>	<b>20</b>
1. Zivilrechtliche Abteilung.....	20
2. Öffentlich-rechtliche Abteilung.....	20
<b>B. Lehre .....</b>	<b>21</b>
<b>I. Vorlesungen und Seminare (WS 2016/2017 – SoSe 2019).....</b>	<b>21</b>
1. Zivilrechtliche Abteilung.....	21
2. Öffentlich-rechtliche Abteilung.....	23

<b>II. Schwerpunktbereich Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht.....</b>	<b>26</b>
<b>III. Zusatzausbildung zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht.....</b>	<b>27</b>
<b>IV. Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“ .....</b>	<b>28</b>
1. 2017 .....	28
2. 2018 .....	29
3. 2019 .....	31
<b>V. Zusatzausbildung „Gewerblicher Rechtsschutz“ .....</b>	<b>32</b>
<b>C. Forschungsprojekte .....</b>	<b>34</b>
<b>I. Projekte der zivilrechtlichen Abteilung .....</b>	<b>34</b>
1. Unterstützung von Wissenschaft und Forschung in rechtlichen Fragen bei der sicheren Nutzung des Deutschen Forschungsnetzes (Rechtssicherheit im DFN) .....	34
2. Forschungsstelle Gewerblicher Rechtsschutz .....	49
3. Art Law Clinic .....	57
4. European Center of Information Systems (ERCIS) .....	63
5. ABIDA.....	65
6. ITS.APT.....	71
7. Haftung bei mangelhafter IT-Sicherheit .....	74
8. GOAL.....	76
<b>II. Projekte der öffentlich-rechtlichen Abteilung .....</b>	<b>79</b>
1. Grundrechtliche Aspekte der Algorithmus-Gesellschaft (DAAD) .....	79
2. Future Constitution .....	79
3. Monitoring Media Pluralism in Europe 2020 .....	81

## **D. Publikationen, Vorträge und abgeschlossene Dissertationen .82**

<b>I. Zivilrechtliche Abteilung .....</b>	<b>82</b>
1. Gutachten.....	82
2. Bücher / Buchbeiträge .....	82
3. Aufsätze.....	86
4. Podcasts.....	90
5. Dissertationen.....	93
6. Gastvorträge .....	94
<b>II. Öffentlich-rechtliche Abteilung.....</b>	<b>95</b>
1. Bücher / Buchbeiträge .....	95
2. Aufsätze.....	96
3. Vorträge .....	99
4. Öffentliche Stellungnahmen .....	101
5. MMR-Aktuell .....	103
6. Gastvorträge .....	108
<b>III. Herausgeberschaften (Zeitschriften, Schriftenreihen, Kommentare) ....</b>	<b>109</b>
<b>IV. Juristische Studiengesellschaft.....</b>	<b>110</b>

## **A. Aufgaben und Organisation des ITM**

### **I. Leitlinien**

Das ITM ist eine innovative Forschungseinrichtung, an der bundesweit erstmalig die zivil- und öffentlich-rechtlichen Aspekte des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts wissenschaftlich und praktisch untersucht werden. Es hat sich zur Aufgabe gemacht, das Zusammenspiel der verschiedenen Medien und Regulierungsansätze der Informationsgesellschaft mit dem Ziel der Konvergenz kritisch unter Einbeziehung ökonomischer und kommunikationswissenschaftlicher Denkansätze zu reflektieren. Das Land Nordrhein-Westfalen hat diesen neuen Forschungsansatz durch die Anerkennung des ITM als „Landeskompetenzzentrum NRW“ nachdrücklich unterstützt.

Leitperspektive des ITM ist dabei die Suche nach Informationsgerechtigkeit. Bedingt durch den Übergang der Waren- und Dienstleistungsgesellschaft hin zu einer Informationsgesellschaft ist Wissen ein marktfähiges, wertvolles Gut geworden, um dessen Verwertung zahlreiche juristische Konflikte grassieren.

#### **1. Gerechte Verteilung von Informationen und Persönlichkeitsschutz**

Inhalte, z.B. in Filmen, Musik, Theater, Mode oder bildender Kunst, werden zunehmend Gegenstand von Ausschließlichkeitsrechten. Gerade auch im Rahmen der nach wie vor rasanten Entwicklung der Softwareindustrie und des Internets sowie vergleichbarer Technologien ist der Wunsch nach einer Zuweisung von Eigentumsrechten an Ideen und Inhalten und deren effektiver Durchsetzung ins Blicklicht der Öffentlichkeit gelangt. Dies ist insofern kein Wunder, dass der Markt für kreative Leistungen in Deutschland inzwischen fast 30 % des Bruttosozialproduktes ausmacht. Die Frage, wer die Rechte an solchen Leistungen geltend machen kann, bedarf daher dringend juristischer Klärung. Hierbei stehen Fragen des Immaterialgüterrechts, vor allem des Patent-, Marken- und Urheberrechts, im Blickfeld des Forschungsinteresses.

Aber auch der Schutz persönlicher Daten gewinnt mit dem weiterhin stark zunehmenden Sammeln und Verbreiten von Informationen an Bedeutung. Dies belegen nicht zuletzt die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Recht auf Vergessen I und II aus 2019 sowie die DSGVO aus 2018.

## **2. Offener und chancengerechter Zugang zu Informationen von allgemeinem Interesse und zu den Übertragungsplattformen**

Abzugrenzen sind diese Herrschafts- und Abwehrrechte von denjenigen Rechten, die Zugang zu Informationen gewähren. Beispielhaft sind hier das landesspezifische Recht des Bürgers auf Einsicht in Akten und Unterlagen der Verwaltung oder das Kurzberichterstattungsrecht der Rundfunkveranstalter in Bezug auf Ereignisse von öffentlichem Interesse zu nennen. Auf diese Weise sollen Informationsmonopole durchbrochen werden. In den letzten Jahren ist deutlich geworden, dass der Zugang zu Informationen durch die Art und Weise der Verbreitung und Darstellung erheblich beeinflusst werden kann. Denn derjenige, der die Gatekeeper des Informationszeitalters (z.B. Suchmaschinen und Navigationssysteme, Multiplexe und Soziale Netzwerke) kontrolliert, kann letztlich auch bestimmen, welches Informationsangebot den Verbraucher erreicht und welches nicht. Es gilt daher, offenen und chancengerechten Zugang zu den Informationen zu gewährleisten.

## **3. Informationelle Grundversorgung und staatliche Informationstätigkeit**

Damit nicht nur begüterte Bevölkerungskreise über Informationen verfügen, ist der Staat durch die Verfassung verpflichtet, für eine erschwingliche Grundversorgung mit Informationen bereitzustellen. Das Bundesverfassungsgericht hat anerkannt, dass es Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist, die notwendige Grundversorgung mit Kommunikationsinhalten bereitzustellen.

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (BNetzA) garantiert durch fortlaufende Überprüfung der Märkte, dass im

gesamten Bundesgebiet zu vertretbaren Kosten Telekommunikationsdienstleistungen zur Verfügung stehen. Heute gilt es als gesichert, dass die Versorgung der Allgemeinheit mit Telekommunikationsdienstleistungen am besten durch den Markt und nicht wie vor der Liberalisierung durch staatliche Monopole erfolgen kann. Aufgrund der noch immer starken Marktposition der Ex-Monopolisten besteht aber die Gefahr, dass diese ihre Macht ausnutzen und den Zugang zu den Telekommunikationsnetzen und -diensten unangemessen beschränken. Sektor-spezifische Regulierung hat hier die Aufgabe, für ökonomischen Wettbewerb und damit eine effiziente Verteilung der Güter und Dienstleistungen zu sorgen.

In den letzten Jahren ist zudem die Informationstätigkeit des Staates zu einem bedeutsamen Faktor der Verhaltenslenkung geworden. Warnungen und Hinweise staatlicher Stellen können aber in die Rechtsstellung des Einzelnen erheblich eingreifen. Hier gilt es laufend zu klären, welche Grenzen der Staat zu beachten hat.

#### **4. Mindeststandards für Informationsinhalte und Informationsnutzer-schutz**

Die Verbreitung von Informationen darf nicht dazu führen, dass in unangemessener Weise in die Rechte Dritter eingegriffen wird. Die Rechtsordnung stellt zum Beispiel im Hinblick auf den Jugend- und den Ehrschutz gewisse Anforderungen an Kommunikationsinhalte, die nicht sanktionslos unter- bzw. überschritten werden dürfen. Zudem werden die Informationsnutzer durch Auskunfts- und Gegendarstellungsrechte dazu befähigt, gegen sie verletzende Äußerungen Dritter vorzugehen.

#### **5. Faire Spielregeln für Informationsmittler**

Rundfunk und Presse haben erfahrungsgemäß einen prägenden Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung. Das Internet übernimmt zunehmend eine ähnliche, wenn nicht gar ersetzende Funktion. Die Erfahrung zeigt, dass Medienmärkte in einem besonders hohen Maße Konzentrationsprozessen unterliegen. Entstehen

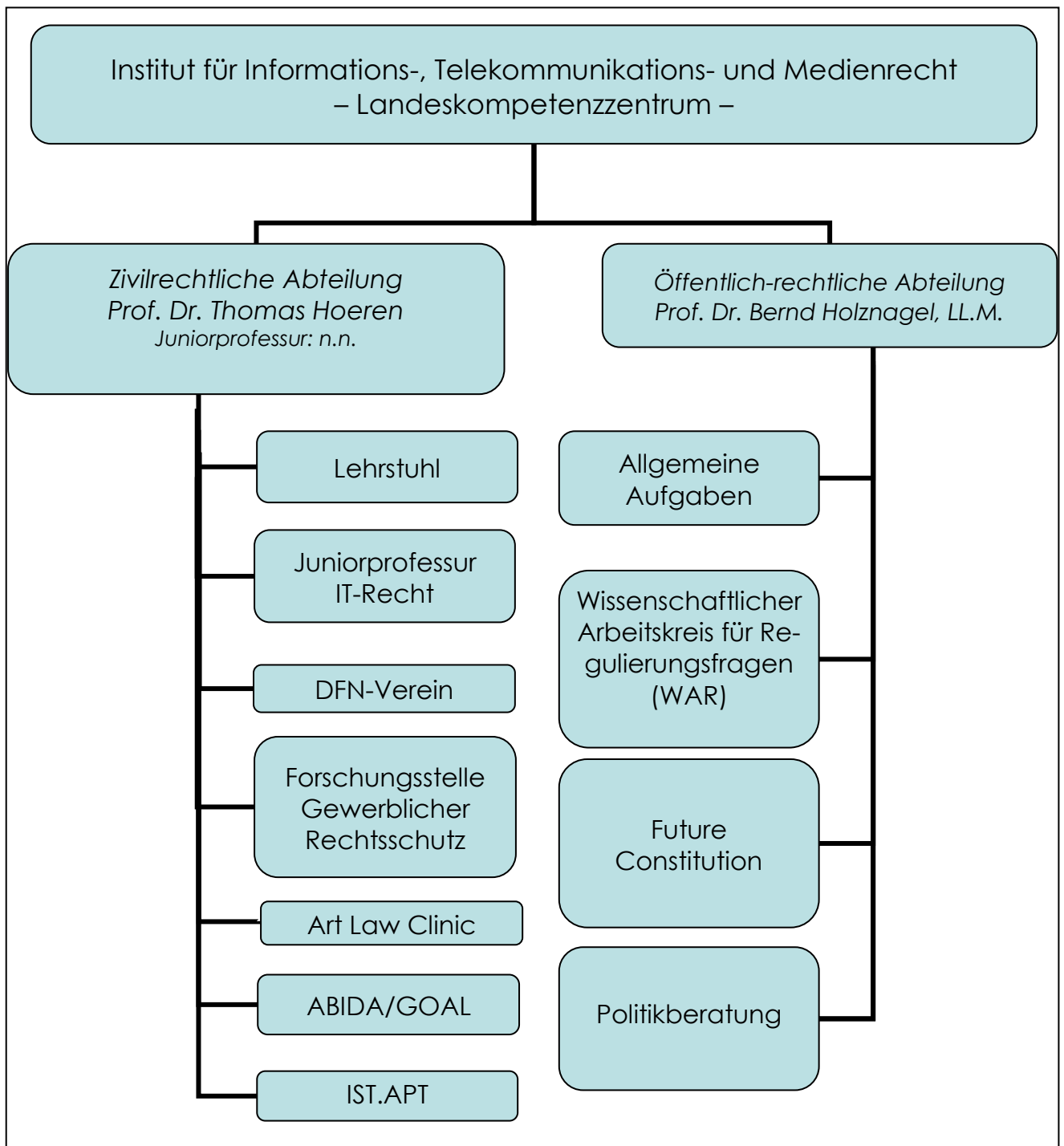
aber Informationsmonopole, haben neu gegründete Informationsunternehmen wie auch der Einzelne immer geringere Chancen, dass ihre Stimme verbreitet wird und sie sich im Markt der Meinungen durchsetzen können. Dies geht letztlich zu Lasten der Informationsvielfalt und schränkt damit den freien demokratischen Willensbildungsprozess ein. Es ist daher die Aufgabe der Rechtsordnung, für Informationsmittler faire Spielregeln in Kraft zu setzen.

Außerdem muss im Blickfeld behalten werden, dass die Informationsgesellschaft international strukturiert ist, so dass die in Europa, Nordamerika und Asien herrschenden Governance-Modelle in ihrer Wechselbezüglichkeit und Unterschiedlichkeit zu analysieren sind.

Das ITM versteht sich in diesem komplexen Spannungsfeld als Katalysator, Motivator und Reflektor. Als Katalysator bündelt das ITM das bestehende Know-how auf dem Gebiet des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts und bringt unterschiedliche Interessenvertreter in der Diskussion bei wissenschaftlichen Tagungen und Veröffentlichungen zusammen. Als Motivator fungiert das ITM im Bereich der Politikberatung, gleichzeitig aber unabhängig. Als Reflektor werden die bestehenden Trends in der gesetzgeberischen und judikativen Entwicklung für die Praxis aufgearbeitet und neue Lösungsansätze auf der Suche nach einer gerechten Verteilung von Informationsrechten vs. Informationszugangrechten herausgearbeitet.



## II. Struktur des Instituts



## **Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht**

### **- Landeskompetenzzentrum -**

#### **Zivilrechtliche Abteilung**

Prof. Dr. Thomas Hoeren

Prof. Dr. Franziska Boehm (10/2015 bis 12/2018; Stiftungsprofessur)

Prof. Dr. Nikolas Guggenberger, LL.M. (10/2016 bis 12/2019), RWTÜV Juniorprofessur

#### **Öffentlich-rechtliche Abteilung**

Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M.

#### **Geschäftsführer:**

Dr. Marius Stracke (10/2016 bis 03/2018)

Jan Christopher Kalbhenn, LL.M. (seit 07/2018)

#### **Zivilrechtliche Abteilung**

##### **Geschäftszimmer**

Doris Eppe

##### **Lehrstuhl**

Michael Böckers (seit 10/2018)

Jan Brandenburg (seit 03/2015 bis 10/2018)

Henning Brockmeyer (seit 03/2019)

Christoph Brünger (seit 10/2015 bis 03/2018)

Julia Dreyer (seit 01/2015 bis 12/2019)

Toshihiro Wada (seit 05/2017)

Maria Kairies (seit 12/2013 bis 12/2017)

Karsten Müller (seit 04/2017 bis 12/2019)

Michael Thiesen (seit 04/2014 bis 03/2017)

Jonas Völkel (seit 11/2014 bis 03/2019)

### **Lehrstuhl Guggenberger**

Elisaweta Rabovskaja (seit 07/2018)

Lukas Willecke (seit 11/2016)

### **DFN-Verein**

Johannes Baur (seit 05/2017 bis 12/2019)

Nico Gielen (seit 12/2018)

Jan Heuer (seit 07/2015 bis 06/2017)

Florian Klein (seit 08/2012 bis 06/2017)

Franziska Leinemann (seit 01/2016 bis 08/2018)

Matthias Mörike (seit 01/2017 bis 12/2019)

Charlotte Röttgen (seit 06/2017 bis 12/2018)

Armin Strobel (seit 06/2016 bis 12/2019)

Lennart Sydow (seit 06/2014 bis 04/2017)

Marten Hinrich Tiessen (seit 07/2017)

Steffen Uphues (seit 01/2019)

### **ABIDA**

Andreas Börding (seit 06/2015 bis 04/2017)

Philipp Bitter (seit 05/2017 bis 05/2018)

Henning Brockmeyer (von 10/2017 bis 02/2019)

Nicolai Culik (seit 04/2015 bis 12/2017)

Christian Döpke (seit 04/2015 bis 12/2017)

Tim Jülicher (seit 04/2015 bis 09/2017)

Barbara Kolany-Raiser (von 01/2015 bis 06/2019)

Maurice Niehoff (seit 11/2017 bis 02/2019)

Charlotte Röttgen (seit 04/2015 bis 05/2017)

Max von Schönfeld (seit 04/2015 bis 04/2017)

Christian Straker (seit 09/2017 bis 02/2019)

Tristan Tillmann (seit 09/2017 bis 07/2019)

Steffen Uphues (seit 01/2017 bis 12/2018)

Verena Vogt (seit 07/2017 bis 05/2019)

Nils Jacob Wehkamp (seit 05/2016 bis 02/2019)

### **Haftung bei mangelhafter IT-Sicherheit**

Markus Andrees (seit 07/2014 bis 07/2017)

### **ITS.APT**

Tim Hey (seit 01/2015 bis 12/2017)

Robert Ortner (seit 01/2015 bis 12/2017)

### **Art Law Clinic**

Julia Werner (seit 01/2018)

### **GOAL**

Yannik Borutta (seit 11/2019)

Matthias Haag (seit 11/2019)

Verena Vogt (seit 10/2019)

### **Öffentlich-rechtliche Abteilung**

#### **Geschäftszimmer**

Martina Pohlkötter (seit 11/2015 bis 08/2017)

Karmen Stürznickel (seit 11/2015)

### **Lehrstuhl**

Derman Aktas (seit 12/2018)

Olga Batura (von 01/2017 bis 07/2018)

Heinrich Beine (von 06/2012 bis 12/2017)

Martin Gruszczyk (von 11/2013 bis 12/2018)

Sarah Hartmann (von 04/2011 bis 03/2017)

Maximilian Hemmert-Halswick (01/2017 bis 12/2019)

Jan Christopher Kalbhenn, LL.M. (seit 07/2018)

Helga Kintrup (von 08/2016 bis 12/2018)

Christopher Pape, LL.M. (von 12/2016 bis 09/2018)

Astrid Salwitzek (09/2015 bis 08/2017)

Christian Schepers (seit 12/2018)

Lisa Schultze (von 07/2015 bis 04/2018)

Sirin Spindler (seit 05/2017)

Dr. Marius Stracke (von 04/2011 bis 03/2018)

Constanze Vierling (seit 04/2018)

### **Praktikanten:**

Laura Askanazy (von 02/2019 bis 03/2019)

Hannah Waegner (05/2019 bis 07/2019)

### **III. Juniorprofessur IT-Recht**

Seit Oktober 2012 fördert die Stiftung des Rheinisch-Westfälisch Technischen Überwachungsverein e. V. (RWTÜV) die erste Juniorprofessur für IT-Recht an der WWU Münster.

Zum 01. November 2015 wurde die erste Juniorprofessorin Dr. Franziska Boehm zur Professorin an der Universität Karlsruhe ernannt. Die Juniorprofessur wurde daraufhin neu ausgeschrieben und neu besetzt. Inhaber der Juniorprofessur war so dann Dr. Nikolas Guggenberger.

Von 2016 bis 2019 war Herr Dr. Guggenberger RWTÜV Juniorprofessor. In diesem Rahmen hielt er Vorlesungen zum Schuldrecht, Verbraucherschutzrecht, Urheberrecht und Informationsrecht. Von 2014 bis 2016 war Herr Dr. Guggenberger als Mitarbeiter des EU-Abgeordneten Jakob von Weizsäcker in Brüssel. Seine Tätigkeiten umfassten die Finanzmarktregulierung sowie Währungs- und Wirtschaftspolitik. 2014 erwarb er den Titel LL.M. an der Stanford Law School in Kalifornien (USA). Von 2010 bis 2012 war er Rechtsreferendar am Landgericht Freiburg. Während seiner Promotionszeit war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof Dr. Boris P. Paal an der Universität Freiburg. Darüber hinaus hatte Dr. Guggenberger Lehraufträge an der University of Virginia und der Universität São Paulo. Derzeit ist Herr Dr. Guggenberger externer Lehrbeauftragter des ITM und als Clinical Lecturer in Law, Research Scholar in Law sowie als Executive Director des Information Society Project an der Yale Law School in New Haven (USA).

Zusammen mit der RWTÜV-Stiftung wurden während der Jahre 2017 bis 2019 zwei Symposien organisiert.

Zunächst fand anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der RWTÜV Stiftung am 7. November 2017 die Fachtagung „Blockchain: Chancen, Recht und Regulierung“ statt, zu der Prof. Dr. Karl Friedrich Jacob, Vorstandsvorsitzender der RWTÜV Stiftung, sowie Dr. Guggenberger die rund 180 Gäste im Erbdrostenhof in Münster

empfangen. Nach der Begrüßung durch Herrn Prof. Dr. Karl Friedrich Jakob eröffnete Herr Prof. Dr. Dr. (h. c.) Michael Quante, Prorektor Universität Münster, in einem Grußwort eine philosophische Perspektive auf die neue Technologie. Herr Prof. Dr. Wolfgang Prinz, stellvertretender Institutsdirektor am Fraunhofer Institut und Lehrstuhlinhaber an der RWTH Aachen, erläuterte die technischen Grundlagen der Blockchain-Technologie, bevor Dr. Guggenberger, hierauf aufbauend, die rechtlichen Grundlagen in den Blick nahm.

Prof. Dr. Carsten Schuck, WWU Münster, behandelte in seiner Präsentation die Herausforderung der Kryptographie durch Quanten Computer. Anschließend erörterte Herr Prof. Dr. Boris P. Paal, M.Jur. (Oxford), Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg und Direktor des Instituts für Informations- und Medienrecht das disruptive Potential der Technologie für das Gesellschaftsrecht. Den Vormittag schlossen Dr. Nina Siedler und Marco Müller-ter Jung, LL.M., Partner der Kanzlei DWF, ab mit einer Präsentation zu neuen Mobilitätskonzepten und dem Einsatz von Blockchain Technologie beim autonomen Fahren.

Den Nachmittag eröffnete Prof. Dr. Mary-Rose McGuire, LL.M., Lehrstuhlinhaberin an der Universität Osnabrück und Direktorin des Centrums für Unternehmensrecht, mit einem Vortrag zu Immaterialgüterrechten an Blockchain-Technologie und den darauf aufbauenden Anwendungen. Prof. Jean-Louis Schiltz, Universität Luxembourg und Partner der Anwaltskanzlei Schiltz & Schiltz, befasste sich daraufhin mit Initial Coin Offerings (ICOs) und erläuterte die Rechtslage auf europäischer und globaler Ebene. Jakob von Weizsäcker, MdEP, diskutierte den Ansatz der europäischen Institutionen zu virtuellen Währungen und ging auf regulatorische Herausforderungen ein. Patrick Murck, Fellow des Berkman Center der Harvard Law School und Special Counsel der Kanzlei Cooley, referierte zu Rechtslage rund um Smart Contracts in den USA und ging dabei auf die aktuelle Entscheidung der SEC ein. Geschlossen wurde das Symposium mit einem Beitrag von Dirk Kretzschmar, Geschäftsgebietsleiter IT der TÜV Informationstechnik

GmbH, zu konkreten Geschäftsmodellen und Einsatzmöglichkeiten der Blockchain Technologie im Unternehmen. Die Tagung endete mit einer Frage aus dem Publikum nach dem Termin einer weiteren Auflage.

Auch die zweite vom ITM und der RWTÜV Stiftung am 6. November 2019 ausgerichtete Tagung „Künstliche Intelligenz und Recht – Gegenwart und Zukunft“ fand im Erbdrostenhof statt, wo zunächst wieder Prof. Dr. Karl Friedrich Jakob die rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßte.

Im Anschluss referierte Dr. Guggenberger über das Problem der Diskriminierung durch Algorithmen und berichtete auch über das ITM-Projekt GoAL (Governance of Algorithms). Dr. Rainer Baumgart, ehemals CEO der secunet AG, stellte den regulierungsrechtlichen Rahmen für die Sicherheit im Cyberraum vor. Mit dem Spannungsverhältnis zwischen Künstlicher Intelligenz und Datenschutz befasste sich Prof. Vigilencia Abazi von der Universität Maastricht. Nach der Mittagspause nahm Prof. Dr. Maximilian Herberger die Teilnehmer mit auf eine Zeitreise durch die Entwicklungsgeschichte von Expertensystemen in den letzten fünf Jahrzehnten. Die technischen Grundlagen von Machine-Learning-Systemen und ihre fehlende sicherheitstechnische Überprüfbarkeit erläuterte Dirk Kretschmar, Geschäftsführer der TÜV Informationstechnik GmbH. Im letzten Vortrag beschäftigte sich Marco Müller-ter Jung, Rechtsanwalt bei DWF Germany, mit haftungsrechtlichen Fragen bei Schäden, die durch KI-Anwendungen verursacht wurden. Die Tagung endete mit einer kleinen Podiumsdiskussion mit Frau Elrifai (Gnosis/Berlin) und Frau Mulder (Studentin der WWU Münster) unter der Leitung von Prof. Dr. Thomas Hoeren.



## IV. Beirat

Die Konzeption des ITM beruht zu einem bedeutenden Teil auf einer engen Anbindung an Einrichtungen, die unter verschiedensten Blickwinkeln mit Fragen des Multimedia-Rechts befasst sind. Institutionelle Basis dieser Kontakte ist der Beirat des ITM. Seine Mitglieder sind Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, die mit Erfahrungen und Anregungen die Arbeit des ITM fördern und begleiten.

### **Mitglieder:**

- *Dr. Bender*, Director Public Policy, Amazon
- *Prof. Berneke*, Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf a.D.
- *Prof. Dr. Boehm*, Zentrum für Angewandte Rechtswissenschaft (ZAR), Universität Karlsruhe
- *Prof. Dr. Cavanillas*, Centre d'Estudis de Dret i Informatica de Balears (CEDIB), Universitat de les Illes Balears, Palma de Mallorca
- *Prof. Collins*, Honorary Visiting Professor at University of Exeter
- *Prof. Dr. Heghmanns*, Institut für Kriminalwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- *Prof. Hugenholtz*, Institute for Information Law (IVIR), University of Amsterdam
- *Prof. Dr. Kersting*, Institut für Politikwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- *Prof. Dr. Kilian*, Institut für Rechtsinformatik der Universität Hannover
- *Sabine Leutheusser-Schnarrenberger*, MdB a.D., ehemalige Bundesjustizministerien, Berlin, Starnberg
- *Prof. 'in Dr. Loebbecke*, Direktorin des Seminars für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Medien- und Technologiemanagement, Universität Köln
- *Prof. Dr. Mayer-Schönberger*, Oxford University/Oxford Internet Institute

- *Prof. 'in Dr. Meckel*, Chefredakteurin der Wirtschaftswoche
- *Prof. Dr. Mestmäcker*, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg, Emeritus
- *Prof. Dr. Poulet*, Centre de Recherches Informatique et Droit (CRID) – Faculté de Droit, Facultés Universitaires Notre-Dame de la Paix de Namur, Belgien
- *Prof. Dr. Sydow*, Institut für Europäisches Verwaltungsrecht der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- *Dr. Vogl*, Leiter des Zentrums für Informationsverarbeitung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- *Prof. Dr. Walden*, Senior Lecturer and Head of Information Technology Law Unit, The Centre for Commercial Law Studies, Queen Mary, University of London
- *Prof. Dr. Wille*, Intendantin, Mitteldeutscher Rundfunk, Leipzig
- *Dipl.-Ing. Wolf*, Head of Business Development, E.ON Bioerdgas GmbH

## **V. Bibliothek**

Die Präsenzbibliothek des ITM erstreckt sich auf sechs Räume und verfügt aktuell über 41 laufende Zeitschriften, weitaus mehr Einzelzeitschriften und ältere Jahressbände sowie mehr als ca. 22.500 Fachbücher. Für Studenten und andere juristisch Interessierte stehen mehrere Arbeitsplätze sowie PC's für die Katalogrecherche bereit. Inhaltlich umfasst die Bibliothek im Wesentlichen die Bereiche des allgemeinen Zivil- und Zivilprozessrechts, des allgemeinen öffentlichen Rechts, Europarechts und des Strafrechts, der Rechtsphilosophie und -theorie sowie die Spezialgebiete Immaterialgüterrecht (insbesondere Urheberrecht, Patentrecht, Markenrecht, Kunst-, Musik- und Filmrecht), Wettbewerbs- und Kartellrecht, Internetrecht, Rundfunkrecht, Telekommunikationsrecht, Energierecht, Datenschutzrecht, Rechtsinformatik und Presserecht. Alle Bereiche decken nicht nur das deutsche, sondern auch ausländisches Recht, insbesondere aus dem anglo-

amerikanischen, dem italienischen, französischen, dem spanischen, dem österreichischen und schweizerischen Rechtsraum ab. Hinzu treten allgemeine Werke aus den Bereichen Kunst-, Medien- und Kommunikationswissenschaften, Medienpolitik, Medienethik, Technik und Informatik und ein eigener Bereich zum chinesischen Recht. Um die Bestände des ITM ständig aktuell zu halten, wird das Angebot an juristischer Fachliteratur laufend erweitert und um neue Forschungsgebiete ergänzt. Insbesondere zur DS-GVO wurde nicht nur der Bestand inländischer, sondern auch der Bestand anderer europäischer Literatur erweitert.

## VI. Externe Lehrbeauftragte

Am ITM wirken viele hochkarätige Dozenten aus Wissenschaft und Praxis als externe Lehrbeauftragte an Vorlesungen und Seminaren mit:

- **Dr. Jochen Bühling**  
Vorstandsmitglied der GRUR, Generalberichterstatter der AIPPI
- **Lars Dietze**  
Datenschützer in NRW
- **Peter Franke**  
Vizepräsident der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn
- **Dr. Jens Gaster**  
Beamter in der GD MARKT-E-3, nunmehr D-2 (gewerblicher Rechtsschutz), Lehrbeauftragter für den EMBA (Executive Master of Business Administration)
- **RA Dr. Andreas Grünwald**  
Partner, Morrison Forster, Berlin
- **Merle Hilbk**  
*Reporterin, Autorin, Lehrbeauftragte für die Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“*
- **Dr. Markus Bernhard Höppener**  
*Justiziar Deutschlandradio, Lehrbeauftragter für die Vorlesung Datenschutzrecht*

- **Dr. Achim Hofmann**  
*Fachanwalt für Arbeitsrecht, Lehrbeauftragter für den Weiterbildungsstudiengang Informationsmanagement (WIM)*
- **Dr. Ina Holznagel**  
Referatsleiterin im Justizministerium NRW
- **Karin Istel**  
Journalistin/Referentin
- **Prof. Dr. Joachim Jahn**  
Mitglied der Schriftleitung Neue Juristische Wochenschrift – NJW
- **Andreas Janning**  
Langjähriger WDR Redakteur Studio Münster mit Schwerpunkt Recht und Justiz, Lehrbeauftragter für die Zusatzausbildung "Journalismus und Recht"
- **Dr. Noogie C. Kaufmann, Master of Arts**  
*Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter für die Vorlesung Datenschutzrecht, Lehrbeauftragter für die Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“*
- **Christlieb Klages**  
Rechtsanwalt in Berlin im Bereich Urheber- und Medienrecht
- **Reiner Kuhls, LL.M.**  
NRW.BANK
- **Friedrich Kurz †**  
Journalist
- **Prof. Dr. Peter Mes**  
*Präsident der Deutschen Landesgruppe von AIPPI, Rechtsanwalt Lehrbeauftragter für den Bereich "Gewerblicher Rechtsschutz"*
- **Iain G. Mitchell QC**  
Rechtsanwalt, Chairman of the Scottish Society for Computers and Law
- **Dr. Reiner Münker**  
Hauptgeschäftsführer der Wettbewerbszentrale in Bad Homburg

- **Jürgen Neisen**  
Patentanwalt, Dipl.-Ing., European Patent and Trademark Attorney, Lehrbeauftragter für den Bereich Gewerblicher Rechtsschutz
- **Jörg Overbeck**  
COO bei Oppenhoff & Partner
- **Dr. Werner Rumphorst**  
Ehemaliger Direktor der Rechtsabteilung der European Broadcasting Union
- **Rüdiger Schäfer**  
Rechtsanwalt und früherer Justiziar von Gruner + Jahr
- **Dr. Peter Schmitz**  
Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter für die Vorlesung Datenschutz
- **Dirk Schmuck**  
Rechtsreferent & Datenschutzbeauftragter Legal Counsel Atos Origin GmbH, Lehrbeauftragter für die Vorlesung Datenschutz
- **Ruth Schrödl**  
Rechtsanwältin, Redakteurin MMR, Beck-Verlag, Lehrbeauftragte für die Zusatzausbildung "Journalismus und Recht"
- **Dr. Christian Schulz**  
Referatsleiter, Bundesverwaltungsamt
- **Dr. Christian Schütte**  
Leiter Präsidiumsbüro der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
- **Dr. Markus Schwarzer**  
Pressesprecher Schwabischer Turnerbund (Sportliche Kommunikation), Lehrbeauftragter für die Zusatzausbildung "Journalismus und Recht"
- **Iris Cornelia Siegfried**  
Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz Lehrbeauftragte für das Seminar "Musikrecht"
- **Isabel Simon, M.A.**  
Mayer Brown, Brüssel

- **Axel Trösken**

*Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter für Datenschutzrecht*

- **Karin Völker**

Redakteurin bei den Westfälischen Nachrichten, Schwerpunkt Bildung und Wissenschaft, Lehrbeauftragte für die Zusatzausbildung "Journalismus und Recht"

- **Thomas Weeg**

Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter für den Bereich Gewerblicher Rechtsschutz

- **Anne-Estelle Werner**

*Dipl.-Physikerin, Patentanwältin European Patent Attorney European Trademark and Design Attorney Lehrbeauftragte für den Bereich Gewerblicher Rechtsschutz*

- **Anke Zimmer-Helfrich**

Chefredakteurin der juristischen Fachzeitschrift MultiMedia und Recht (MMR), Lehrbeauftragte für die Zusatzausbildung "Journalismus und Recht"

## VII. Gastwissenschaftler

Im Berichtszeitraum waren folgende Gastwissenschaftler am ITM tätig:

### 1. Zivilrechtliche Abteilung

- *Prof. Dr. Adrian Künzler* (von 04/2019 bis 09/2019).
- *Prof. Dr. Wachowicz* (von 04/2018 bis 04/2019).
- *Julia Hörnle* (seit 09/2018).
- *Elfa Ýr Gylfadóttir* (von 08/2016 bis 07/2017).
- *Prof. Zhou Lin* (seit April 2019).
- *Zhang Kaiye* (seit Oktober 2019).

### 2. Öffentlich-rechtliche Abteilung

- *Prof. Dr. Gabor Polyák (06/2018 und 06/2019)*

## **VIII. Aufenthalte an ausländischen Universitäten und Behörden**

### **1. Zivilrechtliche Abteilung**

- WS 2018/2019: Gastprofessur an der Universität Amsterdam (Institut für Informationsrecht)

### **2. Öffentlich-rechtliche Abteilung**

- WS 2018/19: Gastprofessur an der University of Virginia, Charlottesville



## **B. Lehre**

Beide Abteilungen des ITM führen gemeinschaftlich den Schwerpunktbereich „Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“ sowie die gleichnamige Zusatzausbildung durch. Dies wird durch jeweils eigene Angebote der beiden Abteilungen ergänzt. Die von der *Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz* koordinierte Zusatzausbildung zum Gewerblichen Rechtsschutz ist unter C. I. 2. b) dargestellt.

### **I. Vorlesungen und Seminare (WS 2016/2017 – SoSe 2019)**

#### **1. Zivilrechtliche Abteilung**

##### **Wintersemester 2016/17:**

- Vorlesung zum Informationsrecht
- Vorlesung zum gewerblichen Rechtsschutz
- Seminar zum Filmrecht
- Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“

##### **Sommersemester 2017:**

- Vorlesung zum Urheberrecht
- Seminar zu Sport und Recht
- Seminar zum Medienprivatrecht
- Seminar zum Informationsrecht
- Seminar zum gewerblichen Rechtsschutz

##### **Wintersemester 2017/18:**

- Vorlesung zum Bürgerliches Recht AT (gehalten von Prof. Dr. Arnold)
- Vorlesung zum Informationsrecht
- Vorlesung zum Verbraucherschutzrecht

- Vorlesung zum gewerblichen Rechtsschutz
- Vorlesung zum Kunstrecht (Kunstakademie Münster)
- Seminar zum Informationsrecht „Art Clinic“
- Seminar zum Informationsrecht II
- Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“

### **Sommersemester 2018:**

- Vorlesung Besonderes Vertrags- und Verbraucherschutzrecht
- Vorlesung zum Urheberrecht
- Vorlesung zum Sachenrecht
- Vorlesung zum Kunstrecht (Kunstakademie Münster)
- Seminar zum Informationsrecht
- Seminar zu Blockchain und die Automatisierung im Recht
- Seminar zum Medienprivatrecht
- Seminar zu ausgewählten Probleme des Gewerblichen Rechtsschutzes

### **Wintersemester 2018/19:**

- Vorlesung zum Informationsrecht
- Vorlesung zum Kunstrecht (FH Münster, FB Design)
- Vorlesung zum gewerblichen Rechtsschutz
- Seminar Plattformregulierung und soziale Medien
- Seminar zum Informationsrecht
- Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“

### **Sommersemester 2019:**

- Vorlesung Bürgerliches Recht AT
- Hausarbeit BGB AT
- Vorlesung Urheberrechtliche Bezüge des Gewerblichen Rechtsschutzes
- Vorlesung Regulierung der Digitalwirtschaft
- Seminar Sportrecht
- Seminar Medienprivatrecht
- Seminar Gewerblicher Rechtsschutz

#### **Wintersemester 2019/2020:**

- Vorlesung Sachenrecht
- Vorlesung Informationsrecht
- Vorlesung Gewerblicher Rechtsschutz
- Vorlesung Grundlagen der Werbung in neuen Medien
- Seminar Gerichtssaal der Zukunft
- Seminar Journalismus und Recht

## **2. Öffentlich-rechtliche Abteilung**

#### **Wintersemester 2016/2017**

- Vorlesung zum Datenschutzrecht
- Vorlesung zum Rundfunk- und Presserecht
- Seminar zu Rechtsfragen der Informationsgesellschaft

#### **Sommersemester 2017**

- Vorlesung zum Europarecht
- Vorlesung zum Medienwirtschaftsrecht
- Vorlesung zum Regulierungsrecht
- Vorlesung zum Telekommunikationsrecht

- Seminar zu Aktuellen Fragen der nationalen und europäischen Medienrechtsordnung
- Seminar zu Informationsgesellschaft, Datenschutz und Electronic Governance

### **Wintersemester 2017/2018**

- Vorlesung zum Datenschutzrecht
- Vorlesung zum Europarecht
- Vorlesung zum Polizei- und Ordnungsrecht
- Vorlesung zum Rundfunk- und Presserecht
- Seminar zu Aktuellen Fragen der nationalen und europäischen Medienrechtsordnung
- Seminar zum Law of Digitization
- Seminar zum Rechtsrahmen einer E-Klausur in der staatlichen Pflichtfachprüfung und dem Zweiten juristischen Staatsexamen

### **Sommersemester 2018**

- Vorlesung zum Datenschutzrecht
- Vorlesung zum Internationalen Medienwirtschaftsrecht
- Vorlesung zum Regulierungsrecht
- Vorlesung zum Telekommunikationsrecht
- Seminar zu Aktuellen Fragen der nationalen und europäischen Medienrechtsordnung
- Seminar zum Rechtsrahmen einer E-Klausur in der staatlichen Pflichtfachprüfung und dem Zweiten juristischen Staatsexamen
- Seminar zum Recht der Digitalisierung

### **Wintersemester 2018/2019**

- Vorlesung zum Regulierungsrecht

- Vorlesung zum Rundfunk- und Presserecht
- Seminar zum Recht der Digitalisierung
- Seminar zum Regulierungsrecht

### **Sommersemester 2019**

- Vorlesung zum Datenschutzrecht
- Vorlesung zum Internationalen Medienwirtschaftsrecht
- Vorlesung zum Regulierungsrecht
- Vorlesung zum Telekommunikationsrecht
- Seminar zur Digitalisierung des Öffentlichen
- Seminar zum Medienverfassungsrecht: Aktuelle Herausforderungen der Kommunikationsfreiheit
- Datenschutz- und Medienrecht (FH, Hemmert-Halswick/Kalbhenn)

### **Wintersemester 2019/2020**

- Vorlesung zum Datenschutzrecht
- Vorlesung zum Verwaltungsrecht BT I (Polizei- und Ordnungsrecht)
- Vorlesung zum Rundfunk- und Presserecht
- Vorlesung zum Regulierungsrecht
- Vorlesung zum Europäischen und Internationalen Medienwirtschaftsrecht
- Seminar zur Digitalisierung des Öffentlichen
- Vertiefungsseminar zur Informationsfreiheit
- Seminar zum Regulierungsrecht
- Datenschutz- und Medienrecht (FH, Hemmert-Halswick/Kalbhenn)

## **II. Schwerpunktbereich Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht**

Im Zuge der Umsetzung des 2003 novellierten Juristenausbildungsgesetzes wurde ein universitäres Schwerpunktbereichsstudium eingeführt. Dadurch können sich die Studierenden bereits während des Studiums vertieft in einem Bereich spezialisieren. Die im Schwerpunktbereich erbrachten Leistungen fließen zu insgesamt 30 % in die Note des Ersten Staatsexamens ein. Von den neun an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Schwerpunktbereichen liegt der Schwerpunktbereich „Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“ in der alleinigen Verantwortung des ITM. Er behandelt in einer einheitlichen Struktur die zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Fragen der modernen Informations- und Mediengesellschaft.

Der Schwerpunktbereich setzt sich aus sieben Vorlesungen mit jeweils einer Abschlussklausur sowie einer Seminararbeit mit mündlichem Vortrag zusammen. Vier Pflichtveranstaltungen (Informationsrecht, Urheberrecht und Rundfunk- und Presserecht sowie seit dem WS 2019/2020 auch Datenschutzrecht) sind zu absolvieren. Daneben müssen die Studierenden aus einem breiten Angebot von Wahlpflichtveranstaltungen (z.B. Telekommunikationsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Wettbewerbsrecht, Kartellrecht, Internationales Medienwirtschaftsrecht, Informationsfreiheitsrecht, Wettbewerbsrecht) weitere zwei Vorlesungen auswählen, wobei eine der Wahlpflichtveranstaltungen wahlweise durch eine der folgenden Veranstaltungen (Grundzüge des Handels- und Steuerbilanzrechts, Europäische Privatrecht, Internationales Privatrecht II, Bankrecht I, Europäisches Vertragsrecht und UN-Kaufrecht, Wirtschaftsstrafrecht I, Internationales öffentliches Wirtschaftsrecht, Rechtsgestaltung) ersetzt werden kann. Zusätzlich ist eine rechtswissenschaftliche Grundlagenveranstaltung (z.B. Rechtsphilosophie, Rechtsgeschichte, Rechtstheorie) zu belegen. Auch in den Seminaren wird ein großes Themenspektrum angeboten. Neben dem klassischen Lehrangebot bietet das ITM auch neue, ausschließlich für den Schwerpunktbereich konzipierte Lehrveranstaltungen an.

### **III. Zusatzausbildung zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht**

Die seit 1997 existierende Zusatzausbildung zum „Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“ ist ein integriertes Lehrangebot des Instituts mit zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Inhalten. Sie richtet sich vornehmlich an Studierende, wird aber auch von Referendaren und Praktikern wahrgenommen. Den Teilnehmern vermittelt diese Ausbildung Einblicke in neue und zunehmend praktisch bedeutsame Rechtsmaterien. Die Zusatzausbildung steht nicht isoliert neben der sonstigen Hochschullehre. Vielmehr werden die Vorlesungen und Seminare auch im Rahmen des Schwerpunktgebietes angeboten.

Die Zusatzausbildung erstreckt sich über zwei Semester. Sie startet immer im Wintersemester mit den Vorlesungen „Informationsrecht“ und „Rundfunk- und Presserecht“, welche mit einer Klausur abschließen. Einzelne Aspekte aus diesen Einführungsveranstaltungen werden dann im Sommersemester in einem Seminar vertieft. Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Zusatzausbildung ein Zertifikat. Dieses eröffnet als Nachweis einer Spezialisierung in diesem wichtigen Rechtsbereich neue Berufsperspektiven.

Bei der zivilrechtlichen Vorlesung stehen Fragen des Rechtsschutzes von Informationen, Probleme des EDV-Vertragsrechts sowie die Haftung für Softwaremängel und Informationsfehler im Vordergrund. Die öffentlich-rechtliche Vorlesung beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Fragen des Rundfunkrechts. In den Seminaren stehen die vielfältigen Einzelaspekte des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts im Mittelpunkt. Abgedeckt wird hierbei ein Fächerkanon, der vom Presserecht über Spezialfragen des Urheberrechts, des Internetrechts, des Rundfunk- und Telekommunikationsrechts bis hin zur Rechtsinformatik und zum Computerstrafrecht reicht.

Im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen im Bereich des eGovernment vermittelt Dr. Schulz, Referent beim Bundesverwaltungsamt (BVA), in Seminaren sein Fachwissen.

Um einen größtmöglichen Praxisbezug herzustellen, wurde dabei besonderer Wert auf konkrete Beispiele aus dem Alltag gelegt. Durch diese Form des Wissenstransfers konnten Synergieeffekte erzielt werden, die nutzbringend in Forschung, Lehre und Verwaltungspraxis eingebracht werden können.

#### **IV. Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“**

Die zivilrechtliche Abteilung des ITM organisiert seit 2001 jährlich die Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“ als fünftägige Blockveranstaltung. Sie richtet sich nicht nur an journalistisch interessierte Studenten der Rechtswissenschaften, sondern auch an Rechtsreferendare und junge Juristen aus dem gesamten deutschsprachigen Raum. Die Ausbildung umfasst eine große Bandbreite an Tätigkeitsfeldern an der Schnittstelle zwischen Journalismus und Rechtswissenschaft.

##### **1. 2017**

2017 fand bereits zum siebzehnten Mal die begehrte Zusatzausbildung Journalismus und Recht vom 27. bis zum 31. März 2017 in den Räumen des ITM statt.

Am Montag, dem ersten Seminartag, führte Prof. Dr. Thomas Hoeren zunächst in das Seminar ein und leitete die 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei ersten rhetorischen Übungen an, in denen sie wertvolle Tipps zur Strukturierung einer Rede, der Vortragsweise und einem souveränen Auftreten vor Zuhörern erhielten. Im Anschluss referierte Rüdiger Schäfer (Rechtsanwalt und ehemaliger Justiziar bei Gruner + Jahr) über die Bedeutung der Presseethik für die Arbeit von Redaktionen und Verlagen. Am Dienstag erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit, von Jörg Overbeck und Jan Beßling mehr über die Tätigkeit eines Pressesprechers in einer Großkanzlei zu erfahren. Herr Overbeck berichtete von seiner Arbeit als Head of Business Development, Marketing and Communication bei Osborne Clarke und Herr Beßling gab einen Einblick in seine Arbeit als PR & Communications Manager bei Freshfields Bruckhaus Deringer. Danach gab Karin Völker, Redakteurin der Westfälischen Nachrichten Münster, eine Einführung in die Technik der Gerichtsreportage, welche den Teilnehmerinnen und Teilneh-



mern in den nächsten Tagen in die Praxis umsetzen konnten. Der Tag ende zunächst mit einem Vortrag von Andreas Janning, der als ehemaliger WDR-Redakteur mit dem Schwerpunkt Recht und Justiz einen Einblick in seinen Erfahrungsschatz über die Arbeit eines Juristen in den Medien gab. Am Mittwoch trafen sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den Organisatoren des Seminars an den Gerichten von Münster und besuchten Verhandlungen des Amts- und Landgerichts. Danach verfassten sie unter Beachtung der von Frau Völker erlernten Grundzüge eigene Gerichtsreportagen, stellten diese vor und erhielten wertvolle Rückmeldungen von Frau Völker. Nach der Besprechung der Reportagen berichtete OStA Dr. Ina Holznagel von Ihrer Arbeit als Pressesprecherin der Staatsanwaltschaft. Zu einer Tradition bei „Journalismus und Recht“ gehört auch der Besuch von den (Chef-)Redakteurinnen Frau Anke Zimmer-Helfrich und Frau Ruth Schrödl vom C. H. Beck-Verlag, die interessante praktische Übungen zur Arbeit bei einer juristischen Fachzeitschrift mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchführten. Nach einem Vortrag der freien Journalistin und Autorin Ina Reinsch über „Das Feature als Darstellungsform für Rechtsthemen“ nahmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die Organisatoren des Seminars ein gemeinsames Abendessen im Mocca d'Or ein. Die Veranstaltungswoche endete am Freitag mit einem Vortrag von Herrn Prof. Dr. Joachim Jahn, der über seine Tätigkeit als ehemaliger Redakteur im Wirtschaftsressort der FAZ (Recht und Steuern) im Print-Journalismus berichtete. Traditionell endete die Veranstaltung mit Herrn Friedrich Kurz, Redakteur beim ZDF für Frontal 21, der wie jedes Jahr über spannende Erlebnisse aus seiner Zeit als Redakteur im Ausland berichtete. Zum Abschied fand eine Verleihung der Zertifikate statt.

## **2. 2018**

Auch 2018 erfreute sich die Zusatzausbildung Journalismus und Recht des ITM einer großen Beliebtheit. Vom 12. bis zum 16. März 2018 fanden sich 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Räumlichkeiten des ITM ein, um einen Überblick

über die Schnittstellen der beiden Fachgebiete Journalismus und Rechtswissenschaft zu erhalten. Das diverse Teilnehmerfeld reichte von Studierenden über praktizierende Richter und Anwälte bis zum Zeitungsvolontär.

Kurz nach der Ankunft am Montag erhielten die Teilnehmer eine Einführung durch Prof. Dr. Thomas Hoeren und durften sich direkt praktisch betätigen, indem sie unter Zeitdruck einen kurzen Vortrag zu einem vorgegebenen Thema recherchieren und einige anschließend vortragen mussten, um eine Rückmeldung von Prof. Dr. Thomas Hoeren zu erhalten. Im Anschluss erläuterte Rudolf Porsch (stellvertretender Direktor der Axel Springer Akademie) verschiedene Möglichkeiten der journalistischen Ausbildung, die er durch Berichte aus der eigenen Biografie lebendig werden ließ. Den ersten Seminartag schloss der ehemalige WDR-Redakteur mit Schwerpunkt Recht und Justiz Andreas Janning mit einem Vortrag über Juristen in den Medien ab.

Am zweiten Seminartag gab zunächst Jörg Overbeck (Head of Business Development, Marketing and Communication bei der Kanzlei Osborne Clarke) den Seminaristen anhand einiger praktischer Übungen einen authentischen Einblick in seinen Arbeitsalltag als Pressesprecher einer Wirtschaftskanzlei. WN-Redakteurin Karin Völker machte die Teilnehmer sodann mit der journalistischen Technik einer Gerichtsreportage vertraut, bevor Prof. Dr. Joachim Jahn (ehemaliger Redakteur im Wirtschaftsressort der FAZ, Recht und Steuern und Mitglied der NJW-Schriftleitung) den Print-Journalismus vorstellte.

Der Mittwoch begann, indem Anke Zimmer-Helfrich und Ruth Schrödel (Chefredakteurin und Redakteurin beim C.H. Beck-Verlag) den Seminaristen das mögliche Vorgehen näherbrachten, um eine eigene juristische Fachzeitschrift auf den Markt zu bringen. Am Nachmittag gab Rüdiger Schäfer (Rechtsanwalt und ehemaliger Justiziar bei Gruner + Jahr) eine Einführung in die Presseethik.

Der vierte Seminartag diente vollkommen der praktischen Betätigung. Hierzu trafen sich die Teilnehmer an Landgericht Münster und besuchten kurzweilige Gerichtsverhandlungen, die reichlich Stoff zum Verfassen einer eigenen Gerichtsreportage boten. Diese wurden hierauf untereinander vorgestellt und mithilfe von

Karin Völker diskutiert. Oberstaatsanwältin und Referatsleiterin im Justizministerium NRW, Dr. Ina Holznagel, rundete den Tag mit Erfahrungsberichten aus ihrer Arbeit als Pressesprecherin der Staatsanwaltschaft ab.

Am Freitag und gleichzeitig letzten Seminartag brachte Ina Reinsch (Redakteurin ARZT & WIRTSCHAFT und freie Journalistin) der Gruppe das Feature als Darstellungsform für Rechtsthemen näher und klärte gleichzeitig über das Berufsbild „freier Journalismus“ auf. Den Abschluss des Seminars bildete der beeindruckende und emotionale Vortrag des inzwischen verstorbenen Redakteurs Friedrich Kurz (Frontal 21, ZDF), der die Seminarteilnehmer hautnah seine täglichen Erlebnisse als Kriegsreporter miterleben ließ.

Zum Ende des ereignisreichen Seminars erhielten die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer ihre Zertifikate ausgehändigt.

### **3. 2019**

Wie in den vergangenen Jahren war die Teilnehmerzahl wieder auf 15 Plätze begrenzt. Die Bewerberzahl hat sich weiter erhöht und liegt nun mittlerweile bei ca. 120 Bewerbungen pro Jahr. Erfreulicherweise konnten erneut sehr gute Arbeitsergebnisse erzielt werden. Auch die Organisatoren konnten sich über ein durchweg positives Feedback freuen.

Die Zusatzausbildung soll die Fähigkeiten der Teilnehmer in den Bereichen Rhetorik, schriftlicher Ausdruck und Teamfähigkeit stärken und ferner der Erweiterung der beruflichen Perspektiven dienen. Für das Jahr 2019 ist es dem ITM erneut gelungen, hochkarätige Dozenten zu gewinnen, die einen Einblick in ihr jeweiliges Tätigkeitsfeld gaben. *Thomas Hoeren*, der auf langjährige Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich Rhetorik zurückgreifen kann, leitete die Woche jeweils mit einer lockeren Einführung ein und führte einzelne rhetorische Übungen mit den Teilnehmern durch. *Rudolf Porsch*, stellvertretender Direktor der Axel Springer Akademie, zeigte sich für einen Einblick in die Wege in den Journalismus verantwortlich und stellte die Vorzüge von deutschen Journalistenschulen dar. Zum Abschluss des ersten Tages machte *Joachim Jahn*, Mitglied der Schriftleitung der

NJW, auf die sprachlichen Eigenarten der Juristen aufmerksam. *Jan Beßling*, Pressesprecher und Marketing-Leiter einer renommierten Wirtschaftskanzlei, gewährte Einblick in seinen Berufsalltag. Interessante Eindrücke über die Arbeit eines Juristen in dem Bereich der Medien lieferte auch *Andreas Janning*, ehemaliger Redakteur des WDR. Die Mitte der Woche stand ganz im Zeichen von redaktioneller Arbeit bei juristischen Fachzeitschriften. Unter der Anleitung von *Anke Zimmer-Helfrich* und *Ruth Schrödl*, Chefredakteurin und Redakteurin beim C.H. Beck-Verlag, durften sich die Seminarteilnehmer als Zeitschriften-Start-up versuchen und eine eigene juristische Fachzeitschrift konzipieren. Im Landgericht Münster besuchten die Seminarteilnehmer nach einer Einführung durch Pressesprecher *Steffen Vahlhaus* verschiedene Gerichtsverhandlungen und wurden mit der Aufgabe betraut, Gerichtsreportagen zu erstellen. Diese wurden von *Karin Völker*, Redakteurin der Westfälischen Nachrichten, präzise analysiert. Oberstaatsanwalt und Pressedezernent *Martin Botzenhardt* führte die Teilnehmer in diverse presseethische Fragestellungen, etwa zur Verdachtsberichterstattung und zur Nennung der Herkunft von Tätern, ein. ZDF-Redakteur *Friedrich Kurz* („Frontal 21“) erzählte über Erlebnisse, die er in seiner Eigenschaft als Kriegsberichterstatter sammelte.

Die Zusatzausbildung bot den Teilnehmern erneut die Möglichkeit, die Anregungen zusammen mit *Thomas Hoeren* und einigen Referenten zu diskutieren und dabei wertvolle Kontakte zu knüpfen. Am Ende der Woche konnten die Teilnehmer schließlich ihr Zertifikat für die erfolgreich absolvierte Veranstaltung entgegennehmen.

## V. Zusatzausbildung „Gewerblicher Rechtsschutz“

Die *Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz* koordiniert eine zweisemestrigere Zusatzausbildung zum Gewerblichen Rechtsschutz. Sie beginnt jeweils im Wintersemester mit einer Vorlesung zu Themen des Marken-, Patent- und Designrechts mit anschließender Abschlussklausur. Im darauffolgenden Sommersemester findet ein von Praktikern und Wissenschaftlern geleitetes Seminar statt, in dem

die Teilnehmer der Zusatzausbildung ihr in der Vorlesung gewonnenes Wissen vertiefen und weitere Facetten des Rechtsgebietes kennenlernen können. Der Themenkatalog bildet dazu regelmäßig die aktuellen und kontrovers diskutierten Probleme der jeweiligen Rechtsbereiche ab.

Die Vorlesung Gewerblicher Rechtsschutz kann auch im Rahmen einiger Schwerpunktbereiche belegt werden. Hiervon machen die Studierenden in der Regel regen Gebrauch. Im WS 2016/2017 nahmen 58, im WS 2017/2018 72 und im WS 2018/2019 54 Studierende an der Vorlesung teil. Zusätzlich nehmen üblicherweise zahlreiche Studierende aus Bachelor- und Masterstudiengängen und auch externe Teilnehmer der Zusatzausbildung an der Klausur teil. Die Vorlesungen im Wintersemester hielt *Herr Prof. Dr. Jochen Bühling*, Rechtsanwalt in Düsseldorf. Zudem leitete er in den Sommersemestern 2017-2019 das Seminar zum Gewerblichen Rechtsschutz.

Die Zusatzausbildung erfreut sich konstant großer Beliebtheit. So hatte die Forschungsstelle im Jahrgang 2017/2018 mit 24 Absolventen einen der stärksten Teilnehmerkreise seit langem zu verzeichnen. Die Teilnehmer setzen sich aus Studierenden der Rechtswissenschaften und auch von Nebenfächern, Referendaren, Patentfachleuten sowie Praktikern zusammen. Die Zusatzausbildung stellt somit für alle eine hervorragende Möglichkeit des Meinungs- und Kontaktaustausches dar. Darüber hinaus ist das bei erfolgreicher Teilnahme ausgestellte Zertifikat ein anerkannter Nachweis für die Praxis über fundierte Kenntnisse im Gewerblichen Rechtsschutz.

## **C. Forschungsprojekte**

### **I. Projekte der zivilrechtlichen Abteilung**

#### **1. Unterstützung von Wissenschaft und Forschung in rechtlichen Fragen bei der sicheren Nutzung des Deutschen Forschungsnetzes (Rechtssicherheit im DFN)**

##### **a) Ausgangslage**

Während die globale Vernetzung mit immer weiterreichenden technologischen Möglichkeiten voranschreitet, hat die Gesetzgebung in Bund und Ländern Mühe, diese Entwicklungen durch einen sicheren und zuverlässigen Rechtsrahmen nachzubilden. So bestehen Unsicherheiten bei der Auslegung bestehender Gesetze und der Ausfüllung regelungsbedürftiger Gesetzeslücken durch teilweise stark divergierende Urteile der damit befassten Gerichte. Hierdurch entstehen in der Praxis Unsicherheiten bei Aufbau und Nutzung providerspezifischer Netzdienste, insbesondere im Hinblick auf die Frage der Verantwortlichkeit für Rechtsverletzungen bei Nutzung dieser Dienste.

##### **b) Aufgaben und Positionierung des Projekts**

Der Verein zur Förderung eines Deutschen Forschungsnetzes e.V. (DFN-Verein) fördert in gemeinnütziger Weise die Kommunikation und den Informations- und Datenaustausch in nationalen und internationalen Netzen insbesondere von Einrichtungen und Personen aus Wissenschaft, Forschung, Bildung und Kultur. Hierzu organisiert der DFN-Verein das Deutsche Forschungsnetz (DFN) und stellt seine Weiterentwicklung und Nutzung sicher.

Das DFN ist das von der Wissenschaft selbst verwaltete Hochleistungsnetz für Wissenschaft und Forschung in Deutschland. Es verbindet Hochschulen und Forschungseinrichtungen miteinander und unterstützt die Entwicklung und Erprobung neuer Anwendungen für das Internet. International ist das DFN über den

europäischen Backbone GÉANT2 mit dem weltweiten Verbund der Forschungs- und Wissenschaftsnetze direkt verbunden. Peering-Vereinbarungen integrieren das DFN in das globale Internet. Vor dem Hintergrund seiner Aufgabe und der derzeit immer noch unklaren Rechtslage in Teilen des Online-Bereichs kommt dem DFN-Verein als Selbsthilfeeinrichtung der Wissenschaft in Deutschland gegenüber seinen Mitgliedsinstitutionen eine besondere Verantwortung zu. Der Ausschuss Recht und Sicherheit (ARuS) berät den Vorstand des DFN-Vereins in allen Rechts- und Sicherheitsfragen, die bei der Organisation der Dienstleistungen und bei der Nutzung des Deutschen Forschungsnetzes auftreten. In diesem Rahmen erarbeitet er rechtliche Handlungsempfehlungen für die Mitglieder des DFN-Vereins zu rechtlich relevanten Fragen in der Betriebspraxis und berät den Vorstand in juristischer Hinsicht bei technischen Maßnahmen und Fragen der Rechtspolitik.

Mit dem Projekt „Unterstützung von Wissenschaft und Forschung in rechtlichen Fragen bei der sicheren Nutzung des Deutschen Forschungsnetzes“ („Rechtssicherheit im DFN“) sollen die Aktivitäten des DFN-Vereins und seines Ausschusses Recht und Sicherheit durch eine wissenschaftliche Bearbeitung aktueller Rechtsfragen unter Berücksichtigung der Betriebspraxis im Deutschen Forschungsnetz unterstützt werden. Insbesondere soll die weitere Entwicklung des Deutschen Forschungsnetzes als rechnergestütztes Kommunikations- und Informationssystem für die öffentlich geförderte Forschung und Lehre rechtlich begleitet werden. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung fließen durch deren Veröffentlichung unter anderem in die rechtspolitische Diskussion zu Regulierungsfragen im Online-Bereich ein.

### **c) Aktivitäten des Projekts**

Das Projekt umfasst die folgenden Aktivitäten:

- Auswertung von Gesetzesneuerungen
- Juristische Einordnung und Bewertung künftiger Technologien

- Verfolgung und Bewertung der Entwicklung des Online-Rechts anhand der Rechtsprechung
- Fortlaufende Darstellung der rechtlichen Entwicklungen und typischen Probleme; Abgabe von Stellungnahmen über Handlungsempfehlungen, Infobriefe an die Mitgliedseinrichtungen und Fachzeitschriften
- Beantwortung von Anfragen aus Mitgliedsinstitutionen

#### **d) Vorträge, Seminare, Workshops**

##### **2017**

- *Mörike*, Betriebstagung in Berlin, „Aktuelles aus Rechtsprechung und Gesetzgebung“, März 2017.
- *Strobel*, Arbeitskreis des ZKI e.V. in Köln, „E-Learning im Lichte des Urheberrechts“, März 2017.
- *Sydow*, Betriebstagung in Berlin, „Zulässiger Umgang mit SPAM-Mails“, März 2017.
- *Mörike*, Nutzergruppe Hochschulverwaltung in Münster, „Aktuelles aus Rechtsprechung und Gesetzgebung“, Mai 2017.
- *Leinemann*, Nutzergruppe Hochschulverwaltung in Münster, „EU-Datenschutz-Grundverordnung“, Mai 2017.
- *Strobel*, Treffen der DV-Referenten in Münster, „Reform des Urhebergesetzes“, Mai 2017.
- *Klein*, Mitgliederversammlung in Berlin, „Die Haftung von WLAN-Betreibern nach dem neuen Entwurf des Telemediengesetzes“, Juni 2017.
- *Heuer*, Mitgliederversammlung in Berlin, „Domain-Grabbing“, Juni 2017.
- *Tiessen*, Arbeitskreis Verzeichnisdienste des ZKI e. V. in Augsburg, „Der Umgang mit Daten ehemaliger Hochschulmitglieder“, September 2017.



- *Strobel*, ARuS in Berlin, „UrhWissG - Reform des Urheberrechts im Sinne der Wissenschaft und Forschung“, September 2017.
- *Baur/Strobel*, ARuS in Berlin, „Denial of Service“ - Abwehr im Wissenschaftsnetz, September 2017.

## **2018**

- *Röttgen*, Betriebstagung in Berlin, „Aktuelles aus der Rechtsprechung“, März 2018.
- *Tiessen*, Betriebstagung in Berlin, „Löschen von Benutzerdaten“, März 2018.
- *Mörike/Strobel*, Frühjahrstreffen ZKI e.V. in Stuttgart, „Shibboleth-IdP, User Consent und EU-DSGVO – Teil 2: Datenschutzrechtliche Analyse“, März 2018.
- *Leinemann/Röttgen*, DFN-Kanzlerforum in Berlin, „Personal und Recht – Arbeitsrechtliche Fragestellungen anhand ausgewählter Rechtsprechung“, April 2018.
- *Strobel*, DFN-Kanzlerforum in Berlin, „UrhWissG – Reform des Urheberrechts aus dem Blickwinkel der Hochschulen“, April 2018.
- *Tiessen*, DFN-Kanzlerforum in Berlin, „Aktuelles aus der Rechtsprechung“, April 2018.
- *Baur*, Mitgliederversammlung in Berlin, „Freie Softwarelizenzen“, Juni 2018.
- *Mörike*, Mitgliederversammlung in Berlin, „Aktuelle Rechtsprechung“, Juni 2018.
- *Mörike/Strobel*, Betriebstagung in Berlin, „Datenschutzrechtliche Analyse des AAI-Verfahrens“, September 2018.
- *Baur*, Betriebstagung in Berlin, „Freie Softwarelizenzen“, September 2018.

- *Baur/Tiessen*, ARuS in Berlin, „Aktuelles zu Rechtsfragen“, November 2018.
- *Röttgen*, Mitgliederversammlung in Bonn, „Aktuelles aus der Rechtsprechung“, Dezember 2018.
- *Gielen*, Mitgliederversammlung in Bonn, „Europa reformiert das Urheberrecht“, Dezember 2018.

## **2019**

- *Gielen*, Betriebstagung in Berlin, „Aktuelle Rechtsprechung im Beschäftigtendatenschutz“, März 2019.
- *Uphues*, Betriebstagung in Berlin, „Die Einwilligung im Dickicht der Datenverarbeitung“, März 2019.
- *Baur*, Nutzergruppe Hochschulverwaltung in Ulm, „Freie Softwarelizenzen“, Mai 2019.
- *Gielen*, Nutzergruppe Hochschulverwaltung in Ulm, „Rechtliche Aspekte der IT-Sicherheit“, Mai 2019.
- *Strobel*, Nutzergruppe Hochschulverwaltung in Ulm, „Power Point und das Urheberrecht“, Mai 2019.
- *Strobel*, Mitgliederversammlung in Berlin, „Power Point und das Urheberrecht“, Juni 2019.
- *Tiessen*, Mitgliederversammlung in Berlin, „Urheberrecht in der Öffentlichkeitsarbeit“, Juni 2019.
- *Mörike*, Betriebstagung in Berlin, „Fashion ID-Urteil des EuGH - Verantwortlichkeit für Webseiten-Plugins nach der DS-GVO“, September 2019.
- *Tiessen*, Betriebstagung in Berlin, „Urheberrechtliche Compliance-Anforderungen an Bild-Dateien“, September 2019.
- *Baur/Uphues*, ARuS in Berlin, „Aktuelles zu Rechtsfragen“, November 2019.
- *Mörike*, Mitgliederversammlung in Bonn, „Arbeitnehmervertreter als Datenschutzbeauftragte?“, Dezember 2019.

- *Uphues*, Mitgliederversammlung in Bonn, „Aktuelles aus Rechtsprechung und Gesetzgebung“, Dezember 2019.

## **e) Veröffentlichungen**

### **2017**

- *Klein*, „Nicht alles, was geht, ist auch erlaubt“, DFN-Infobrief Recht 1/2017.
- *Strobel*, „Kenne die Grenzen! Fristlose Kündigung als Folge der Erstellung von Raubkopien am Arbeitsplatz und mit dienstlichen Ressourcen – Urteil vom Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalts“, DFN-Infobrief Recht 1/2017.
- *Sydow*, „Ereignisreicher Jahresabschluss im Urheberrecht. Kurzmitteilungen zur Verantwortlichkeit für Hyperlinks und Zulässigkeit von E-Learning Plattformen“, DFN-Infobrief Recht 1/2017.
- *Heuer*, „Denn sie wissen nicht, was sie sagen. OLG Frankfurt a.M. zur Zuordnung eines Zitats in einem Internet-Blog“, DFN-Infobrief Recht 2/2017.
- *Mörke*, „Wer schweigt, stimmt nicht zu. EuGH urteilt zum Umgang mit vergriffenen Werken: Urheber muss vor seiner Zustimmung informiert werden“, DFN-Infobrief Recht 2/2017.
- *Leinemann*, „Kommt Zeit, kommt Rat. Kurzmitteilung zum Stand der gegenwärtigen Entwicklungen im Hinblick auf die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung“, DFN-Infobrief Recht 2/2017.
- *Klein*, „Wo ein Wille ist, darf auch ein Link sein. OLG München zur Beweislast für das Vorliegen einer Rechtsverletzung beim Framing“, DFN-Infobrief Recht 3/2017.
- *Heuer*, „Keine Zeit zu verlieren... Bundesarbeitsgericht zur Verlängerung der Höchstbefristungsdauer in der Postdoc-Phase wegen Betreuung eines Kindes“, DFN-Infobrief Recht 3/2017.

- *Strobel*, „Die Arbeit macht sich nicht von allein! OVG Berlin-Brandenburg: Einrichtung von Vertretungszugriffen auf dienstliche E-Mails löst keine Mitbestimmungsrechte des Personalrats aus“, DFN-Infobrief Recht 3/2017.
- *Mörike*, „Der Preis der Freiheit. Zu den Rechten und Pflichten bei der Nutzung ‚Freier Software‘“, DFN-Infobrief Recht 4/2017.
- *Sydow*, „Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen. Zulässiger Umgang mit SPAM-Mails“, DFN-Infobrief Recht 4/2017.
- *Leinemann*, „Der ‚Key‘ zum Erfolg? Zum Einsatz eines Keyloggers durch den Arbeitgeber“, DFN-Infobrief Recht 4/2017.
- *Klein*, „Man kann nicht nicht kommunizieren. Surfen im Internet ist Telekommunikation“, DFN-Infobrief Recht 5/2017.
- *Heuer*, „Etwas zu teilen fällt nicht schwer, es sich zu Eigen machen jedoch sehr? Oberlandesgericht Dresden entscheidet zur Frage, ab wann das ‚Teilen‘ fremder Inhalte auf Facebook als Zueigenmachung anzusehen ist“, DFN-Infobrief Recht 5/2017.
- *Strobel*, „Alles kann; nichts muss – der Regierungsentwurf zum Urheberrechtsgesetz. UrhWissG – Entwurf eines Gesetzes der Bundesregierung zur Anpassung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft“, DFN-Infobrief Recht 5/2017.
- *Leinemann*, „Der Teufel steckt im Detail. Zum Kündigungsschutz eines stellvertretenden betrieblichen Datenschutzbeauftragten“, DFN-Infobrief Recht 6/2017.
- *Mörike*, „Der rechtssichere Umgang mit Bildern – eine unendliche (urheberrechtliche) Geschichte. OLG Köln urteilt zur Relevanz von sogenannten Exif-Daten bei der digitalen Bildbearbeitung“, DFN-Infobrief Recht 6/2017.
- *Baur*, „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß. Das LG Würzburg zu Prüfpflichten des Host-Providers für fremde Inhalte“, DFN-Infobrief Recht 6/2017.

- *Strobel*, „Digitaler Nachlass – Zweiter Akt. Berufungsurteil des Kammergerichts Berlin zur Frage der Vererbbarkeit eines Facebook-Accounts“, DFN-Infobrief Recht 7/2017.
- *Klein*, „Wie gewonnen, so zerronnen. Gesetzgeber erweitert Speicherrechte, aber auch Pflichten für Telekommunikationsanbieter“, DFN-Infobrief Recht 7/2017.
- *Heuer*, „Deins oder Meins? Kurzmitteilung zum Domain-Grabbing“, DFN-Infobrief Recht 7/2017.
- *Baur*, „Der Schlichter vor dem Richter. Bundesgerichtshof entscheidet zur ‚Zu-eigen-Machung‘ von Inhalten durch deren Korrektur“, DFN-Infobrief Recht 8/2017.
- *Leinemann*, „Der Reiz des Verbotenen. Zur außerordentlichen Kündigung wegen unerlaubten Abrufs von Meldedaten“, DFN-Infobrief Recht 8/2017.
- *Mörike*, „Es ist vollbracht! Bundestag und Bundesrat beschließen wichtige Änderungen im Urheberrechtsgesetz“, DFN-Infobrief Recht 8/2017.
- *Mörike*, „BGH bestätigt: IP-Adressen sind personenbezogene Daten. Bundesgerichtshof setzt Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs zum Thema IP-Adressen und Datenschutz um“, DFN-Infobrief Recht 9/2017.
- *Strobel*, „LIKE – aber bitte nur mit Zustimmung. Bundesarbeitsgericht erklärt Einrichtung und Betrieb einer Facebook-Seite als mitbestimmungspflichtig durch den Betriebsrat“, DFN-Infobrief Recht 9/2017.
- *Tiessen*, „Auf ewig mein? Umgang mit Daten von ehemaligen Hochschulmitarbeitern“, DFN-Infobrief Recht 9/2017.
- *Baur*, „Vorerst gescheitert. Das Oberverwaltungsgericht Münster hält die aktuelle Regelung der Vorratsdatenspeicherung für unionsrechtswidrig“, DFN-Infobrief Recht 10/2017.
- *Leinemann*, „Auf die Plätze, fertig, los. Zum Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz-EU (DSAnpUG-EU)“, DFN-Infobrief Recht 10/2017.

- *Röttgen*, „Was kommt, was geht, was bleibt. Die Europäische Datenschutzgrundverordnung im Kontext wissenschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse“, DFN-Infobrief Recht 10/2017.
- *Röttgen*, „Alles unter Kontrolle? Die DSGVO und ihre Auswirkungen auf die Rolle des Datenschutzbeauftragten“, DFN-Infobrief Recht 11/2017.
- *Strobel*, „Ist Internet nicht gleich Internet? BGH legt dem EuGH eine Vorlagefrage zur urheberrechtlichen Beurteilung der Übernahme eines Bildes auf die eigene Homepage vor“, DFN-Infobrief Recht 11/2017.
- *Klein*, „Wer hat noch nicht, wer will nochmal? Gesetzgeber schafft Störerhaftung für WLAN-Betreiber ab und führt Sperrverpflichtungen ein“, DFN-Infobrief Recht 11/2017.
- *Mörke*, „Wer erntet die Früchte? Zur Rechteverteilung nach § 69b UrhG im Falle der Softwareerstellung durch einen Angestellten“, DFN-Infobrief Recht 12/2017.
- *Strobel*, „Rolle rückwärts im hohen Norden! LG Hamburg distanziert sich von seiner jüngsten Rechtsprechung zur urheberrechtlichen Linkhaftung“, DFN-Infobrief Recht 12/2017.
- *Baur*, „Spiel mit offenen Karten. EGMR zur Arbeitnehmerüberwachung bei dienstlich genutzter Messenger-Applikation“, DFN-Infobrief Recht 12/2017.

## **2018**

- *Tiessen*, „Kunst und Kopie. OLG Stuttgart zum Schutz von Reproduktionsfotografien gemeinfreier Kunstwerke“, DFN-Infobrief Recht 1/2018.
- *Mörke*, „Wer erntet die Früchte? – Teil 2. Zur Rechteverteilung im Falle der Softwareerstellung durch einen externen Programmierer“, DFN-Infobrief Recht 1/2018.

- *Leinemann*, „Frühstart. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe entschied erstmals zur Datenschutz-Grundverordnung“, DFN-Infobrief Recht 1/2018.
- *Baur*, „Heiter weiter? Zu den Datenverarbeitungsrechten von Webseitenbetreibern nach der EU-Datenschutzgrundverordnung“, DFN-Infobrief Recht 2/2018.
- *Röttgen*, „Die Gedanken sind frei – Worte nicht unbedingt. Das LG Köln entscheidet über eine Persönlichkeitsrechtsverletzung aufgrund eines unvollständig wiedergegebenen Zitats“, DFN-Infobrief Recht 2/2018.
- *Leinemann*, „Nicht ohne meinen Betriebsrat. Kurzmitteilung zum Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei der Einrichtung eines Gruppenkalenders bei Microsoft Outlook“, DFN-Infobrief Recht 2/2018.
- *Tiessen*, „Vor den Europäischen Gerichtshof zitiert. Möglicher Richtungswechsel in Rechtsprechung zum Urheberrecht“, DFN-Infobrief Recht 3/2018.
- *Strobel*, „Dein Name heißt nicht immer auch deine Domain! Landgericht Köln erweitert die Ausnahmen im Namensrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs“, DFN-Infobrief Recht 3/2018.
- *Sante*, „Gut gemeint ist nicht gleich gut gemacht. Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg legt Bundesverfassungsgericht „Open-Access“ Regelung des Landeshochschulgesetzes BW zur verfassungsrechtlichen Kontrolle vor“, DFN-Infobrief Recht 3/2018.
- *Mörke*, „Auf die Methode kommt es (nicht) an! OLG Frankfurt a.M. urteilt zur vertragsrechtlichen Einordnung von Programmierleistungen nach der Scrum-Methode“, DFN-Infobrief Recht 4/2018.
- *Baur*, „Zuhause ist es am Schönsten, auch für personenbezogene Daten! Zum datenschutzrechtskonformen Einsatz des Webanalysetools Matomo (PIWIK) nach der DSGVO“, DFN-Infobrief Recht 4/2018.

- *Leinemann*, „Her damit! Europäischer Gerichtshof qualifiziert Antworten eines Prüflings in einer berufsbezogenen Prüfung und die dazugehörigen Anmerkungen des Prüfers als personenbezogene Daten“, DFN-Infobrief Recht 4/2018.
- *Tiessen*, Immer raus mit der Sprache. Auskunftsansprüche gegen Internet-Provider aus dem Urheberrecht“, DFN-Infobrief Recht 5/2018.
- *Strobel*, „Weiterleiten zur Kündigung. Rechtsprechung zum Arbeitsrecht in Kürze: E-Mail-Weiterleitung als außerordentlicher Kündigungsgrund“, DFN-Infobrief Recht 5/2018.
- *Röttgen*, „Wer hat an der Uhr gedreht? Statusmeldung zum gegenwärtigen Stand der Umsetzungsgesetze der Länder zur DSGVO“, DFN-Infobrief Recht 5/2018.
- *Mörke*, „Im Namen der Wissenschaft! Zur Zulässigkeit von Screen Scraping im Forschungsbetrieb vor dem Hintergrund des neuen Urheberrechts“, DFN-Infobrief Recht 6/2018.
- *Leinemann*, „Auf in die nächste Runde! Zum Mitbestimmungsrecht des Personalrats bei der Einrichtung von Vertretungszugriffen auf dienstliche E-Mail-Postfächer und einem damit einhergehenden Verbot der Privatnutzung der dienstlichen E-Mail-Accounts“, DFN-Infobrief Recht 6/2018.
- *Baur*, „Geschlossene Öffentlichkeit im Urheberrecht. Sind Aussteller Urheber und wie öffentlich sind Facebook-Gruppen?“, DFN-Infobrief Recht 6/2018.
- *Strobel*, „Frei – aber nicht grenzenlos! Die Frage nach Schadensersatz bei der Verletzung einer Creative Commons-Lizenz – ein Urteil des OLG Köln“, DFN-Infobrief Recht 7/2018.
- *Tiessen*, „Heißer gekocht als gegessen? Erste gerichtliche Entscheidung zum Verhältnis zwischen KUG und DSGVO“, DFN-Infobrief Recht 7/2018.



- *Röttgen*, „Mit Netz und doppeltem Boden. Bundesarbeitsgericht entscheidet über den Sonderkündigungsschutz von stellvertretenden Datenschutzbeauftragten“, DFN-Infobrief Recht 7/2018.
- *Baur*, „Auch aus kleiner Kraft folgt große Verantwortung. Der EuGH nimmt Facebook Fanpage-Inhaber in die datenschutzrechtliche Pflicht“, DFN-Infobrief Recht 8/2018.
- *Leinemann*, „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. Zur außerordentlichen Kündigung wegen des heimlichen Aufzeichnens eines Personalgesprächs“, DFN-Infobrief Recht 8/2018.
- *Mörike*, „Zurück in die Zukunft. Zu den datenschutzrechtlichen Anforderungen an Betriebs- und Dienstvereinbarungen nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)“, DFN-Infobrief Recht 8/2018.
- *Strobel*, „Digitaler Nachlass – letzter Akt. Revisionsurteil des Bundesgerichtshofs zur Frage der Vererbbarkeit eines Facebook-Accounts“, DFN-Infobrief Recht 9/2018.
- *Tiessen*, „Chef liest mit. Kündigung aufgrund privater WhatsApp-Konversation“, DFN-Infobrief Recht 9/2018.
- *Röttgen*, „Wissenschaft, kein Wettbewerb. OLG Frankfurt a.M. entscheidet über wettbewerbsrechtliche Qualität eines wissenschaftlichen Produktvergleichs in Fachzeitschrift“, DFN-Infobrief Recht 9/2018.
- *Baur*, „Zugang gesperrt! Bitte nicht stören! Der BGH zur unionsrechtskonformen Auslegung des neuen Telemediengesetzes“, DFN-Infobrief Recht 10/2018.
- *Mörike*, „Kriminelles Schürfen im Cyberspace. BGH verurteilt Betreiber eines Botnetzes, welches zur Bitcoin-Erzeugung eingesetzt wurde“, DFN-Infobrief Recht 10/2018.

- *Gielen*, „Hochschulen betreiben keine Gewerbe, sind aber Gewerbetreibende. EuGH stärkt den Verbraucherschutz bei der Kreditvergabe durch Hochschulen“, DFN-Infobrief Recht 10/2018.
- *Röttgen*, „(K)ein Ende in Sicht? Vom Datenschutz und von Wettbewerbsverstößen“, DFN-Infobrief Recht 11/2018.
- *Tiessen*, „Heiter bis wolkig. Keine geschäftliche Handlung bei Erfüllung gesetzlich normierter Aufgaben“, DFN-Infobrief Recht 11/2018.
- *Gielen*, „Fahndung ins Blaue. Freiburger Studierendenschaft unter Generalverdacht“, DFN-Infobrief Recht 11/2018.
- *Mörke*, „Der Fluch des Erfolgs. Zur Anpassung der Vergütung eines Urhebers nach § 32a UrhG“, DFN-Infobrief Recht 12/2018.
- *Strobel*, „Schlacht um Córdoba – Internet ist doch nicht gleich Internet. EuGH entscheidet gegen Übertragbarkeit der Rechtsprechung zu Hyperlinks – Antwort auf Vorlagefrage des BGH“, DFN-Infobrief Recht 12/2018.

## **2019**

- *Gielen*, „Datenschutz ist nicht Tatenschutz. Offene Videoüberwachung solange möglich, wie der Arbeitgeber ein Rechtsverfolgungsinteresse hat“, DFN-Infobrief Recht 1/2019.
- *Tiessen*, „Anfang vom Ende? Die Entwicklung der EU-Urheberrechtsreform“, DFN-Infobrief Recht 1/2019.
- *Srobel*, „Framing bleib Framing bleibt Framing! Lizenzbedingung technischer Schutzmaßnahmen vor Framing verstößt gegen Abschlusszwang“, DFN-Infobrief Recht 1/2019.
- *Mörke*, „Anweisung vom Chef: Willige ein! Zur datenschutzrechtlichen Einwilligung im Beschäftigungsverhältnis“, DFN-Infobrief Recht 2/2019.

- *Baur*, „Bei Anruf unversichert. Das Sozialgericht Frankfurt a.M. zum Versicherungsschutz bei Handynutzung auf dem Heimweg“, DFN-Infobrief Recht 2/2019.
- *Uphues*, „Ich werde ihm ein Angebot machen, das er ablehnen kann. Arbeitgeber kann Arbeitnehmer nicht einseitig zur Telearbeit verpflichten“, DFN-Infobrief Recht 2/2019.
- *Gielen*, „Don't call me maybe! Jederzeitige Erreichbarkeit von Arbeitnehmern kann die Menschenwürde verletzen“, DFN-Infobrief Recht 3/2019.
- *Tiessen*, „Kunst unter Verschluss. BGH zur Veröffentlichung von Reproduktionsfotografien gemeinfreier Kunstwerke“, DFN-Infobrief Recht 3/2019.
- *Strobel*, „Gezwitschert wird auch nur mit Zustimmung. LAG Hamburg urteilt zum Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bezüglich der Nutzung von Twitter“, DFN-Infobrief Recht 3/2019.
- *Baur*, „Google weiß, was Du letzten Sommer getan hast. Das OLG Dresden zum „Recht auf Vergessenwerden“ gegenüber Suchmaschinenbetreibern“, DFN-Infobrief Recht 4/2019.
- *Uphues*, „Kuschelkurs hat ausgedient. Im Fall Knuddels wurde das erste Bußgeld aufgrund von Verstößen gegen die DSGVO verhängt“, DFN-Infobrief Recht 4/2019.
- *Mörike*, Im Auftrag des Verantwortlichen. Zu den Voraussetzungen und Anforderungen an eine Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO“, DFN-Infobrief Recht 4/2019.
- *Gielen*, „Big Brother Is Watching You. Arbeitgeber sichtet privaten E-Mail-Verkehr seines Arbeitnehmers und kündigt im prompt“, DFN-Infobrief Recht 5/2019.
- *Strobel*, „Unterlassungsanspruch nicht ohne Grenzen. Ein Fotograf ist nicht zwangsläufig verantwortlich, wenn von ihm angefertigte Bilder rechtswidrig veröffentlicht werden“, DFN-Infobrief Recht 5/2019.

- *Tiessen*, „Wenn zwei sich freuen, haftet der Dritte. Zur Haftung eines Registrars von Domains als mittelbarer Störer für Urheberrechtsverletzungen“, DFN-Infobrief Recht 5/2019.
- *Baur*, „So nicht, mein Facebook-Freund! Die Datenschutzkonferenz äußert sich zur Zulässigkeit des Betriebs von „Facebook-Fanpages“, DFN-Infobrief Recht 6/2019.
- *Mörke*, „Alpen(un)glück. Österreichische Datenschutzaufsichtsbehörde hält Einwilligungen in den unverschlüsselten Versand von E-Mails für unwirksam“, DFN-Infobrief Recht 6/2019.
- *Uphues*, „Datenverarbeitung? Kenn dein Limit. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DSGVO“, DFN-Infobrief Recht 6/2019.
- *Tiessen*, „So oder so ähnlich. Zur Löschpflicht von Facebook bei Hasskommentaren“, DFN-Infobrief Recht 7/2019.
- *Mörke*, „No Signal. EuGH stuft Googles E-Mail-Dienst „Gmail“ aufgrund fehlender Verantwortlichkeit für die Signalübertragungen nicht als Telekommunikationsdienst ein“, DFN-Infobrief Recht 7/2019.
- *Gielen*, „Die Sicherheit unserer Daten. Welche rechtlichen Vorgaben bestehen bezüglich der IT-Sicherheit?“, DFN-Infobrief Recht 7/2019.
- *Uphues*, „Du bist mir ja ‘ne Marke! Rechtliche Voraussetzungen zur Eintragung einer Marke am Beispiel „Webinar““, DFN-Infobrief Recht 8/2019.
- *Strobel*, „PowerPoint und das Urheberrecht – Teil 1. Urheberrechtliche Fragestellungen bei präsentationsbasierten Vorträgen - Dozentensicht“, DFN-Infobrief Recht 8/2019.
- *Baur*, „Unmaskiert wird abkassiert! Das LG Dresden zum Betrieb von Google Analytics ohne die Funktion „anonymizeIP““, DFN-Infobrief Recht 8/2019.

## **2. Forschungsstelle Gewerblicher Rechtsschutz**

Der Gewerbliche Rechtsschutz spielt auf vielen Gebieten des Wirtschaftslebens eine sehr wichtige Rolle. Effektiver Rechtsschutz für Erfindungen und technische Leistungen ist eine unabdingbare Voraussetzung für das Funktionieren einer Volkswirtschaft. Beispielhaft zu nennen sind in diesem Zusammenhang nur die Existenzgründungen, die ohne die gewerblichen Schutzrechte ihren Vorsprung gegenüber Wettbewerbern schnell verlören. Aber auch Absolventen juristischer Fakultäten sehen sich bei der Berufswahl mit Anforderungen auf diesem Gebiet konfrontiert. Trotzdem wurde dieses Rechtsgebiet lange kaum in den Lehrplänen berücksichtigt. Diese Lücke sollte die *Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz*, die im Sommersemester 1998 ihre Tätigkeit aufgenommen hat, neben ihren Aufgaben in Forschung und Weiterbildung schließen. Die Forschungsstelle ist dem ITM räumlich und organisatorisch angegliedert. Ihr Direktor ist *Prof. Dr. Hoyer*, der die Arbeit auch inhaltlich betreut. Die Forschungsstelle versteht sich in besonderer Weise als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Dies kommt u.a. durch die besondere finanzielle Unterstützung der Forschungsstelle durch den Förderverein zum Ausdruck, dem eine Vielzahl von Patent- und Rechtsanwälten sowie Unternehmen angehören (z.B. Hella, Claas, Miele, Freshfields Bruckhaus Deringer etc.).

### **a) Förderverein**

Die Forschungsstelle wird finanziert von dem Verein zur Förderung der Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz Münster e.V. Die 31 Mitglieder sind in erster Linie Patent- und Rechtsanwälte sowie Unternehmen. Als besonderes Serviceangebot erhalten die Mitglieder des Fördervereins im Abstand von ca. zwei Monaten einen Newsletter, der aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und in der Literatur im Gewerblichen Rechtsschutz auswertet und zusammenfasst. Darüber hinaus bieten wir einen Kopier- und Rechterservice für die Mitglieder an. Kleinere Anfragen dieser Art werden von uns kostenfrei bearbeitet.

## **b) Zusatzausbildung Gewerblicher Rechtsschutz**

Zur Zusatzausbildung Gewerblicher Rechtsschutz s.o.

## **c) ITM als Marke**

Im Oktober 2018 ist die Bezeichnung „ITM“ von Professor Dr. Hoeren als Marke beim Deutschen Patent- und Markenamt angemeldet worden. Der Schutz der Marke erstreckt sich auf Seminarveranstaltungen, wissenschaftliche Gutachten u.a. Die Marke ist insofern eine wichtige Ergänzung für das Portfolio des Instituts.

## **d) Patentführerschein**

Der Patentführerschein ist als gemeinsames Projekt des ITM und der Patentwertungsagentur ProVendis aus Mülheim a. d. Ruhr entstanden. Unter [www.patentfuehrerschein.de](http://www.patentfuehrerschein.de) konnten Mitarbeiter von Hochschulen oder Unternehmen zwei speziell auf ihre Tätigkeiten abgestimmte Versionen eines Lehrprogramms abrufen, mit denen sie die Grundzüge des Patent- und Arbeitnehmererfinderrechts erlernen konnten. Am Ende war ein Test zu absolvieren, an den sich die Erlangung eines Zertifikats anschloss. Das Projekt ist als kostenfreies Lehrangebot konzipiert. Rechteinhaber ist die ProVendis GmbH, das ITM hat allerdings ein ausschließliches Nutzungsrecht. Aufgrund technischer Probleme wurde das Projekt zwischenzeitlich eingestellt. Das ITM befindet sich allerdings aktuell in Gesprächen mit der ProVendis GmbH, um den Patentführerschein zu reaktivieren. In diesem Zusammenhang wird auch die Ausweitung auf weitere Module zu einem „Innovationsführerschein“ erwogen.

## **e) Kooperation mit der AFO**

Mit der Einrichtung Arbeitsstelle Forschungstransfer (AFO) des Rektorats der Universität Münster kooperiert die Forschungsstelle im Zusammenhang mit der „Patentoffensive“ zur Schulung und Sensibilisierung von Jungforschern der Naturwissenschaften im Bereich des Patentrechts. Im Rahmen dieser langjährigen Kooperation hat die Forschungsstelle am 10. Mai 2017 an der Vortragsveranstaltung

„Einführung in das Urheberrecht für Nichtjuristen“ mitgewirkt. Zu der Veranstaltung erschienen ca. 100 Zuhörer aus allen Studienbereichen der Universität und informierten sich u.a. über urheberrechtliche Grenzen bei der Verwendung fremder Inhalte, insbesondere bei Social-Network-Angeboten. Die anschließende Fragerunde zeigte sowohl das enorme Interesse an diesem Gebiet als auch den Aufklärungsbedarf, der mit Blick auf die verbreitete alltägliche Nutzung solcher Angebote besteht.

#### **f) Prof. Dr. Hoeren Generalberichterstatter der Internationalen Liga für Wettbewerbsrecht**

Am 8. Oktober 2017 wurde Prof. Dr. Hoeren bei der Generalversammlung der Internationalen Liga für Wettbewerbsrecht (LIGUE INTERNATIONALE DU DROIT DE LA CONCURRENCE: LIDC) zum Generalberichterstatter ernannt. Der Generalberichterstatter wird für vier Jahre ernannt und bestimmt mit dem wissenschaftlichen Beirat Themen der Liga für die nächsten vier Jahre. Die Liga wurde kurz nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet und vereint mehr als 700 Wettbewerbsrechtler aus zahlreichen Ländern.

#### **g) LIDC: Resolution zum Markenrecht – vom ITM vorbereitet**

Die LIDC hat bei ihrer Jahrestagung in Budapest am 6. Oktober 2018 nach Vorstudien von Prof. Dr. Nikolas Guggenberger (Münster) und 20 nationalen Berichten aus der EU, der Schweiz, Ukraine oder Hongkong eine umfangreiche Resolution verabschiedet. Die von den über 100 Delegierten aus mehr als 25 Staaten mehrheitlich verabschiedete Resolution wendet sich insbesondere an die EU und die nationalen Gesetzgeber. Seit mehr als 50 Jahren ist die Liga ein wichtiger Think-tank insbesondere für das internationale Lauterkeitsrecht.

Die Resolution skizziert einerseits die jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet des „Geistigen Eigentums“ und hält andererseits Empfehlungen bereit, die sowohl Gesetzgeber als auch Rechtsprechung unter Berücksichtigung aktueller Herausforderungen motivieren sollen, die Interessen der Rechteinhaber und gleichsam die Interessen der Verbraucher sowie der Wirtschaft zu berücksichtigen.

## **h) LWL Ausstellung „Alles nur geklaut“**

Des Weiteren fand vom 23. März bis zum 13. Oktober 2019 eine große Ausstellung in Dortmund unter dem Titel „Alles nur geklaut? Die abenteuerlichen Wege des Wissens“ statt, an deren Organisation die Forschungsstelle maßgeblich beteiligt war. In diesem Zusammenhang stand das ITM dem LWL in sämtlichen Fragen, die sich im Rahmen der Vorbereitung der Ausstellung ergaben, juristisch beratend zur Seite. Ferner war Prof. Hoeren Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der Ausstellung. Außerdem steuerten Prof. Hoeren und Jan Brandenburg (ehemaliger Mitarbeiter des ITM) einen Beitrag mit dem Titel "Wissen regeln – Marken und andere Schutzrechte" zum Ausstellungskatalog bei. Herr Brandenburg hielt schließlich auch noch einen Vortrag, in dem er diese Thematik näher beleuchtete.

Der rote Faden der Ausstellung war die Entstehung der Wissens- und Informationsgesellschaft sowie die Weitergabe und der Schutz von Wissen. Als verständlicher Einstieg in die Materie diente insbesondere der Blick auf widerrechtlich erlangtes Wissen, also etwa durch Diebstahl, Spionage, Kopie oder Plagiat. Diese Perspektive stand allerdings nicht ausschließlich im Fokus. Die Ausstellung eröffnete dem Besucher vielmehr die Möglichkeit, ein vielfältiges, gesellschaftlich relevantes und höchst aktuelles Thema näher kennenzulernen, welches eine Reihe wesentlicher Aspekte wie „Haben“ und „Nicht haben“, Erfindung und Evolution, Original und Kopie, Aneignung und Zerstörung sowie Partizipation und Exklusion beleuchtet. Dabei setzte sich die Ausstellung aus verschiedensten historischen Phänomenen, Ereignissen und Blickwinkeln zusammen, die für die Besucher anhand von Exponaten, Exponat-Arrangements und Inszenierungen wahrnehmbar gemacht wurden.

## **i) Forschung**

Am ITM werden von *Prof. Hoeren* eine Reihe von Doktorarbeiten im Gewerblichen Rechtsschutz betreut. Die beste Doktorarbeit wird jährlich mit dem Förderpreis des Vereins zur Förderung der Forschungsstelle ausgezeichnet. Der Preisträger erhält einen Druckkostenzuschuss i.H.v. 500 €. Der Förderpreis 2017 ging an



Herrn Dr. Corin Gittinger für seine herausragende Dissertation zum Thema „Die Grenzbeschlagnahme nach der Verordnung (EU) 608/2013 und die Rechtsstellung des Betroffenen“. Im Jahrgang 2018 wurde Herr Dr. Daniel Graetsch mit dem Förderpreis für seine hervorragende Dissertation zum Thema „Ökonomische Analyse des ergänzenden Schutzzertifikats für Arzneimittel unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes von Wirkstoffkombinationen“ ausgezeichnet.

### **j) Beratung von Absolventen der Kunsthochschule**

Die Forschungsstelle Gewerblicher Rechtsschutz steht auch den Studierenden anderer Fachrichtungen immer wieder gerne mit juristischem Rat zur Seite. So hat die Forschungsstelle im Jahr 2017 Absolventen der Kunsthochschule Münster hinsichtlich der grundlegenden Schutzmöglichkeiten durch Patente und Gebrauchsmuster beraten. Die beiden Absolventen beabsichtigten ihre Abschlussprojekte (ein System zum Auf- und Abbau von Messeständen sowie ein innovatives, koordinationsförderndes Spielfahrzeug für Kinder) zu vermarkten und wandten sich hierbei an die Forschungsstelle, die über die verschiedenen Möglichkeiten umfassend informierte.

### **k) Herr Dr. Münker neuer Lehrbeauftragter des ITM mit zusätzlicher Vorlesung zum Werberecht**

Das ITM wird im WS 2019/20 die neue Vorlesung „Grundlagen der Werbung in neuen Medien“ mit Herrn Dr. Reiner Münker anbieten. Insofern wird das Portfolio des ITM für den Schwerpunktbereich durch die zusätzliche Vorlesung aus dem Bereich des UWG nachhaltig erweitert und ergänzt.

Herr Dr. Münker studierte Rechtswissenschaften an der Justus-Liebig-Universität in Gießen und absolvierte sein Referendariat in Frankfurt a. M. und Brüssel. Seine Promotion trug den Titel „Urheberrechtliche Zustimmungserfordernisse beim Digital Sampling“. Er ist einer der führenden Experten im Bereich des europäischen Lauterkeitsrechts und Hauptgeschäftsführer der Wettbewerbszentrale. Herr Dr. Münker hat im Mai 2019 bereits einen Vortrag zu aktuellen Entwicklungen des Wettbewerbsrechts im ITM gehalten (s.u.).

Ab dem WS 2019/20 ist er Lehrbeauftragter der Universität Münster und ergänzt das Lehrteam des ITM. Die von Herrn Dr. Münker zum ersten Mal angebotene Vorlesung wird sich mit Rechtsfragen des UWG im Bereich der neuen Medien befassen. Hierbei geht es vor allem darum, für den Bereich Internet und Digitalwirtschaft die lauterkeitsrechtlichen Werbegrenzen in Deutschland und Europa vorzustellen und zu problematisieren.

## **I) Vorträge**

In unregelmäßigen Abständen organisiert die *Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz* Vortragsveranstaltungen. Im Berichtszeitraum 2017 bis 2019 konnte eine Reihe von Referenten zu den unterschiedlichsten Themenbereichen des Gewerblichen Rechtsschutzes gewonnen werden. Es fanden folgende Vorträge statt:

- Am 20. Januar 2017 hielt *Herr Prof. Dr. Karl-Heinz Fezer* einen Vortrag zu dem Thema „Der Anwendungsbereich des harmonisierten Lauterkeitsrechts – Abgrenzung des Verbraucherbereichs vom Nichtverbraucherbereich“. Prof. Fezer war einst Professor an der Universität in Münster. Als Ausgangspunkt seiner Ausführungen diente die unionsrechtliche Generalklausel des Art. 5 der UGP-Richtlinie, die er als „Sternstunde des europäischen Lauterkeitsrechts“ bezeichnete. In diesem Zusammenhang stellte er fest, dass vor dem Hintergrund der Vollharmonisierung des Lauterkeitsrechts nicht nur eine richtlinienkonforme, sondern auch eine richtlinienoptimierende und rechtsangleichende Auslegung erforderlich sei.
- Im April 2017 referierte *Herr Helge Hinsenkamp* zu dem Thema „Kleine Erfinder und große Konzerne – ein Kampf gegen Windmühlen? Wenn der Patentrechtsstreit für mittelständische Erfinder zur Existenzbedrohung wird“. Helge Hinsenkamp ist freiberuflicher Journalist und widmete sich in dem Vortrag, wie auch schon in seinem preisgekrönten TV-Beitrag „Patentstreit“ für das ARD-Magazin „Plusminus“, den Problemen, die sich mittelständischen Unternehmen stellen, wenn sie ihre Erfindungen gegen große Konzerne verteidigen müssen. Dabei wurde sowohl die juristische als auch die

unternehmerische Seite beleuchtet. Dies konnte durch eine Video-Konferenz mit einem betroffenen Erfinder besonders eindringlich zum Ausdruck gebracht werden.

- Am 21. November 2017 lud die Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz am ITM zu *Herrn Dr. Kevin Kutas* Vortrag „Schnell und effektiv, aber der Teufel steckt im Detail – Ausgewählte Probleme einer Besichtigungsanordnung nach dem „Düsseldorfer Modell“ ein. Herr Dr. Kuta präsentierte die Ergebnisse seiner Dissertation, für die er mit dem jährlich verliehenen Förderpreis der Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz ausgezeichnet wurde.
- Am 19. Januar 2018 hielt *Herr Prof. Dr. Bühling* einen spannenden Festvortrag zum Thema „Gewerblicher Rechtsschutz und Autonomes Fahren – Neue Herausforderungen in modernen Zeiten“. Prof. Dr. Bühling ist nun schon seit vielen Jahren Lehrbeauftragter an der Universität Münster und langjähriger Partner der Sozietät Krieger Mes & Graf v. der Groeben. Als besondere Herausforderung kennzeichnete er neben den technischen Schwierigkeiten insbesondere die vielen rechtlichen Fragen im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes. Dabei machte er deutlich, dass zwischen einem Fahrzeug, das ausschließlich vom Fahrer geführt wird, und dem autonom fahrenden Auto mehrere verschiedene Stadien der Automatisierung zu unterscheiden seien. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass nach Art. 8 des Wiener Übereinkommens über den Straßenverkehr jedes Fahrzeug einen Führer haben müsse. Deshalb sei zur Einführung des Autonomes Fahrens zunächst eine Überarbeitung der derzeitigen Rechtslage angezeigt.
- Am 29. Mai 2018 lud das ITM *Herrn Dr. Corin Gittinger* ein, der mit seinem Vortrag zum Thema „Die Grenzbeschlagnahme und die Rechtsstellung des Betroffenen“ einen umfassenden Einblick in die Kernprobleme seiner Dissertation gab.

- Am 6. Februar 2019 durften wir *Prof. Dr. Mary-Rose McGuire* von der Universität Osnabrück begrüßen. Prof. McGuire hielt einen spannenden Festvortrag zu dem hochaktuellen Thema „Das Geschäftsgeheimnis: ein neues Schutzrecht?“. Im Rahmen des Vortrags erörterte Prof. McGuire die dogmatische Frage, ob es sich bei dem Geschäftsgeheimnis um ein neues Schutzrecht handelt. Vom Gesetzgeber werde diese Frage nicht eindeutig beantwortet. Es bestehe jedoch durchaus Bedarf. Beispielhaft nannte Prof. McGuire die Probleme, die beim Wechsel von Arbeitnehmern entstehen.
- Am 28. Mai 2019 hielt *Herr Dr. Reiner Münker* (Hauptgeschäftsführer der Wettbewerbszentrale und Leiter der Deutschen Landesgruppe LIDC) am ITM einen spannenden und gut besuchten Vortrag zu den aktuellen Entwicklungen im Wettbewerbsrecht. Herr Dr. Münker beschäftigte sich in seinem Vortrag mit zahlreichen aktuellen Fällen im Bereich des Wettbewerbsrechts und konnte dabei einen spannenden Einblick aus der Praxis geben.
- Am 23. Juli 2019 empfingen wir unseren Promotionspreisträger, *Herrn Dr. Daniel Graetsch*, am ITM. Er gewährte umfassende Einblicke in die Ergebnisse seiner Doktorarbeit „Ökonomische Analyse des ergänzenden Schutzzertifikats für Arzneimittel unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes von Wirkstoffkombinationen“; für die er vom Förderverein der Forschungsstelle mit dem Förderpreis ausgezeichnet wurde.

### **m) Podcast „Gewerblicher Rechtsschutz“**

Auch in den vergangenen Jahren erschienen wieder zahlreiche Podcasts zu verschiedenen aktuellen juristischen Themen, die immer wieder auch Bezüge zum Gewerblichen Rechtsschutz aufweisen. Daneben ist auch die Podcast-Reihe „Gewerblicher Rechtsschutz“ weiterhin abrufbar. Der Download steht allen Interessierten kostenlos über die Internetseite des ITM zur Verfügung. So erschienen in den letzten Jahren unter anderem die folgenden neuen Podcasts:

- *Das Recht der „Pixelgeister“ – Digitale Menschenimitationen in der Unterhaltungsindustrie*: In dieser Folge befassen sich die ehemaligen Wissen-

schaftlichen Mitarbeiter *Christoph Brünger* und *Maria Karies* mit den rechtlichen Fragestellungen, die die vermehrte Nutzung von digitalen Menschenimitationen in Filmen aufwirft.

- *Die EU-Geschäftsgeheimnis-Richtlinie*: In diesem ITM-Podcast spricht *Prof. Hoeren* über den Inhalt und die zu erwartenden praktischen Auswirkungen der EU-Richtlinie. Er erörtert dabei den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung.
- *Personalisierte Preise im Big-Data-Zeitalter (2-teilig)*: In zwei Folgen des ITM-Podcasts ordnen die Wissenschaftlichen Mitarbeiter *Tristan Tillmann* und *Verena Vogt* personalisierte Preise rechtlich ein. Im ersten Teil wird in das Phänomen der personalisierten Preise eingeführt und sodann der Fokus auf das Datenschutzrecht gerichtet. Der zweite Teil des Podcasts beschäftigt sich mit aktuellen Fragen des Wettbewerbs- und Kartellrechts.
- *J!Cast: Geoblocking-Verordnung*: In diesem Podcast der ITM-Reihe J!Cast thematisieren *Karsten Müller* (Wissenschaftlicher Mitarbeiter) und *Carola Kaiser* (Studentische Hilfskraft) die europäische Geoblocking-Verordnung, die seit dem 3.12.2018 gilt und weitreichende Auswirkungen auf den digitalen Binnenmarkt hat. Die einzelnen Regelungen werden in Grundzügen dargestellt und die Ziele hinter der Gesetzgebung erläutert.

### **3. Art Law Clinic**

Die Art Law Clinic wurde als Gemeinschaftsprojekt der Kunstakademie Münster und der zivilrechtlichen Abteilung des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht am 26. Februar 2018 offiziell eröffnet. Sie ist als studentische Beratung für Kunstrecht in Deutschland bislang einzigartig. Im Anschluss an die Vorstellung des Projekts folgte ein juristisches Seminar zum Kunstrecht.

Um auf die Existenz und Tätigkeit der Art Law Clinic aufmerksam zu machen, wurden Pressemitteilungen sowohl durch die Pressestelle der WWU auf ihrer Internetpräsenz als auch als E-Mails an diverse Personen der Kunstrechtsszene innerhalb Deutschlands sowie innerhalb der USA versendet. Außerdem ist auf der Homepage des ITM dauerhaft eine Informationsseite unter dem Link <https://www.itm.nrw/forschung/projekte/art-law-clinic/> zu finden. Viele weitere Plattformen im Internet berichteten über die Eröffnung der Art Law Clinic.

### **a) Anfragen**

Die Anfragen der Kunststudierenden zu kunst-, urheber- oder sonstigen rechtlichen Fragestellungen bilden das Herzstück der Tätigkeit der Art Law Clinic. Durch die Kontaktaufnahme zur Art Law Clinic haben Anfragensteller die Möglichkeit, diverse rechtliche Fragen zu stellen, sich bezüglich eines gewissen rechtlichen Standpunktes zu vergewissern oder aber sich lediglich einen Überblick über die geltende Rechtslage zu verschaffen. Je nach Anfragebegehren werden daraufhin rechtliche Überlegungen mit den Antragstellern geteilt. So entsteht ein reger interdisziplinärer Austausch zwischen Kunst- und Jurastudierenden, von dem beide Seiten profitieren.

### **b) Organisatorisches**

Das von Beginn an große der Art Law Clinic entgegen gebrachte Interesse zeigt sich vor allem darin, dass ihr bereits in ihrem Gründungsjahr 2018 über 20 Anfragen gestellt wurden und sich dieser Trend im Jahr 2019 fortsetzte. Zeitlich verteilten sich die Anfragen gleichmäßig über das Jahr hinweg, obwohl insbesondere kurz vor Semesterende verstärkt rechtliche Beratung benötigt wurde. Dabei stellten die Anfragensteller ihre Fragen teils einzeln, zum Teil aber auch in Gruppen oder sogar als ganzer Klassenverband. In diesem Zusammenhang ist die Erreichbarkeit der Art Law Clinic als individuelle Beratung mit persönlichem Kontakt im Rahmen einer wöchentlichen und regelmäßig von den Studierenden genutzten Sprechstunde mittwochs morgens zwischen 10 und 12 Uhr hervorzuheben. Zudem ist die Art Law Clinic aber auch per E-Mail unter [art-law-clinic@listserv.uni-](mailto:art-law-clinic@listserv.uni-)

muenster.de zu erreichen. Für gewöhnlich beinhaltet der Ablauf einer Anfragenbeantwortung nach der Kontaktaufnahme durch den Anfragersteller eine kurze Korrespondenz, die oft mit einem persönlichen Beratungsgespräch und immer mit einer abschließenden schriftlichen Stellungnahme auf die aufgeworfenen Fragen endet.

### **c) Inhalt**

Die die Art Law Clinic erreichenden Anfragen der Kunststudierenden betrafen meist die Zulässigkeit bzw. die rechtlichen Grenzen beabsichtigter Vorhaben und wurden mit Stellungnahmen genereller Art, in der Regel verbunden mit einer Handlungsempfehlung, beantwortet. Wie auch die Künstlerinnen und Künstler befasste sich die Art Law Clinic in diesem Zusammenhang mit einer weiten Bandbreite an juristischen Themen und Problemfeldern sowie einer Vielzahl von Kunstformen. Die Anfragersteller befanden sich in den verschiedensten Phasen der Auseinandersetzung mit juristischen Problemen. Während einige zuvor noch nie mit rechtlichen Themen konfrontiert waren und lediglich einen Überblick über die für sie relevanten rechtlichen Gebiete suchten, konnten andere ihre Anfragen bereits präzise auf Probleme hin formulieren.

Auch die Themen, mit denen Anfragersteller auf die Art Law Clinic zukamen, waren vielfältig und reichten von kunst- und urheberrechtlichen über IT-rechtliche bis hin zu strafrechtlichen Problemen. Das Urheberrecht war jedoch unter allen Anfragen am häufigsten Gegenstand juristischer Auseinandersetzung der Anfragersteller. Während einige Anfragen zum Teil schon sehr konkrete urheberrechtliche Probleme aufwarfen, beehrten andere Anfragersteller grundsätzlichere urheberrechtliche Beratung in Bezug auf die Grundvoraussetzungen urheberrechtlichen Schutzes. Hier war zum Beispiel oft auf die Voraussetzungen des Werkcharakters gemäß § 2 UrhG oder auf den Inhalt des Urheberrechts, mithin das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie die anderen Verwertungs-

rechte einzugehen. Auch das Urheberpersönlichkeitsrecht und das Bearbeitungsrecht waren häufig Gegenstand kunstrechtlicher Anfragen. Interessant ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass die Frage nach den Folgen von Urheberrechtsverstößen sowohl aus der Perspektive der das Urheberrecht (eventuell) verletzenden Partei als auch aus der Perspektive des Urhebers gestellt wurde und demnach aus beiden Blickwinkeln beantwortet werden musste. Auch die Einräumung von Nutzungsrechten war mehrfach Gegenstand von Anfragen.

Außerdem befassten sich viele der von den Fragestellern aufgeworfenen Fragen mit der Erhebung, Verwendung und/oder Bearbeitung von Daten. Hier war oft auf die DS-GVO einzugehen und deren Grundsätze kurz und möglichst verständlich zu erklären. Außerdem wurde in mehreren Fällen das Allgemeine Persönlichkeitsrecht nach Art. 2 Abs. 1 GG und dessen Wirken im Spannungsfeld mit der DS-GVO relevant. Ähnlich wie bei urheberrechtlichen Fragen wurde auch oft nach den Folgen von Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorschriften gefragt. Neben datenschutzrechtlichen Fragen wandten sich einige Fragesteller zudem mit telemedien- bzw. rundfunkrechtlichen Fragen bezüglich der Erstellung von Websites (z.B. Impressumspflicht) an die Art Law Clinic.

Während die Art Law Clinic also viele Fragen aus dem Bereich des Kunst- und Medienrechts beantwortete, wurden auch einige, für eine Beratungsstelle für Kunstrecht ungewöhnliche Rechtsgebiete behandelt. So wurde beispielsweise nach den Besonderheiten beim Verkauf von Kunst als Nebentätigkeit gefragt, was eine Auseinandersetzung in arbeits-, steuer- und sozialrechtlicher Hinsicht erforderte. Auch das Strafrecht wurde mehrfach thematisiert, etwa im Zusammenhang mit dem Geheimnisschutz oder in Bezug auf die Strafbarkeit der Erstellung von Fantasie-Strafanzeigen und deren Veröffentlichung.



Insgesamt lässt sich demnach festhalten, dass die Art Law Clinic sich nicht nur mit einer Vielzahl juristischer Themen aus dem Kunst- und Medienrecht, sondern darüber hinaus auch mit sämtlichen anderen Problemen beschäftigt, denen Künstlerinnen und Künstler im Rahmen ihrer Tätigkeit begegnen.

#### **d) Veröffentlichungen**

Die Art Law Clinic konnte ihre Bekanntheit insbesondere auch durch die Berichterstattung über ihre Existenz und Tätigkeit in juristischer Fachliteratur steigern.

Unter dem Titel „Kunst und Recht. Leitfaden für Künstlerinnen und Künstler“ publizierten Prof. Dr. Thomas Hoeren und Julia Werner, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am ITM, im Rahmen der Reihe „Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster“ einen Leitfaden, um Kunstschaffenden wie auch Juristinnen und Juristen einen Überblick über die kunstrechtlich relevanten Rechtsfragen zu verschaffen.

Der Leitfaden für Kunst und Recht wurde in einer Auflage von 400 Stück gedruckt und durch die Kunstakademie in Zusammenarbeit mit Prof. Löbbert und Herrn Bartsch an die Rektoren/Rektorinnen sowie Kanzler/Kanzlerinnen der Kunstakademien Deutschlands sowie an die Beiratsmitglieder und andere Personen aus der Kunstrechtszene versendet. Zudem wurde der Leitfaden auch in den Klassen der Kunstakademie an Studierende verteilt.

Die umfassende Bandbreite an juristischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Schaffung und Verwertung von Kunst wird im Leitfaden auf etwa 120 Seiten behandelt. Für Künstlerinnen und Künstler ist es wichtig, ihre Rechte bei der Schaffung und Verwertung von Kunstwerken zu kennen und wahrnehmen zu können. Insbesondere die digitale Verwertung ihrer Werke stellt Kunstschaffende vor neuartige Probleme bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Der Leitfaden bietet hier einen auch für juristische Laien verständlichen und aktuellen Überblick über das Thema „Kunst und Recht“ und befasst sich vorrangig mit der Vermittlung grundlegender Kenntnisse im Urheber- und Markenrecht. Eingegangen wird sowohl auf die Voraussetzungen urheber- und markenrechtlichen Schutzes, die ver-

schiedenen Verwertungsmöglichkeiten wie auch auf die Durchsetzung der entsprechenden Rechte. Wie auch im Rahmen der Stellungnahmen auf Anfragen wurde insbesondere Wert daraufgelegt, Kunstschaffenden praktische Handlungsempfehlungen an die Hand zu geben, um Verletzungen ihrer Rechte zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können. Zur Veranschaulichung greift der Leitfaden auf Beispiele aus der Praxis zurück. Zudem beinhaltet er auch aktuelle Rechtsprechung. So kann der Leitfaden sowohl von Kunstschaffenden als auch von Juristinnen und Juristen zur Orientierung in kunstrechtlichen Fragen herangezogen werden.

### **e) Aktivitäten der Art Law Clinic im Jahr 2019**

Durch die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Künstlern und Kunststudierenden hat sich mittlerweile eine gewisse Regelmäßigkeit der Anfragenstellung bei der Art Law Clinic eingestellt. Gerade auch die Verteilung der Leitfäden in den Klassen der Kunstakademie im Januar 2019 hat dazu beigetragen, die Art Law Clinic erneut ins Gedächtnis der Kunststudierenden zu rufen. Aufgrund dessen wurden auch im Jahr 2019 fortlaufend Anfragen gestellt, die von der Art Law Clinic bearbeitet und anschließend beantwortet wurden.

Im Jahr 2019 wurde die Auflage des Leitfadens Kunst und Recht aktualisiert. Diese zweite Auflage wird demnächst erscheinen. Eine englische Übersetzung ist ebenfalls in Arbeit.

Im SoSe 2019 fand erneut die Vorlesung Kunst und Recht statt und wurde von einer Vielzahl von Kunststudierenden besucht. Im November 2019 wurde im Rahmen eines Tages zur künstlerischen Selbständigkeit der Kunstakademie ein Vortrag zum Thema Kunst und Recht von Julia Werner als Vertreterin der Art Law Clinic gehalten. Auch auf internationalem Parkett kann die Art Law Clinic sich profilieren: So hat Julia Werner die Art Law Clinic am 22. November 2019 auf einer internationalen Kunstrechtkonferenz in Peking auf Einladung der Central Academy of Fine Arts vorgestellt.

## **f) Vorträge**

- Vorstellung der Art Law Clinic beim Ehemaligentreffen des ITM (zivilrechtliche Abteilung) im Seminarraum des ITM, 11/2018.
- Vortrag Kunst und Recht im Rahmen eines Tages zur künstlerischen Selbstständigkeit in der Kunstakademie Münster, 11/2019.
- Vorstellung der Art Law Clinic im Rahmen einer internationalen Kunstrechtskonferenz auf Einladung der Central Academy of Fine Arts in Peking, China, 11/2019.

## **4. European Center of Information Systems (ERCIS)**

### **a) Die Zielsetzung von ERCIS**

Das ERCIS ist ein Verbund von Wissenschaftlern, die gemeinsam im Bereich der Anwendungssystem- und Organisationsgestaltung forschen. Damit wurden erstmalig in Deutschland in einem institutionellen Rahmen die Kernkompetenzen der Wirtschaftsinformatik mit Fragestellungen der Informatik, der Betriebswissenschaft und mit speziellen Aspekten des Informationsrechts verknüpft. Diese Verbindung schafft eine ganzheitliche Sicht auf die betriebliche Anwendungssystem- und Organisationsgestaltung. In diesem interdisziplinären Verbund ist die zivilrechtliche Abteilung des ITM für die rechtlichen Aspekte sowohl in der Forschung als auch in der Lehre verantwortlich.

Neben der Ermittlung praktischer Lösungen für den effizienten Einsatz moderner Informations- und Kommunikationssysteme in der Wirtschaft liegt ein Grundanliegen von ERCIS in der Schaffung eines Masterprogramms für (Nachwuchs-)Führungskräfte, insbesondere von Informationsmanagern aus Handel, Industrie und dem Dienstleistungssektor. Dieses Ziel konnte mit der Implementierung des „WI-Executive Program Information Management“ realisiert werden, das seit 2005 auch die erforderlichen juristischen Aspekte vermittelt und sich über zwei Semester erstreckt. Das Executive-Programm Informationsmanagement führt zur Erlangung des akademischen Grades „Master in Information Management“ (MIM).

Der Titel „Master in Information Management“ wurde gewählt, um die Anwendungsorientierung und den inhaltlichen Fokus deutlich zu machen. Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten (Credits) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Der Abschluss „Master in Information Management“ ist formal gleichwertig zu einem „Master of Science“ (MSc), einem „Master of Arts“ (MA), bzw. einem „Master of Business Administration“ (MBA). Der MIM als neue Titelbezeichnung weist auf die Fokussierung des Studiums auf Inhalte des Informationsmanagements hin.

### **b) Rechtsausbildung für (Nachwuchs-)Führungskräfte**

Das Modul zum IT-Recht vermittelt Grundkenntnisse aber auch aktuelle Problemstellungen im Bereich der neuen Medien. Durch die Verflechtung unterschiedlicher Rechtsgebiete ist es erforderlich, sich mit den wichtigsten Teilbereichen des Informationsrechts vertraut zu machen, um eigene Entscheidungen im Bereich des Information Management rechtlich einordnen zu können. Im Ergebnis können die rechtlichen Blöcke des Programms einen Überblick über die wichtigsten Rechtsfragen im Zusammenhang mit Information Management und neuen Technologien bieten. Gerade auch die praktische Ausrichtung dieser Blöcke macht dieses Gebiet für Juristen und Nicht-Juristen anschaulich und trägt zum besseren Verständnis bei. Erst dieses Verständnis ermöglicht es, sein unternehmerisches Tun stärker am rechtlich Möglichen zu orientieren und gerade auch den Austausch von Informationen besser zu organisieren.

Das ITM vermittelt den Masterabsolventen die notwendigen rechtlichen Kenntnisse, wobei sich die Lehrinhalte insbesondere auf die praktischen Herausforderungen fokussieren. Die beiden tragenden Säulen bilden das Informationstechnologierecht und das Recht der neuen Medien. Innerhalb des Informationstechnologierechts stehen insbesondere Softwareverträge und das Gewährleistungsrecht sowie die rechtlichen Problematiken von Open Source und Shareware auf der Agenda. Die Schwerpunkte im Recht der neuen Medien liegen im Online-Marketing, dem E-Commerce mit den Verhältnissen B2B und B2C und dem Datenschutz.

## **5. ABIDA**

Die zivilrechtliche Abteilung des ITM war von 2015 bis 2019 Teil des Projekts ABIDA (Assessing Big Data), eines durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts, das sich dem Thema Big Data aus einer grundlegend interdisziplinären Perspektive nähert. Dabei arbeiteten Soziologen, Philosophen, Ökonomen sowie Rechts- und Politikwissenschaftler Hand in Hand zusammen, um die gesellschaftlichen Chancen und Risiken der Erzeugung, Verknüpfung und Auswertung großer Datenmengen zu erforschen.

Das Projekt ABIDA ist im Frühjahr 2015 gestartet und endete 2019. Es wurde vom ITM in Kooperation mit dem Karlsruher Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) geschäftsführend organisiert. Die Homepage des Projekts ist unter [www.abida.de](http://www.abida.de) abrufbar.

### **a) Projektziel**

Projektziel von ABIDA sind die Erforschung des Themas Big Data aus verschiedenen Blickwinkeln unter Einbeziehung der Bürgersicht und das Entwerfen von Handlungsoptionen für Politik, Forschung und Entwicklung im Umgang mit großen Datenmengen.

Die Erzeugung, Verknüpfung und Auswertung großer Datenmengen (Big Data) gewinnt in nahezu allen Lebensbereichen rasant an Bedeutung. Durch moderne Computertechnologie kam es in den letzten Jahren zu einer Vervielfachung der Datenquellen und somit auch der generierten Daten. Mit dieser Entwicklung sind Fragen erheblicher gesellschaftlicher Relevanz verbunden, denen sich das Projekt auf interdisziplinärem Weg nähert: Fragen nach kommerzieller und staatlicher Überwachung, informationeller Selbstbestimmung und Schutz der Privatsphäre sind nur einige davon.

Das Projekt ABIDA soll in diesem Zusammenhang die gegenwärtigen Entwicklungen beurteilen. Dabei werden unter anderem Forschungs- und Diskussionsinstrumente wie Bürgerkonferenzen, eine repräsentative Bevölkerungsumfrage, Exper-

tenworkshops, Fokusgruppentreffen, eine Fachtagung und eine Delphi-Befragung genutzt. Die gewonnenen Erkenntnisse der einzelnen Arbeitskreise Ethik, Ökonomie, Soziologie, Rechts- und Politikwissenschaft sollen in der Projektphase stets ausgetauscht und vernetzt werden, sodass schließlich zukünftige Entwicklungen abgeschätzt und Handlungsoptionen im Umgang mit Big Data erarbeitet werden können.

## **b) Projektbeteiligte**

Insgesamt besteht das Projekt ABIDA aus sechs Partnern, die sich über ganz Deutschland verteilen. Die gemeinsame Projektkoordination übernehmen dabei das ITM und das ITAS. Zudem sind dem Projekt das Institut für Rechtsinformatik der Leibniz Universität Hannover, das Fachgebiet Techniksoziologie der Technischen Universität Dortmund, die Forschungsstelle für Information, Organisation und Management der Ludwig-Maximilians-Universität München, die Philosophen und Ethiker des Instituts für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) und das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung angeschlossen.

Der Beirat des Projekts setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Elmar Legge, RWTÜV-Stiftung.
- Prof. Dr. Volker Markl, TU Berlin, Berlin Big Data Center.
- Helga Zander-Hayat, Leiterin der Verbraucherzentrale NRW.
- Prof. Dr. Kristian Kersting, TU Dortmund, Fakultät für Informatik.
- Frederick Richter, Vorstand der Stiftung Datenschutz.
- Prof. Dr. Beate Roessler, University of Amsterdam, Department of Philosophy.
- Markus Beckedahl, netzpolitik.org.
- Dr. Walter Peissl, Institut für Technikfolgenabschätzung, Wien.
- Dr. Mathias Weber, BITKOM, Bereichsleiter IT-Services BITKOM e.V.

- Harald Zwingelberg, ULD Schleswig Holstein.

### **c) Rolle des ITM**

Als Teil der Koordinierungsstelle des Projekts bestand die Hauptaufgabe des ITM in der Verknüpfung und Vernetzung sowie dem Austausch von Wissen und Meinungen zwischen den einzelnen Partnern. Das ITM fungierte somit zusammen mit dem ITAS als Schnittstelle zwischen den Projektpartnern, dem Projektbeirat, dem Projektträger und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung.

So war Prof. Dr. Hoeren Projektsprecher von ABIDA und das ITM Ansprechpartner für alle Beteiligten. Zudem war das ITM federführend an dem Zustandekommen des Kooperationsvertrags zwischen den Projektpartnern beteiligt. Außerdem unterhält das ITM gemeinsam mit dem ITAS die Homepage des Projekts.

Der Koordinierungsstelle kamen neben diesen organisatorischen Aufgaben allerdings auch Aufgaben inhaltlicher Art zu. So bestand die Rolle des ITM auch im Monitoring, der Sichtung von Fachliteratur und der Zurverfügungstellung für die Projektpartner, in der Themenselektion für Vertiefungsstudien in fortgeschrittener Projektphase und in der Qualitätskontrolle. Weiterhin war das ITM mitverantwortlich für die Vergabe externer Gutachten zu den Vertiefungsthemen und für die Aufbereitung des Wissens für Publikationen. Zudem beteiligten sich Vertreter der Koordinierungsstelle stets auch an den wissenschaftlichen Diskussionen der Arbeitskreise.

### **d) Meetings und Workshops**

Im Verlauf der ersten zwei Jahre des Projekts waren für jeden Arbeitskreis jeweils sechs Arbeitskreistreffen geplant, wovon in allen Arbeitskreisen ein Großteil durchgeführt wurde. Aus diesen Treffen, an denen jeweils zwei Mitglieder der Koordinierungsstelle teilnahmen, ergab sich dann jeweils ein Basisbericht als Grundlage für die weitere Arbeit. Für einen detaillierten Einblick in die Arbeit der einzelnen Arbeitskreise ist auf die Zwischenberichte der Projektpartner zu verweisen.

Am 26. Januar 2017 fand ein erfolgreicher ABIDA-Workshop für die Vertreter des Projekts mit anschließendem Beiratstreffen am ITM statt. In diesem Zusammenhang wurden die bisherigen Forschungsergebnisse ausgetauscht und zugleich künftige Ziele und Schwerpunkte für die zweite Projektphase erarbeitet. Der Fokus lag dabei insbesondere auf den Arbeitskreisen Politikwissenschaften, Ethik, Ökonomie, Soziologie und Rechtswissenschaften.

Des Weiteren gab es am 15. und 16. März 2017 einen zweitägigen Workshop des Arbeitskreises Soziologie an der Technischen Universität Dortmund. Im Rahmen des Treffens wurde eine Reihe von Vorträgen gehalten, die zu einem regen Austausch zwischen Teilnehmern führten und einen Überblick über die momentanen Forschungsthemen verschafften. *Dr. Barbara Kolany-Raiser* stellte dabei das ABIDA-Projekt zu Beginn des Workshops vor.

Zudem präsentierte ABIDA unter der Mitwirkung von zwei ITM-Mitarbeitern seine Arbeit vom 20. bis 24. März 2017 auf der CeBIT in Hannover. Insbesondere die interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Arbeitskreise beeindruckte viele Besucher. Die ITM-Mitarbeiter *Nicolai Culik* und *Christian Döpke* erläuterten in diesem Zusammenhang einer internationalen Besuchergruppe in einem Vortrag die bisherigen Forschungsergebnisse und die zukünftige Vorgehensweise.

Im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit ist darüber hinaus auf den Vortrag des ABIDA-Mitarbeiters *Tim Jülicher* bei der Vortrags- und Diskursreihe „GU-Dialog“ des Instituts für Gesellschaft und Digitales der Fachhochschule Münster am 28. Juni 2017 hinzuweisen. Unter dem Thema „Big Data is Watching You“ sprach der Referent über die gesellschaftlichen Implikationen von Big Data und welche Herausforderungen im Alltag es zu lösen gilt.

Ein weiterer Expertenworkshop fand am 22. und 23. Februar 2018 unter dem Thema „Vernetzter Verkehr im Zeitalter von Big Data“ an der TU Dortmund statt und ermöglichte einen konstruktiven Austausch der verschiedenen Experten im Mobilitätssektor. An der Organisation beteiligt waren der Fachbereich Techniksoziologie der TU Dortmund, das Institut für Rechtsinformatik der Leibniz Universität Hannover und das ITM.



Am 17. und 18. Oktober 2018 wurde die ABIDA-Gutachterfachtagung „Big Data: intelligente Datenanalyse für die Datenökonomie“ in Berlin veranstaltet. Im Rahmen der Tagung wurden die von Experten aus Wissenschaft und Praxis angefertigten Gutachten zu Big Data und dessen Auswirkungen in unterschiedlichen Lebensbereichen vorgestellt. Daneben gab es zahlreiche interessante Vorträge, unter anderem von Prof. Dr. Hoeren.

Weiterhin unterhält das ITM in Zusammenarbeit mit dem ITAS die ABIDA-Homepage und veröffentlicht dort aktuelle Hinweise auf Projektveranstaltungen, Aufsätze oder andere Neuigkeiten sowohl auf Deutsch als auch in englischer Sprache.

### **e) Veröffentlichungen**

- *Eschholz*, „Big Data-Scoring unter dem Einfluss der Datenschutz-Grundverordnung“, DuD 3/2017, 180 – 185.
- *Hoeren*, „Internetrecht: ein Grundriss“, 2017.
- *Ulbricht*, „Machtkämpfe um Big Data – Bürger und Verbraucher müssen geschützt werden“, WZB Mitteilungen März 2017, 18 – 21.
- *Hofmann*, „Demokratie im Datenkapitalismus – Verhältnis von Medien und Macht muss neu vermessen werden“, WZB Mitteilungen 3/2017, 14 – 17..
- *Pentzold/Fischer*, „Framing Big Data: The discursive construction of a radio cell query in Germany“, Big Data & Society, Volume 4 Issue 2, 1 – 11.
- *Hoeren/Wehkamp*, „Individualität im Quellcode? Softwareschutz und Urheberrecht“, CR 2018, 1 – 7.
- *Hoeren/Niehoff*, „AI in Medical Diagnoses and the Right to Explanation“, Edpl vol. 3, 2018, 308 – 319.
- *Hoeren/Niehoff*, „KI und Datenschutz – Begründungserfordernisse automatisierter Entscheidungen“, RW 2018, 47 ff.
- *Tillmann/Vogt*, „Personalisierte Preise im Big-Data-Zeitalter“, VuR 2018, 447 – 455.
- *Hoeren*, „Phänomene des Big-Data-Zeitalters – Eine rechtliche Bewertung im wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Kontext“, 2019.

**f) Dossiers auf der ABIDA-Homepage <http://www.abida.de>**

- *Eschholz/Djabbarpour*, „Big Data und Scoring in der Finanzbranche“.
- *Döpke*, „Die Bedeutung von Big Data für die Rechtswissenschaft und Rechtspraxis“.
- *Börding*, „Safe Harbour-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs“.
- *Culik*, „Big Data und Privacy – Was kommt aus Brüssel?“.
- *Jülicher*, „Big Data in der Bildung“.
- *Von Schönfeld*, „Rechtliche Einordnung von Big Data & Automotive“.
- *Röttgen*, „Gefällt mir, gefällt mir nicht – Tracking im Internet“.
- *Culik/Döpke*, „Vom Vergessen und Vergessenwerden“.
- *Jülicher/Delisle* (TU Dortmund), „Step Into ‚The Circle‘ – Wearables und Selbstvermessung im Fokus“.
- *Von Schönfeld/Wehkamp*, „Big Data & Smart Grid – Intelligente Energieversorgung zwischen Effizienz und Privatsphäre“.
- *Bittner/von Schönfeld/Heil*, „Big Data auf dem Bauernhof – Smart Farming“.
- *Jülicher*, „Big Data for Policy Making“.
- *Bitter/Uphues*, „Entsolidarisierung“.
- *Culik/Forte*, „Big-Data Überwachung am Arbeitsplatz“.
- *Tillmann*, „Big Social Data“.
- *Döpke*, „Mobile Payment“.
- *Kolany-Raiser/Radtke*, „Microtargeting – Gezielte Wähleransprache im Wahlkampf“.
- *Möller/Uphues*, „Meinungsvielfalt im Big-Data-Zeitalter“.

- *Kolany-Raiser/Wehkamp/Werner*, „Big Data in Social Media & Wahlkampf“.
- *Niehoff*, „Smart Home“.
- *Kolany-Raiser/Werner*, „Fake News und Hatespeech“.
- *Kolany-Raiser/Radtke*, „Ich sammle, also bin ich (Social Credit)“.
- *Brockmeyer/Vogt*, „Alexa, Siri & Google Assistant – was ist erlaubt?“.
- *Tillmann/Vogt*, „Personalisierte Preise – Diskriminierung 2.0?“.
- *Tillmann/Vogt*, „Daten-Doping – Big Data im Profisport“.

### **g) Vorträge**

- *Döpke*, „Die Möglichkeiten moderner Datenanalyse (Big Data) und deren Auswirkungen auf demokratische Strukturen“, 16.01.2017 im Rahmen der Ringvorlesung „In bester Verfassung – Demokratie interdisziplinär betrachtet“.
- *Dr. Kolany-Raiser*, „Big Data und Datenschutz“, 27.01.2017 im Rahmen der Datenschutz-Vorlesung an der Westfälischen Wilhelms-Universität.
- *Prof. Dr. Hoeren*, „Big Data and Data Quality“, 28.01.2017 bei dem EIPIN Congress in London.
- *Jülicher*, „Big Data is Watching you“, 28.06.2017 im Rahmen der Vortrags- und Diskursreihe „GUDialog“ des Instituts für Gesellschaft und Digitales der Fachhochschule Münster.

## **6. ITS.APT**

Die zivilrechtliche Abteilung des ITM war Teil des Projekts ITS.APT (IT-Security Awareness Penetration Testing), ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes, interdisziplinäres Projekt, das mit Hilfe einer Software das IT-Sicherheitsbewusstsein von Benutzern kritischer Infrastrukturen messen und verbessern möchte.

Das Projekt startete im Januar 2015 und endete im Dezember 2017. Die Homepage des Projekts ist unter <https://itsec.cs.uni-bonn.de/itsapt/> abrufbar.

### **a) Projektziel**

Angriffe auf IT-Systeme werden häufiger, da sie für die Angreifer mit vergleichsweise geringem Aufwand über das Internet möglich sind und leichter verschleiert werden können. Den betroffenen Unternehmen entstehen daraus häufig immense Schäden. Noch größere Auswirkungen haben solche Angriffe, wenn kritische Infrastrukturen, beispielsweise Krankenhäuser, betroffen sind, deren ordnungsgemäße Funktionsweise essentiell für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben sind. Um solche Systeme abzusichern, wurde bisher in sog. Penetration Tests die IT-Infrastruktur auf technische Schwachstellen hin überprüft. Unberücksichtigt blieb dabei der Faktor Mensch. Der Erfolg eines Angriffs auf ein IT-System hängt jedoch häufig vom Verhalten des Nutzers ab, der sich mit der Attacke konfrontiert sieht. Oft nutzen Angreifer gezielt das mangelnde Sicherheitsbewusstsein der Benutzer aus, indem sie beispielsweise mit Phishing-Mails versuchen in das System einzudringen.

Im Rahmen von ITS.APT wurde eine Software entwickelt, die das IT-Sicherheitsbewusstsein der Nutzer messbar machen soll. Die entwickelte Software wurde dann im laufenden Betrieb bei Angestellten eines Krankenhauses eingesetzt, ohne dass diese vorher über die Maßnahme informiert werden. Das soll dazu dienen, möglichst unverzerrte Ergebnisse zu erhalten. Anschließend wurden auf Basis der gewonnenen Ergebnisse Schulungen durchgeführt, die das Sicherheitsbewusstsein der getesteten Mitarbeiter verbessern sollen. Der Erfolg dieser Schulungen wurde dann anhand einer erneuten Testphase überprüft.

Langfristig soll die entwickelte Testmethode in der Praxis zum Einsatz kommen und eine effektive und kosteneffiziente Möglichkeit zur Überprüfung und Verbesserung des IT-Sicherheitsbewusstseins von Mitarbeitern bieten.

## **b) Projektbeteiligte und Projektorganisation**

Insgesamt bestand das Projekt ITS.APT aus sechs Partnern, die über ganz Deutschland verteilt sind. Die Projektleitung übernahm die Universität Bonn Institut für Informatik 4: Arbeitsgruppe IT-Sicherheit. Neben der Uni Bonn und dem ITM waren zudem das „Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein“ (Kiel), die „Enno Rey Netzwerke GmbH“ (Heidelberg), das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Lübeck) sowie die Universität Duisburg-Essen Fachgebiet Allgemeine Psychologie: Kognition beteiligt.

## **c) Die Rolle des ITM**

Das ITM war, unter Leitung von Prof. Dr. Franziska Boehm, in enger Kooperation mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) für die juristische Begleitung des Projekts zuständig.

Die heimliche Durchführung der Tests erforderte eine besondere Berücksichtigung der Arbeitnehmerrechte und die Beteiligung des Betriebs-/Personalrats. Das ITM ist mit der Aufgabe betraut, festzustellen, wie die Tests unter Beachtung der arbeitsrechtlichen Vorgaben, rechtmäßig durchgeführt werden können. Dazu wurde ein umfassendes Gutachten erstellt, in dem die Anforderungen an die Testgestaltung durch Vergleiche mit bisheriger Rechtsprechung und Literatur zu ähnlichen Fallgruppen herausgearbeitet wurden. Schwerpunkt waren dabei die Wahrung der Arbeitnehmerpersönlichkeitsrechte und die Mitbestimmungsrechte des Betriebs-/Personalrats sowie Empfehlungen für eine Betriebs-/Dienstvereinbarung. Weiterhin obliegt es dem ITM, eine haftungsrechtliche Risikoabschätzung vorzunehmen. In einem entsprechenden Gutachten wurden anhand unterschiedlicher Szenarien die möglichen Haftungsrisiken für Hersteller und Anwender der verwendeten Software aufgezeigt.

Schließlich erstellte das ITM in Zusammenarbeit mit dem ULD Handlungsempfehlungen für Betreiber von IT-Infrastrukturen, in denen konkret dargestellt wird, welche rechtlichen Anforderungen bei der Überprüfung des IT-Sicherheitsbewusstseins ihrer Mitarbeiter zu berücksichtigen sind.

## **d) Veröffentlichungen**

- *Knöchel/Will, Auf den Menschen kommt es an – IT-Sicherheit im Krankenhaus am Beispiel des UKSH, KU Gesundheitsmanagement, 2017*
- *Jensen/Obersteller, Projekt IST.APT – Datenschutzrechtliche Betrachtung, 2018*
- *Hey/Ortner/Jensen/Obersteller, Projekt ITS.APT – Arbeitsrechtliche Risikoabschätzung, 2018.*
- *Bieker/Mohammadi/Zwingelberg/Hey/Ortner, Projekt ITS.APT – Handlungsempfehlungen, 2018.*

## **7. Haftung bei mangelhafter IT-Sicherheit**

Das Promotionsforschungsprojekt mit dem Titel „Haftung bei mangelhafter IT-Sicherheit“ begann im Juli 2014. Finanziell gefördert wurde es von der RWTÜV-Stiftung. Das Projekt war inhaltlich und organisatorisch an die Juniorprofessur für IT-Recht von Prof. Dr. Franziska Boehm angelehnt. Trotz ihres Wechsels an das Zentrum für Angewandte Rechtswissenschaft (ZAR) am Karlsruher Institut für Technologie übernahm Frau Prof. Dr. Boehm die Betreuung des Projekts bis zu dessen Abschluss im Juni 2017.

### **a) Projektziel**

Ziel des Projekts war es, die haftungsrechtlichen Folgen von mangelhafter IT-Sicherheit zu klären. Das politische Streben nach einer Optimierung des IT-Sicherheitsniveaus sowie die dabei auftretenden Diskussionen über eine möglicherweise notwendige Modifizierung der Haftungstatbestände sind die Triebfeder für die Auseinandersetzung mit diesem Thema. Der Fokus des Projekts lag auf IT-Sicherheitsverstößen von Unternehmen. Im Rahmen des Projekts wurden in abstrakter Form Haftungsrisiken für Unternehmen dargestellt und bewertet. Dazu wurde die Anwendbarkeit bestehender Haftungsregelungen auf Fälle mangelhafter IT-Sicherheit analysiert. Anknüpfend daran wurde erarbeitet, ob und inwiefern Modifizierungen der bestehenden Haftungsregeln notwendig sind. Überprüft

wurde die These, dass das geltende Recht statt einer generellen Modifizierung lediglich punktuelle Weiterentwicklungen benötigt, um Haftungslücken zu schließen. In diesem Zusammenhang wird auch die Eignung von Meldungen über IT-Sicherheitsvorfälle als Mittel zur Schaffung größerer Rechtssicherheit im Haftungsrecht analysiert.

## **b) Projektbeteiligte und Projektorganisation**

Das Forschungsprojekt war so angelegt, dass die RWTÜV-Stiftung dem ITM die finanziellen Mittel für die dreijährige Forschungstätigkeit eines Mitarbeiters zur Verfügung stellte. Das Projektthema wurde vom Mitarbeiter frei ausgewählt und von der RWTÜV-Stiftung als förderungswürdig erachtet. Während der Bearbeitungsphase wurde der Projektfortschritt anhand von jährlichen Zwischenberichten durch die RWTÜV-Stiftung evaluiert. Im Übrigen koordinierte und überwachte Frau Prof. Dr. Boehm die inhaltliche Arbeit. Das Projekt schloss mit der Veröffentlichung der Projektergebnisse als Dissertationsschrift von Markus Andrees.

## **c) Die Rolle des ITM**

Das ITM stellte die infrastrukturellen und organisatorischen Voraussetzungen für das Forschungsprojekt zur Verfügung. Der Promotionsstudent profitierte von den Verbindungen und Erfahrungen, die das ITM durch seine langjährige Forschungsarbeit im Bereich des IT-Rechts gewonnen hat. Auch wurde ihm Zugriff auf die umfangreiche Bibliothek des ITM gewährt. Zugleich wurde durch die von der RWTÜV-Stiftung bereitgestellten finanziellen Mittel das Literaturangebot der ITM-Bibliothek im Hinblick auf das Projektthema erweitert.

## **d) Veröffentlichung**

Die Projektergebnisse wurden nach Abschluss der dreijährigen Projektlaufzeit in Buchform veröffentlicht:

*Andrees, Außervertragliche Haftung bei mangelhafter IT-Sicherheit, Dissertation Münster 2018.*

## **e) Vorträge**

- Symposium „Blockchain: Chancen, Recht und Regulierung“, 07.11.2017.

## **8. GOAL**

GOAL (Governance von und durch Algorithmen) ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes interdisziplinäres Projekt im Bereich Algorithmen und KI, das vom ITM und dem Karlsruher Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse geschäftsführend betreut wird. Weitere Partner sind die Technische Universität Kaiserslautern, die Universität Hamburg sowie die Ruhr-Universität Bochum. Die Laufzeit von GOAL begann am 01. September 2019 und endet am 31. August 2021.

### **a) Projektziel**

Die Begriffe Algorithmen und Künstliche Intelligenz sind in aller Munde. Die zugrundeliegenden Technologien finden immer häufiger Anwendung. Dabei bergen sie Risiken und Chancen. Algorithmen enthalten diejenigen Regelsysteme, die entscheidend dafür sein können, welche Schlussfolgerungen aus Datenverarbeitung und -Analysen gezogen, welche Bewertungen, Vorhersagen und Entscheidungen über Personen getroffen werden. Sie dienen nicht mehr allein der Automatisierung der Datenverarbeitung sowie der Informations- und Wissensgenerierung, sondern sind zunehmend auch Kernelemente von Systemen der automatisierten Entscheidungsunterstützung oder -durchführung. Besondere Bedeutung erlangt daher, dass Softwareentwickelnde und Auftraggebende Wertvorstellungen und Grundannahmen in Algorithmen implementieren, wodurch sowohl beabsichtigte wie auch nicht beabsichtigte Folgen für die direkt Betroffenen als auch für Dritte auftreten können.

Das Projektziel von GOAL ist die Erforschung der Governance von und durch Algorithmen. Zum einen wird untersucht, wie die Governance von risikobehafteten Algorithmen gestaltet werden kann. Zum anderen wird erforscht, wie Algorithmen



men selbst Governancefunktionen ausüben und dadurch Bestandteil der Governance zur Risikominderung von Algorithmen werden können. Der Fokus liegt daher auf Algorithmen, deren verhaltenssteuernde und regulative Wirkungen, ihre gesellschaftlichen Konsequenzen und Nebenwirkungen sowie auf diesbezügliche Handlungsbedarfe und -optionen zur Gestaltung von umfassenden Governancestrukturen gerichtet.

## **b) Vorgehensweise von GOAL**

Im GOAL-Projektverbund forschen Informatiker, Rechtswissenschaftler, Ethiker, Verhaltenswissenschaftler und Ökonomen gemeinsam und interdisziplinär zur Technikfolgenabschätzung. Indem unterschiedliche Disziplinen zusammengeführt werden, können neue Lösungsansätze für bestehende Forschungsprobleme erarbeitet werden. Durch Veranstaltungen, wie eine Winter School und einen internationalen Workshop, sollen zudem externe Experten Beiträge einbringen können und auch international vorhandenes Wissen eingebunden werden. Darüber hinaus bietet eine Fallstudie, mit einer selbst entwickelten App, die Möglichkeit, die Ergebnisse von GOAL zur Entwicklung von umfassenden Governancestrukturen beispielhaft zu testen und ihre Eignung zu demonstrieren. Die durch diese interdisziplinären und praxisorientierten Ansätze erarbeiteten Governanceoptionen können die zukünftige technische Entwicklung maßgeblich beeinflussen.

## **c) Vorträge, Seminare, Workshops**

- Tagung mit RWTÜV-Stiftung, „Künstliche Intelligenz und Recht – Gegenwart und Zukunft“, 6.11.2019.
- Kick-Off-Meeting, Erstes Projekttreffen zum Kennenlernen und Austausch der verschiedenen Fachrichtungen, 11.12.2019.

#### **d) Projektbeteiligte und deren Aufgaben**

- Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht – Zivilrechtliche Abteilung: Projektsprecher; Gestaltung des Rechts- und Governancerahmens.
- Karlsruher Institut für Technologie, Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse: Projektsprecher; Bewertung und Weiterentwicklung von Governancessstrukturen.
- Technische Universität Kaiserslautern, Fakultät für Informatik, Algorithmic Accountability Lab: Typisierung von Algorithmen; systematische Erfassung und Charakterisierung von Algorithmen, Werkzeugen und Best Practices für Softwareprozesse.
- Universität Hamburg, Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften, Lehrstuhl für Ethik in der Informationstechnologie: Identifizierung ethischer und politischer Herausforderungen; Identifizierung, Interpretation und Operationalisierung ethischer und politischer Werte; Entwicklung, Vermarktung und Anwendung von Algorithmen aus ethischer Perspektive.
- Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Wirtschaftswissenschaft, Lehrstuhl für Makroökonomik: Entwicklung und Nutzung von verhaltenssteuernden Algorithmen aus verhaltensökonomischer Sicht; Koordination der Feldstudie.

## **II. Projekte der öffentlich-rechtlichen Abteilung**

### **1. Grundrechtliche Aspekte der Algorithmus-Gesellschaft (DAAD)**

Das Projekt lief in den Jahren 2018 und 2019. Ziel war es, die Chancen und Risiken, welche die neue Algorithmus-Technologie mit sich bringt, auf den rechtswissenschaftlichen Prüfstand zu stellen und insbesondere verfassungsrechtlich zu beleuchten.

Die Förderung des DAAD hat es ermöglicht, dass Mitarbeiter des ITM nach Ungarn gereist sind, um dort zu forschen und Vorträge zu halten. Darunter beispielsweise ein Vortrag von Prof. Holznagel an der ungarischen Akademie der Wissenschaft in Budapest und Vorträge von Christopher Pape und Maximilian Hemmert-Halswick an der Universität Pecz.

Ebenso wurden einige Gastaufenthalte ungarischer Wissenschaftler am ITM gefördert. Mehrfach waren Gabor Pataki und Prof. Gábor Polyák am ITM zu Gast. Prof. Gábor Polyák erhielt für seine Arbeiten den „Voltaire-Preis für Toleranz, Völkerverständigung und Respekt vor Differenz“ 2020 von der Friede Springer Stiftung.

### **2. Future Constitution**

#### **a) Projektziel**

In Zusammenarbeit mit dem Schumann-Fellow Prof. Russell A. Miller (Professor an der Washington and Lee University in Lexington, Virginia) koordiniert die öffentlich-rechtliche Abteilung das einjährige Programm "Future Constitution". Dieses soll einen Rahmen bieten, um über die großen Herausforderungen des Konstitutionalismus nachzudenken. Die Reihe wurde mit einem informellen Runden Tisch am 2. Juli 2019 eröffnet, der sich mit der Art und Weise beschäftigte, wie neue Technologien und Medien den Konstitutionalismus herausfordern und stören werden. Für das Institut hat diese Form des akademischen Diskurses den Wert, eine Plattform zu bilden, auf der die Analyse des Status quo mit akademischem Nachdruck mit der Entwicklung neuer Ansätze zu Verfassungsfragen einhergeht. Dies

bereichert nicht nur unsere tägliche wissenschaftliche Arbeit, sondern hilft uns auch, dem (deutschen) Rechtsdiskurs neue Impulse zu geben.

## **b) Veranstaltungen im Rahmen des Projekts**

Am 2. Juli 2019 veranstaltete Prof. Holznagel ein Round-Table-Gespräch zum Thema Future Constitution: **Technology – Media – Regulation**. Prof. Holznagel diskutierte mit Prof. Russell A. Miller (Professor an der Washington and Lee University in Lexington, Virginia), Dr. Andreas Grünwald (Rechtsanwalt und Partner bei Morrison & Foerster LLP) und Dr. Sarah Hartmann (ehemalige Mitarbeiterin am ITM) über künftige Problemstellungen in den Bereichen Technologie, Medien und Regulierung, denen die deutsche und die amerikanische Verfassung begegnen muss. Prof. Miller stellte zum Anfang der angeregten Diskussion weltweite grundlegende Veränderungen fest. Insbesondere die Digitalisierung stelle Gesellschaft und Verfassung vor große Herausforderungen. Dr. Grünwald stellte in diesem Zusammenhang die Frage, wie künftig mit Marktmacht im privaten Sektor umgegangen werden sollte. Die Verfassung könnte die Exekutive verpflichten, dominante Kräfte in zeitgenössischen und künftigen Märkten wie dem der Social Media-Anbieter zu regulieren. Nach Ansicht von Dr. Hartmann liegt eine Herausforderung, die sich für Verfassungen stellt, darin, auf den veränderten Medienkonsum der Generation Z und seine Folgen angemessen zu reagieren. Anders als bisher würden etwa vermehrt politische Inhalte auf YouTube von jungen Menschen konsumiert. Diese Videos könnten die Meinung junger Menschen maßgeblich beeinflussen und eine Grenzziehung zwischen zulässiger Fürsprache für bestimmte Meinungen und reiner Manipulation erforderlich machen. Das besondere Format der Veranstaltung ermöglichte eine spannende und angeregte Diskussion zwischen Experten und Studierenden.

Die zweite Veranstaltung im Rahmen von "Future Constitution" fand am 15. Oktober 2019 zum Thema "**Major Challenges Facing the Constitution**" statt. Hier befasste sich ein Expertengremium mit weiteren Themen, die eine Herausforderung für den Konstitutionalismus darstellen, darunter Sektierertum, Illiberalismus, Globa-

lisierung und die Veränderung der Verfassungsmethodik. Es sprachen und diskutierten mit den anwesenden Studenten Prof. Russell A. Miller (Washington and Lee University), Prof. Bernd Holznagel, Prof. Ebrahim Afsah (Universität Wien), Prof. Judit Bayer (Budapest Economic School), Prof. Oliver Lepsius (WWU Münster) und Dr. Paulina Starski (MPI Heidelberg).

Eine dritte Veranstaltung des Projekts fand im Januar 2020 mit dem **Bundesminister des Innern a.D., Thomas de Maizière** statt. Nach einem Vortrag von Dr. Thomas de Maizière zu dem Thema „Selbstverzwergung in einer globalisierten Welt? - Überlegungen zum Föderalismus als Verfassungskonzept“ fand eine Diskussion mit den Studierenden statt.

### **3. Monitoring Media Pluralism in Europe 2020**

Im Auftrag der Europäischen Kommission führt das Centre for Media Pluralism des European University Institutes (Florenz) regelmäßig den Medien-Pluralismus-Monitor aus. Die Studie untersucht die Medienvielfalt in allen Mitgliedsstaaten sowie den Beitrittskandidaten. Aspekte der Medienregulierung und der Medienmärkte werden dabei derart erfasst, dass ein internationaler Vergleich möglich ist. Untersucht werden einerseits gesetzliche Vorkehrungen, andererseits Indikatoren tatsächlicher Vielfalt. Die Länderstudie Deutschland für die Jahre 2018/2019 wurde vom ITM durchgeführt (Holznagel/Kalbhenn).

Die finalen Reports für alle teilnehmenden Länder und den Gesamtreport findet sich hier: <https://cmpf.eui.eu/>.

## **D. Publikationen, Vorträge und abgeschlossene Dissertationen**

### **I. Zivilrechtliche Abteilung**

#### **1. Gutachten**

- *Fridgen/Guggenberger/Hoeren/Prinz/Urbach*, Chancen und Herausforderungen von DLT (Blockchain) in Mobilität und Logistik, Grundgutachten für das BMVI, 2019 (mit Unterstützung von *Baur/Brockmeyer/Rabovskaja*).
- *Prinz/Schulte/Hoeren/Guggenberger/et al.*, Blockchain und Smart Contracts - Technologien, Forschungsfragen und Anwendungen, 2017.

#### **2. Bücher / Buchbeiträge**

##### **a) 2017**

- *Hoeren* (Hg.), Internetrecht, 3. Aufl. Berlin (De Gruyter) 2017.
- *Hoeren*, Juristische Glossen und Kommentare: Hintersinniges aus dem Professorenleben, Münster (Lit-Verlag) 2017.
- *Hoeren/Kolany-Raiser* (Hg.), Big Data in Context, Legal, Social and Technological Insights, Heidelberg (Springer) 2017.
- *Hoeren*, What's up? Trends im Internetrecht, in: Festschrift für Gernot Schulze zum 70. Geburtstag, München (C.H. Beck) 2017, 467 – 473.
- *Hoeren*, Germany, in Këllezi/Kilpatrick/Kobel(Hg.), Abuse of Dominant Position and Globalization & Protection and Disclosure of Trade Secrets and Know-How (Springer) 2017, 435 – 453.
- *Hoeren*, Wort und Bild – zur juristischen Diskriminierung von Dokumentarfilmen innerhalb der VG Wort, in: Festschrift für Mathias Schwarz zum 65. Geburtstag, München (C.H. Beck) 2017, 217 – 222.

- *Hoeren*, Do not go gentle into that good night – Literatur an der Schnittstelle von Internet und Recht, in: Hermann Weber (Hg.), Das Recht als Rahmen für Literatur und Kunst, Berlin (De Gruyter) 2017, 46 – 63.
- *Hoeren*, „Der Verwaltungsausschuß empfiehlt die Ablehnung“ – Überlegungen zur Geschichte des Münchener MPI (Historical roots of the Max-Planck Institute on Innovation and Law), in: Festschrift für Martin Vogel zum 70. Geburtstag, Hamburg (Dr. Kovac) 2017, 111 – 128.
- *Hoeren/Dreyer*, Interkultureller Austausch von Archivgut, in: Festschrift für Koresuke Yamauchi zum 70. Geburtstag, Berlin (Duncker & Humblot) 2017, 179 – 201.
- *Guggenberger*, The Potential of Blockchain Technology for the Conclusion of Contracts, in: Reiner Schulze, Dirk Staudenmayer, Sebastian Lohsse (Hrsg.), Contracts for the Supply of Digital Content: Regulatory Challenges and Gaps, Seite 83 – 98, Münster Colloquia on EU Law and the Digital Economy II, Baden-Baden (Nomos) 1. Auflage 2017.

## **b) 2018**

- *Hoeren/Kolany-Raiser/Heil/Orwat*, Big Data und Gesellschaft, eine multidisziplinäre Annäherung, Wiesbaden (Springer) 2018.
- *Hoeren*, Von Judge Judy zum Beck-Blog: Die Rechtswissenschaft der Berliner Republik im medialen Wandel, in: Thomas Duve und Stefan Ruppert (Hg.), Rechtswissenschaft in der Berliner Republik, Berlin (Suhrkamp) 2018, S. 212 – 237.
- *Hoeren*, Big Data und Zivilrecht (Big data and civil law), in: Hoffmann-Riem (Hg.), Big Data – Regulative Herausforderungen, Baden-Baden (Nomos) 2018, S. 187 – 193.
- *Hoeren/Kolany-Raiser*, The importance of data quality for Big Data, in: Law, Norms and Freedoms in Cyber-space, Melanges pour Yves Poullet, Louvain-la-Neuve (Laciar Group) 2018, S. 619 – 635.

- *Hoeren/Koresuke Yamauchi* (Hrsg.), Münsteraner Juraprofessoren, Verlag an der Chuo Universität, Tokio 2018 = トーマス・ヘーレン編著・山内惟介編訳『中央大学・ミュンスター大学交流30周年記念 ミュンスター法学者列伝』所収（中央大学出版部、東京、2018年.
- *Boerding/Culik/Doepke/Hoeren/Juelicher/Roettgen/v. Schoenfeld*, Data Ownership—A Property Rights Approach from a European Perspective, in *Journal of Civil Law Studies*, Volume 11, Number 2 2018.
- *Hoeren*, Die Geschenk-Ökonomie der digitalen Gesellschaft-Paradoxien am Beispiel von Open Source, in: Bär, Christian, Grädler, Thomas, Mayr, Robert (Hrsg.), *Digitalisierung im Spannungsfeld von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Recht*, Wiesbaden (Springer) 2018, S. 79 – 86.
- *Hoeren*, Kreativverträge, in: von Westphalen (Hrsg.), *AGB-Klauselwerke*, München (C.H. Beck) 40. Auflage 2018, S. 1 – 12.
- *Hoeren*, Part I Anti-trust Analysis of Online Sales Platforms – Germany, in: Kilpatrick, Bruce, Kobel, Pierre, Këllezli, Pranvera (Eds.), *Antitrust Analysis of Online Sales Platforms & Copyright Limitations and Exceptions*, Wiesbaden (Springer) 2018, S. 157 – 185.
- *Hoeren*, Part II Copyright Limitations and Exceptions – Germany, in: Kilpatrick, Bruce, Kobel, Pierre, Këllezli, Pranvera (Eds.), *Antitrust Analysis of Online Sales Platforms & Copyright Limitations and Exceptions*, Wiesbaden (Springer) 2018, S. 437 – 461.
- *Hoeren*, Was ich Johann B. Metz verdanke – fundamentale Theologie und Zivilrecht, in: *Theologie in gefährdeter Zeit* (Lit-Verlag) 1. Auflage 2018, S. 188 – 190.
- *Hoeren/Mörrike*, Die Bereichsausnahme für Schulbücher in § 60a Abs. 3 Nr. 2 UrhG, in: Nollter u.a. (Hg.), *Europäische Idee und Integration – mittendrin und nicht dabei. Liber amicorum für Andreas Kellerhals*, Zürich (Schulthess Juristische Medien AG) 2018, S. 323 – 335.



- *Hoeren*, Die alte Universität – Anton Matthias Sprickmann (1749-1833), in: Thomas Hoeren/Koresuke Yamauchi (Hrsg.), Festschrift zum dreißigjährigen Jubiläum für das Austauschprogramm zwischen Chuo Universität und Universität Münster, Münsteraner Juraprofessoren, Verlag an der Chuo Universität, Tokio 2018.

### **c) 2019**

- *Hoeren*, Phänomene des Big-Data-Zeitalters: Eine rechtliche Bewertung im wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Kontext, Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster, Münster 2019.
- *Hoeren/Bitter*, (Re)Structuring Data Law: Approaches to Data Property, in: Bergener/Räckers/Stein (Ed.), The Art of Structuring (Springer), Berlin 2019, 297 – 305.
- *Hoeren* (Hrsg.), Moderecht Handbuch, München (C.H. Beck) 2019.
- *Hoeren* (Hrsg.), Phänomene des Big-Data-Zeitalters Eine rechtliche Bewertung im wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Kontext, Münster 2019.
- *Hoeren/Dreyer*, Teil 7.2 Urheberpersönlichkeitsrecht im Internet, in: Hoeren/Sieber/Holznagel (Hrsg.), Handbuch Multimedia-Recht, 2019.
- *Hoeren/Werner*, Kunst und Recht, Leitfaden für Künstlerinnen und Künstler, Dortmund 2019.
- *Bitter*, Teil 15.4 Big Data im Finanz- und Versicherungswesen, in: Hoeren/Sieber/Holznagel (Hrsg.), Handbuch Multimedia-Recht, 2019.
- *Brockmeyer*, Teil 15.5 Big Data im vernetzten Verkehr, in: Hoeren/Sieber/Holznagel (Hrsg.), Handbuch Multimedia-Recht, 2019.
- *Kolany-Raiser/Heil/Orwat/Hoeren*, Big Data Gesellschaftliche Herausforderungen und rechtliche Lösungen, München 2019.

- *Straker*, Teil 15.6 Big Data und Arbeit, in: Hoeren/Sieber/Holznagel (Hrsg.), Handbuch Multimedia-Recht, 2019.
- *Uphues*, Teil 15.3 Big Data in Online-Medien und auf Plattformen, in: Hoeren/Sieber/Holznagel (Hrsg.), Handbuch Multimedia-Recht, 2019.

### **3. Aufsätze**

#### **a) 2017**

- *Hoeren*, Die Zulässigkeit der Anwalts-Cloud nach der Neuordnung des Berufsrechts, ZD 2017, 501 – 502.
- *Hoeren*, Medienöffentlichkeit im Gericht – die Änderungen des GVG, NJW 2017, 3339 – 3341.
- *Hoeren*, Charles Dickens and the International Copyright Law, Chinese Magazine „DUSHU“, June, 2017.
- *Hoeren*, IT- und Internetrecht – Kein Neuland für die NJW, NJW 2017, 1587 – 1592.
- *Hoeren*, Big data and the legal framework for data quality, International Journal of Law and Information Technology, Oxford 2017, 25, 26 – 37.
- *Hoeren*, Die Reform des Bauvertragsrechts und das IT-Vertragsrecht, CR 2017, 281 – 285.
- *Guggenberger*, Datenschutz durch Blockchain – eine große Chance, ZD 2017, 49 – 50.
- *Guggenberger*, Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz in der Anwendung, NJW 2017, 2577 – 2582.
- *Guggenberger*, Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz – gut gedacht, schlecht gemacht, ZRP 2017, 98 – 101.

- *Müller*, Verdacht auf Arzneimittelmissbrauch und Widerrufsrecht bei Versandapotheken – Anmerkung zu OLG Naumburg, Urt. v. 22. 6. 2017 – 9 U 19/17, *Pharma Recht* 2017, 553 – 555.
- *Müller*, Verstoß gegen Fernabsatzrecht bei Bestellungen über Dash Buttons, Anmerkung zu LG München I, Az. 12 O 730/17, *Verbraucher und Recht* 2018, 230 – 235.

## **b) 2018**

- *Hoeren*, Nichts Neues unter der Sonne, *NJW* 2018, 15.
- *Hoeren*, in: Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (Hrsg.), *Privatheit in Zeiten der Digitalisierung – Kurzfassung*, Halle (Saale) 2018.
- *Hoeren*, in: Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (Hrsg.), *Privatheit in Zeiten der Digitalisierung*, Halle (Saale) 2018.
- *Hoeren*, Pflicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten und zum führen eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten in der Arztpraxis, *BvD-News* 3/2018, 35 – 39.
- *Hoeren/Pinelli*, Das neue kalifornische Datenschutzrecht am Maßstab der DS-GVO, *MMR* 2018, 711 – 716 .
- *Hoeren*, Agile programming – Introduction and current legal challenges, *Computer Law & Security Review* 2018, 1131 – 1138.
- *Hoeren*, The EU Directive on the Protection of Trade Secrets and its Relation to Current Provisions in Germany, *JIPITEC*, 9 (2) 2018, 138 – 145..
- *Hoeren*, Fake News? – Art. 5 DS-GVO und die Umkehr der Beweislast, *MMR* 2018, 637 – 638.
- *Hoeren/Niehoff*, Artificial Intelligence in Medical Diagnoses and the Right to Explanation, *European Data Protection Law Review (EdpL)* 2018, 308 – 319.

- *Hoeren*, Die Bedeutung der europäischen Datenschutzgrundverordnung für die Schweiz unter besonderer Berücksichtigung der Pflicht zur Bestellung eines Vertreters nach Art. 27 DSGVO, EUZ 2018, 162 – 166.
- *Hoeren/Niehoff*, KI und Datenschutz – Begründungserfordernisse automatisierter Entscheidungen, Zeitschrift für rechtswissenschaftliche Forschung 2018, 47 – 66.
- *Hoeren*, Die Zeugen Jehovas und das Datenschutzrecht, in: Verfassungsblog (<https://verfassungsblog.de/die-zeugen-jehovas-und-das-datenschutzrecht/>), Juli 2018.
- *Hoeren*, Das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz, IWRZ 2018, 120 – 125.
- *Hoeren*, Trade Secrets in the Digital Age – Reorganization of the StGB and StPO, Jusletter IT 24. Mai 2018.
- *Hoeren/Bitter*, Data Ownership is Dead: Long Live Data Ownership, E.I.P.R., Volume 40 Issue 6 2018, 347 – 348.
- *Hoeren/Pinelli*, Agile Programmierung, MMR 2018, 199 – 204.
- *Hoeren*, A new approach to data property?, AMI – tijdschrift voor auteurs-, media- en informatierecht, Nummer 2018/2, 58 – 60.
- *Hoeren/Werner*, Sind Ruhm und Ehre nicht genug?, KUR 2018, 40 – 45.
- *Hoeren*, Ein Treuhandmodell für Autodaten? – § 63 a StVG und die Datenverarbeitung bei Kraftfahrzeugen mit hoch- oder vollautomatisierter Fahrfunktion, NZV 2018, 153 – 156.
- *Hoeren*, Die neue EU-Richtlinie zum Schutz von Betriebsgeheimnissen und die Haftung Dritter, CCZ 2018, 85 – 88.
- *Hoeren*, Kirchlicher Datenschutz nach der Datenschutzgrundverordnung, NVwZ 2018, 373 – 375.
- *Hoeren*, Eine Law Clinic für die schönen Künste, NJW 2018, 12 – 13.

- *Hoeren/Völkel*, Informationsabfragen über Domainverantwortliche nach der DS-GVO, DuD 2018, 161 – 164.
- *Hoeren*, Datenschutz: Jetzt wird's ernst – Großbritannien wird Drittland, MMR 2018, 53 – 54.
- *Hoeren/Vossen*, Softwareverletzung – Missverständnisse bei der Feststellung der Schutzfähigkeit von Computerprogrammen, K & R 2018, 79 – 84.
- *Hoeren/Münker*, Die EU-Richtlinie für den Schutz von Geschäftsgeheimnissen und ihre Umsetzung, WRP 2018, 150 – 155.
- *Hoeren*, Sperrchaos, NJW-aktuell 04/2018, 15.
- *Hoeren*, Die Würde des Menschen ist unantastbar, Ad Legendum 2018, 74 – 75.
- *Hoeren*, Betriebsgeheimnisse im digitalen Zeitalter, MMR 2018, 2 – 18.
- *Hoeren/Wehkamp*, Individualität im Quellcode? Softwareschutz und Urheberrecht, CR 2018, 1 – 7.
- *Hoeren/Wada*, Datenschutz in Japan (Data protection in Japan), ZD 2018, 3 – 5.
- *Brockmeyer*, Treuhänder für Mobilitätsdaten – ein Zukunftsmodell für hoch- und vollautomatisierte Fahrzeuge?, ZD 2018, 258 – 263.
- *Guggenberger*, Dynamische Standards – Durchsetzung nach Datenlage, F.A.Z. Einspruch, 02.05.2018.
- *Guggenberger*, Umkehr der Durchsetzungslast beim PayPal-Käuferschutz, NJW 2018, 1057 – 1060.
- *Müller/Werner*, „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit“ – Das Zugangsrecht nach § 25 UrhG, in GRUR 2018, 1202 – 1205.

### **c) 2019**

- *Hoeren/Pinelli*, Die Überprüfung von Software auf sicherheitsrelevante Fehler, CR 2019, 410 – 416.

- *Hoeren/Brandenburg*, Wissen regeln – Marken- und andere Schutzrechte, in: LWL (Hg.), *Alles nur geklaut?*, Dortmund 2019, 81 – 90.
- *Hoeren*, Kartell- oder Datenschutzrecht: BKartA untersagt Facebook die Zusammenführung von Nutzerdaten, *MMR* 2019, 137 – 138.
- *Hoeren*, Drafting Software Contracts in Germany- ten general considerations, *Computerrecht* 5/2019, S. 27-29.
- *Hoeren*, Datenbesitz statt Dateneigentum, Erste Ansätze zur Neuausrichtung der Diskussion um die Zuordnung, *MMR* 2019, 5 – 8.
- *Hoeren*, EuGH zu Gmail – Bitte melden bei der Bundesnetzagentur, *LTO.de – Legal Tribune Online*, 12.06.2019.
- *Gielen/Tiessen*, Die neue Plattformhaftung nach der Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt, *EuZW* 2019, 639 – 646.
- *Müller*, Verbraucherrechtsverstoß auf Knopfdruck – Dash Button die Zweite, Anmerkung zu OLG München, *Az. 29 U 1091/18*, *Verbraucher und Recht* 2019, 429 – 433.

#### **4. Podcasts**

Der Begriff „Podcast“ ist eine Wortschöpfung, die sich aus der Bezeichnung für den Apple-MP3-Player „iPod“ und „Broadcasting“ zusammensetzt. Dahinter verbirgt sich ein Audio- bzw. Video-Format, das, eingebunden in einen RSS-Feed, über das Internet abonniert werden kann. Podcasts zu unterschiedlichsten Themen können dann von den Nutzern auf dem Smartphone, dem MP3-Player oder auch am PC angehört werden. Über ein kostenloses Abonnement werden neue Folgen automatisch heruntergeladen. Jura-Podcasts zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht werden am ITM seit Februar 2006 produziert. Das Format hat sich dabei im Wesentlichen nicht verändert. Urteile, Gesetzesvorhaben oder umstrittene Rechtsfragen werden dem Hörer in Form eines wissenschaftlichen Gesprächs nähergebracht. In diesem Jahr berichtete selbst die Plattform LTO u. a. über den Podcast des ITM.

Die Podcasts sollen einerseits die Forschungsarbeit am ITM widerspiegeln, andererseits aber auch juristischen Laien zugänglich sein. In diesem Zusammenhang wurde auch die bewährte und überaus erfolgreiche J!Cast-Reihe fortgeführt. Die Auswahl der Themen ergibt sich hierbei vor allem aus aktuellen Diskussionen, Aufsätzen und Urteilen. So wird in einer neueren Folge (15.07.2019) beispielsweise die kontrovers diskutierte Problematik der Voraussetzungen einer wirksamen datenschutzrechtlichen Einwilligung behandelt. Neben dem J!Cast werden auf der Homepage des ITM auch Podcasts sowie auf Streamingplattformen (z. B. Spotify) zu verschiedenen Rechtsgebieten angeboten. Hervorzuheben sind hier die beiden Podcast-Reihen zu klassischen und aktuellen Rechtsproblemen im IT-Recht sowie zur EU-Datenschutzgrundverordnung. Beide Podcast werden stets bei neuen Entwicklungen sukzessive erweitert. Die Reihe zum gewerblichen Rechtsschutz wurde ebenfalls mit einer neuen Folge fortgeführt. Der „Podcast Sachenrecht“ wurde zwar nicht mehr erweitert, bleibt aber weiterhin zum Abruf verfügbar. Gleiches gilt für den Podcast zum Urheberrecht. Auch der Podcast zum Informationsrecht wurde von den Studenten weiterhin positiv aufgenommen und zur Vorbereitung auf die Vorlesung Informationsrecht verwendet. Im Übrigen ist dieser Podcast auch weit über die Grenzen der Vorlesung hinaus angenommen worden. Sicherlich ist dies auch darauf zurückzuführen, dass das Podcast-Format eine willkommene Abwechslung zu den sonst üblichen Lernmaterialien darstellt. Aus diesem Grund werden auch Podcasts abseits von rein rechtlichen Fragen erstellt, z.B. zum Thema Rhetorik.

- *Brünger/Kaires*, Das Recht der „Pixelgeister“ – Digitale Menschenimitationen in der Unterhaltungsindustrie, J!Cast 10.02.2017.
- *Wada*, Einführung in das japanische Datenschutzrecht (Deutsch/Japanisch), Podcast Informationsrecht 01.12.2017.
- *Hoeren*, Die EU-Geschäftsgeheimnis-Richtlinie, Podcast Gewerblicher Rechtsschutz 18.12.2017.
- *Wada*, Anerkennung der Angemessenheit des Datenschutzniveaus der EU durch die japanische Datenschutzbehörde, J!Cast 24.01.2018.

- *Baur/Guggenberger*, Bitcoin, Blockchain und Smart Contracts – Erste rechtliche Analysen, J!Cast 27.01.2018.
- *Wada*, Introduction to German Data Protection Law (Japanese), Podcast Informationsrecht 20.03.2018.
- *Wada*, Pflichten des Verantwortlichen nach der DS-GVO, Podcast EU-DSGVO 31.07.2018.
- *Wada*, Datenschutzrecht in Japan – Datenübermittlung zwischen der EU und Japan, Podcast EU-DSGVO 13.08.2018.
- *Hoeren*, Datenschutzrecht für Ärzte und medizinische Dienste, Podcast EU-DSGVO 27.09.2018.
- *Hoeren*, Drafting software contracts in Germany, Podcast IT-Recht 19.11.2018.
- *Mörike/Strobel*, Die Forschungsstelle Recht im DFN – Wer wir sind und was wir tun, Podcast Sonstige 04.12.2018.
- *Tillmann/Vogt*, Personalisierte Preise im Big-Data-Zeitalter – Teil 1, Podcast EU-DSGVO 13.12.2018.
- *Tillmann/Vogt*, Personalisierte Preise im Big-Data-Zeitalter – Teil 2, Podcast EU-DSGVO 18.12.2018.
- *Müller/Kaiser*, Geoblocking-Verordnung, J!Cast 21.01.2019.
- *Wada*, Angemessenheitsbeschluss für Japan gemäß Art. 45 DS-GVO, J!Cast 06.02.2019.
- *Uphues*, Voraussetzungen einer wirksamen datenschutzrechtlichen Einwilligung, J!Cast 15.07.2019.
- *Rabovskaja*, Chancen und Herausforderungen von DLT (Blockchain) in Mobilität und Logistik, J!Cast 22.07.2019.
- *Tiessen/Gielen*, Plattformhaftung der EU-Urheberrechtsrichtlinie, J!Cast 01.08.2018.



- *Kaiye*, EU copyright law and its counterpart in China, J!Cast 26.11.2019.
- *Willecke*, Tagung der RWTÜV Stiftung „Künstliche Intelligenz und Recht – Gegenwart und Zukunft“, J!Cast 02.12.2019.

## 5. Dissertationen

### a) 2017

- *Edwards*, Die Rechtmäßigkeit von Whistleblowing in der Öffentlichkeit nach der EMRK und nach deutschem Recht – die Gesetzeslage und Gesetzgebungsvorschläge, Münster 2017.
- *Heuer*, Die Regulierung von Crowdfunding durch das Kleinanlegerschutzgesetz, Münster 2017.
- *Klein*, Personenbilder im Spannungsfeld von Datenschutzgrundverordnung und Kunsturhebergesetz, Münster 2017.
- *Kuta*, Die Besichtigungsanordnung nach dem "Düsseldorfer Modell", Münster 2017.
- *Overbeck*, Datenschutz und Verbraucherschutz bei Bonitätsprüfungen durch Wirtschaftsauskunfteien mittels Scoring, Münster 2017.
- *Pesch*, Cryptocoin-Schulden, Münster 2017.
- *Suwelack*, Die ökonomische Analyse des Filesharings und ihre Bedeutung für das europäische Urheberrecht, Münster 2018.
- *Thiesen*, Daten in der Erbmasse - Der digitale Nachlass zwischen Erbgang und Rechtsdurchsetzung, Münster 2017.

### b) 2018

- *Culik*, Beschäftigtendatenschutz nach der EU-Datenschutzgrundverordnung, Münster 2018.
- *Jülicher*, Medizininformationsrecht, Münster 2018.

- *Ortner*, Medizin-Apps als Medizinprodukt: Regulierung eines Risikoprodukts, Münster 2018.
- *von Schönfeld*, Screen Scraping und Informationsfreiheit, Münster 2018.

### **c) 2019**

- *Andrees*, Außervertragliche Haftung bei mangelhafter IT-Sicherheit – Legislative Handlungsoptionen zur Verbesserung des IT-Sicherheitsniveaus von Produkten und Diensten, Münster 2019.
- *Brünger*, Telekommunikation, Telekommunikationsnetze, Telekommunikationsdienste – die Definitionen des TKG am Beispiel vernetzter Fahrzeuge, Münster 2019.
- *Hey*, Die außervertragliche Haftung des Herstellers autonomer Fahrzeuge bei Unfällen im Straßenverkehr, Münster 2019.
- *Kairies*, Das Filmförderungsgesetz und seine Ansätze zur Steigerung der Eigenkapitalbasis deutscher Kinospielefilmproduzenten, Münster 2019.

## **6. Gastvorträge**

- *Dr. Daniel Graetsch*, Das ergänzende Schutzzertifikat – Anreizinstrument für die Entwicklung neuer Arzneimittel?, 23.7.2019.
- *Dr. Reiner Münker*, Von Werbeblockern über Cathy Hummels bis hin zu Cookies. Aktuelle Entwicklungen des Werberechts, 28.5.2019.
- *Prof. Dr. Mary-Rose McGuire*, Das Geschäftsgeheimnis: ein neues Schutzrecht?, 6.2.2019.
- *Prof. Dr. Marcos Wachowicz*, Analysis of the 20 years of validity of the Brazilian Copyright Law, 9.7.2019.
- *Prof. Dr. Marcos Wachowicz*, Blockchain im brasilianischen Rechtssystem, 4.6.2018.
- *Dr. Corin Gittinger*, Die Grenzbeschlagnahme und die Rechtsstellung des Betroffenen, 29.5.2018.

- *Anselm Rodenhausen, Zernetzt (Lesung), 15.6.2018.*
- *Prof. Dr. Bühling, Gewerblicher Rechtsschutz und Autonomes Fahren – Neue Herausforderungen in modernen Zeiten, 19.1.2018.*
- *Dr. Kevin Kuta, Schnell und effektiv, aber der Teufel steckt im Detail – Ausgewählte Probleme einer Besichtigungsanordnung nach dem „Düsseldorfer Modell“, 21.11.2017.*
- *Efrén Díaz Díaz, Google vs. Spain case: from the new right to be forgotten to the new European legislation on data protection.*
- *Helge Hinsenkamp, Kleine Erfinder und große Konzerne – ein Kampf gegen Windmühlen? Wenn der Patentrechtsstreit für mittelständische Erfinder zur Existenzbedrohung wird, 4.4.2017.*
- *Prof. Dr. Carsten Schuck, Quanten Computer: Ende und Neuanfang von IT-Sicherheit, 14.2.2017.*
- *Prof. Dr. Karl-Heinz Fezer, Der Anwendungsbereich des harmonisierten Lauterkeitsrechts – Abgrenzung des Verbraucherbereichs vom Nichtverbraucherbereich, 20.1.2017.*

## **II. Öffentlich-rechtliche Abteilung**

### **1. Bücher / Buchbeiträge**

- *Holznagel, Neue Herausforderung für die demokratische Öffentlichkeit und die Perspektiven für das Medienrecht", in: Berka/Holoubek/Leitl-Staudinger (Hrsg.), Meinungs- und Medienfreiheit in der digitalen Ära: Eine Neuvermessung der Kommunikationsfreiheit, Schriftenreihe Recht der elektronischen Massenmedien Band 15, 2017, 15-42.*
- *Holznagel, Rundfunkregulierung in Zeiten des Internets – Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, in: Körber/Kühling (Hrsg.), Regulierung – Wettbewerb – Innovation, 2017, 93-111.*

- *Holznagel*, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk in Zeiten des Populismus, München: Vistas Verlag, 2018, 147 S. (in Zusammenarbeit mit Willi Steul).
- *Holznagel*, 20 Jahre Verantwortung für Netze. Bestandsaufnahme und Perspektiven, C. H. Beck Verlag, 2018, 408 S.
- *Holznagel/Vierling*, Instrumente des Verbraucherschutzes in der Netzregulierung, in: Brönneke/Willburger/Bietz (Hrsg.), Verbraucherrechte verwirklichen! Der richtige Instrumentenmix für einen wirkungsvollen Verbraucherschutz, im Erscheinen.
- *Holznagel/Felber*: Europäischer Datenschutz, in: Schulze/Zuleeg/Kadelbach, Europarecht, Handbuch für die deutsche Rechtspraxis, im Erscheinen.
- *Freese*, Mobilfunknetzausbau *Fifth Generation (5G)*, in: Bange (Hrsg.), Arbeitswelt der Zukunft - Die Gesellschaft im Wandel des 21. Jahrhunderts, 2019, 143-166.

## 2. Aufsätze

- *Holznagel/Hartmann*, Do Androids forget European Sheep? – The CJEU's concept of a "Right to be Forgotten" and the German Perspective, in Miller, Privacy and Power – A Transatlantic Dialogue in the Shadow of the NSA-Affair, 2017, 586-614.
- *Holznagel*, Elektronischen Identitätsnachweis nachhaltig fördern!, MMR 2017, 365-366.
- *Holznagel*, Das Compliance-System des Entwurfs des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes – Eine kritische Bestandsaufnahme aus internationaler Sicht, ZUM 2017, 615-624.
- *Holznagel/Hemmert-Halswick*, Bekämpfung der digitalen Gewalt und Hassdelikte durch das NetzDG (Facebook-Gesetz), Bonner Rechtsjournal, Sonderausgabe 1/2017, 6-13.

- *Holznagel*, „Dringlich überarbeiten“, Gutachterliche Stellungnahme im Auftrag der OSZE, *epd medien* 24/2017, 24-39
- *Holznagel*, Aufgabe eines Bindemittels, in: ORF-Texte, Öffentlich-rechtliche Qualität im Diskurs, Band 20, 2017, 36-42 (Nachdruck des Beitrags in *epd medien* 33/17).
- *Holznagel*, Wie muss der Integrationsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der digitalen Welt gestaltet werden?, Gastbeitrag Programm Deutschlandradio, November 2017, 14.
- *Holznagel/Böer*, Besser Duett statt Duell – Die Tagesschau-App und die Zukunft der Presse- und Rundfunkfreiheit im Internetzeitalter, *medienWirtschaftsrecht* 4/2017, 22-29. Erneut abgedruckt in *promedia* 1/2018, 19-22 und *Ad Legendum* 2018, 5-11.
- *Holznagel*, Phänomen Fake News – Was ist zu tun?, *MMR Jubiläumsheft* 2018, 18-22.
- *Holznagel*, Zukunftsfähigkeit der Regulierungskonzeption, in *Holznagel: 20 Jahre Verantwortung für Netze. Bestandsaufnahme und Perspektiven*, 2018, 3-32.
- *Holznagel*, Demokratieauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, in *ORF-Studie: Der Auftrag: Demokratie*, 2018, 3-22.
- *Holznagel*, Ein schwerer Eingriff in die Rundfunkfreiheit, *promedia* 6/2018, 7-8.
- *Holznagel*, La Loi d'application sur les réseaux – L'approche allemande pour lutter contre les « fausses nouvelles », la violence et le discours terroriste dans les réseaux sociaux", in *Sauvageau/Thibault/Trudel, Les Fausses Nouvelles, Nouveaux Visages, Nouveau Défis. Comment déterminer la valeur de l'information dans les sociétés démocratiques?*, 2018, 197-216.

- *Holznagel*, Anmerkung zu BVerfG: Erhebung des Rundfunkbeitrags für Erstwohnung und im nicht-privaten Bereich verfassungsgemäß, MMR 2018, 739-740.
- *Holznagel*, Möglichkeiten und Grenzen der verpflichtenden Mitverlegung nach § 77 I Abs. 3 TKG. Überlegungen zur anstehenden Novelle des Digi-NetzG, MMR 2018, 798-803.
- *Holznagel*, Die Unterhaltung ist verfassungsrechtlicher Bestandteil des Auftrags, promedia 11/2018, 24 f.
- *Holznagel*, Buchrezension Sunstein: #republic. Divided Democracy in the Age of Social Media, Princeton/Oxford: Princeton University Press, 2017, in: Der Staat 57 (2018), 649-652.
- *Holznagel*, 20 Jahre Regulierung der Netzindustrie: Die Balancierung der Regulierungsziele wird zur Daueraufgabe, N&R 2018, 257.
- *Holznagel*, Anmerkung zu BVerfG: Erhebung des Rundfunkbeitrags für Erstwohnung und im nicht-privaten Bereich verfassungsgemäß, MMR 2018, 739-740.
- *Arjomand*, § 1 Abs. 1 EnWG aus planungsrechtlicher Perspektive, N&R 2019, 14-17.
- *Holznagel/Pape*, Grenzen des Netzüberbaus durch Mitnutzung passiver Infrastrukturen, N&R 2019, 21-27.
- *Holznagel/Hemmert-Halswick*: Veröffentlichung von Netzbetreiberdaten nach § 31 Abs. 1 ARegV, RdE 2019, 317-324.
- *Holznagel*, Anmerkung zu BGH: Entscheidung zur materiellen Beschwer von Netznutzern von der Festlegung des Eigenkapitalzinssatzes, EnWZ 2019, 403-408 (in Zusammenarbeit mit Maximilian Hemmert-Halswick).
- *Holznagel/Hartmann*, A Tale of Two Capacities – Net Neutrality from a European Perspective“, Kentucky Law Journal, im Erscheinen.

- *Kalbhenn/Hemmert-Halswick*, Die Europawahl und Strategien der EU zur Sicherstellung ihrer Integrität, *Ad Legendum* 2/2019, 200 – 204
- *Grünwald/Nüßing*: Konvergenter Jugendschutz für konvergente Mediendienste, *MMR* 2018, 654-658.
- *Hartmann, Sarah*: Welche Dienste zählen künftig zu den audiovisuellen Mediendiensten?, *MMR* 2018, 790-794.
- *Grünwald/Nüßing*: Grenzüberschreitendes Fernsehen in Zeiten des Brexit, *MMR* 2019, 147-153.
- *Holznagel/Kalbhenn*: Monitoring Media Pluralism in Europe: Application of the Media Pluralism Monitor 2020 on the European Union, Albania and Turkey – Country Report Germany, (abrufbar unter <https://cmpf.eui.eu/>).
- *Freese*, Mobilfunknetzausbau 5. Generation (5G) – Eine rechtliche Potentialanalyse, *N&R* 2020, 22-29.

### 3. Vorträge

Von Seiten der öffentlich-rechtlichen Abteilung wurden in den Jahren 2017 – 2019 u.a. die folgenden Vorträge gehalten:

- *Holznagel*, Vortrag “Network enforcement act – The German approach to fight Fake News, digital violence and terrorist speech in social networks”, an der Universität Montreal, Oktober 2017.
- *Holznagel*, Vortrag zur Netzneutralität aus europäischer Perspektive am Chase College of Law der Northern Kentucky University, Highland Heights, Kentucky, 03. 03. 2017, Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M.
- *Holznagel*, Network enforcement act – The German approach to fight Fake News, digital violence and terrorist speech in social networks, Vortrag an der Universität Montreal, Oktober 2017, abgedruckt in: *Les fausses nouvelles : le nouveau visage d'un vieux problème*, 2017, 38-56, abrufbar unter:

<https://pierretrudel.openum.ca/files/sites/6/2017/10/Documents-seminaire5oct.pdf> (Zuletzt abgerufen: 17.09.2018).

- *Hemmert-Halswick*, Vortrag zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz im Rahmen des Workshops „Grundrechtliche Aspekte der Algorithmus-Gesellschaft“ an der Universität Pécs, Ungarn, am 18.09.2018.
- *Pape*, Vortrag zur Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Rahmen des Workshops „Grundrechtliche Aspekte der Algorithmus-Gesellschaft“ an der Universität Pécs, Ungarn, am 18.09.2018.
- *Holznagel*, Workshop zum Thema „Soziale Medien“ an der Sulkhvan-Saba Orbeliani University, Georgien, am 13.12.18.
- *Holznagel*, Vortrag zur 9. GWB-Novelle – Digitalisierungsvorschriften, Vortrag in Wien am 6.09.18.
- *Holznagel*, Regulierung – Perspektiven aus Deutschland, Vortrag im Rahmen des Münchner Kreises, München, am 9.07.2018.
- *Holznagel*, Dealing with Digital Dominance, 10th Amendment of the Act against Restraints of Competition, Vortrag an der LSE, London, am 9.12.2019.
- *Holznagel*, Network Enforcement Act, Vortrag an der Ungarischen Akademie der Wissenschaft in Budapest, 13.6.2019
- *Holznagel*, The Opportunities for and the Limits of the Use of Data by the Bundesnetzagentur, Vortrag im Rahmen des Workshop for BNetzA on Data Driven Economy and Network Industries: Challenges and Opportunities for Regulators, Bonn, am 03.04.2019
- *Holznagel*, Digitalisation and Justice, Vortrag an der Istanbul University, Istanbul, am 25.11.19
- *Holznagel*, OTT-Dienste nach dem TK-Kodex, Vortrag bei der WAR-Sitzung, Bonn, am 07.02.19.



- *Holznagel*, Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der Endlosschleife, Vortrag beim Initiativkreis Öffentlich-rechtlicher Rundfunk am 21.03.2019
- *Holznagel*, Protection of minors in media law, Vortrag auf dem Internet Governance Forum 2019, Berlin am 27.11.2019
- *Holznagel*, Journalistenrechte in der EMRK - Welche besonderen Probleme ergeben sich online?, Vortrag im Rahmen des Projekts @media society, Jerewan, am 01.10.2019.
- *Holznagel*, Verfassungsrechtliche Fragen der Umsetzung des Art. 17 Urheberrecht-RL, Vortrag im Rahmen der 7. Urheberrechtskonferenz der Initiative Urheberrecht, Berlin, am 11.11.2019.
- *Holznagel*, Die Bundesnetzagentur als Wächter des Verbraucherschutzes?, Vortrag im Rahmen des Verbraucherforschungsforum, Karlsruhe, am 27.09.2019
- *Kalbhenn*, Landesmedienrecht im Wandel, Vortrag ITM-Alumni Verein am 16.11.2019
- *Kalbhenn*, Transparenz im internationalen Medienrecht, Vortrag im Rahmen der Abschlusskonferenz @media society, Jerewan, am 10.12.2019.

#### **4. Öffentliche Stellungnahmen**

- *Holznagel/Stracke*, Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung des Innenausschusses (Bundestag) am 24. April 2017 zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des elektronischen Identitätsnachweises“, BT-Ausschuss-Drs. 18(4)868 C.
- *Holznagel*, Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken, BT-Drs. 18/12356, 2017, abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/blob/510884/f1b4c089c611b0dadf00a367407a462d/holznagel-data.pdf> (Zuletzt abgerufen: 17.09.2018).

- *Holznagel*, OSCE Legal Review of the Draft Law on Better Law Enforcement in Social Networks, Gutachten im Auftrag der OSZE, 2017 (in Zusammenarbeit mit Maximilian Hemmert-Halswick und Sirin Spindler), abrufbar unter: <https://www.osce.org/fom/333541> (Zuletzt abgerufen: 17.09.2018).
- *Holznagel/Pape*, Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Landtags Nordrhein-Westfalen am 8. März 2018 zum Gesetz zur Zustimmung zum 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und 16. Rundfunkänderungsgesetz, NRW LT-Drs. 17/1565, Stellungnahme 17/386.
- *Holznagel*, Das Gericht weiß wohl selbst noch nicht, wie es entscheiden wird, Interview mit Luise Checcin, Süddeutsche Zeitung, 16. März 2018, abrufbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/medien/rundfunkbeitrag-bundesverfassungsgericht-interview-1.3980377> (Zuletzt abgerufen: 27.09.2018).
- *Holznagel*, Rundfunkbeitrag: Brauchen wir überhaupt öffentlich-rechtliche Medien?, Xing Klartext, 4. Juni .18, abrufbar unter: <https://www.xing.com/news/klartext/die-offentlich-rechtlichen-brauchen-unabhangige-beitrage-2575> (Zuletzt abgerufen: 27.09.2018).
- *Holznagel*, "Lachen" über GIS-Gebührenwünsche der Privatsender, derStandard.at, 6. Juni .18, abrufbar unter: <https://derstandard.at/2000081050707/Lachen-ueber-GIS-Gebuehrenwuensche-der-Privatsender?ref=rec> (Zuletzt abgerufen: 27.09.2018).
- *Holznagel*, Interview zu „Spotify sendet Infowars“ mit Sara Steinert, detektor.fm, 1.08.18, abrufbar unter: <https://detektor.fm/digital/infowars-podcast-auf-spotify> (Zuletzt abgerufen: 27.09.2018).
- *Holznagel/Kalbhenn*, Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Landtags Nordrhein-Westfalen am 6. September 2018, Gesetz zur Verbesserung der Transparenz und Staatsferne der Landesanstalt für Medien (LfM) Nordrhein-Westfalen und des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR), NRW LT-Drs. 17/2759, abrufbar unter:

<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-735.pdf;jsessionid=08BEEE2F7D68B3EF275F5CE8EF07A32B.ifxworker> (Zuletzt abgerufen: 17.09.2018).

- *Holznagel/Kalbhenn*, Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Landtags Nordrhein-Westfalen am 17. Januar 2019, Gesetz zur Zustimmung zum Zweiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze (17. Rundfunkänderungsgesetz), LT-Drs. 17/4220, Stellungnahme 17/1075.
- *Holznagel/Kalbhenn*, Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen am 28. März 2019, Gesetz zur Verbesserung der Transparenz und Staatsferne der Landesanstalt für Medien (LfM) Nordrhein-Westfalen und des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR), Gesetzesentwurf der Fraktion der AfD, LT.-Drs. 17/2759, Stellungnahme 17/1214.
- *Holznagel*, Interview „Desinformation ist ein ernstzunehmendes Phänomen“ auf [medienpolitik.net](http://medienpolitik.net), abrufbar unter: <https://www.medienpolitik.net/2019/12/desinformation-ist-ein-ernstzunehmendes-problem>.

## 5. MMR-Aktuell

Die öffentlich-rechtliche Abteilung des ITM betreut den 14-täglichen Online-Newsdienst MMR-Aktuell, der überwiegend auch in der Printausgabe der MMR abgedruckt wird. Folgende Beiträge wurden im Berichtszeitraum veröffentlicht:

- *Tormin, Miriam*: BerlBfDI: Millionenbuße gegen Immobilienunternehmen verhängt
- *Tormin, Miriam*: EU-Wettbewerbskommissarin: Zerschlagung von Google und Facebook nur als Ultima Ratio

- *Flamme, Florian*: UN-Sonderberichtersteller: Stärkere Kontrolle von KI-Systemen zum Schutz der Meinungsfreiheit
- *Flamme, Florian*: USA: Freedom on the Net Report 2018 bescheinigt weltweit sinkende Netzfreiheit
- *Flamme, Florian*: BNetzA: Warnung vor vernetztem Spielzeug
- *Flamme, Florian*: BfJ: Erstes Bußgeld wegen Verstoß gegen NetzDG verhängt
- *Flamme, Florian*: EuGH: Facebook muss auch wortgleiche Hassbeiträge aufspüren und sperren
- *Hinkel, Fee*: Der Vertrag von Aachen – deutsch-französische Zusammenarbeit im 21. Jahrhundert
- *Hinkel, Fee*: eSport als Sport – Hamburg wagt eigenen Vorstoß
- *Hinkel, Fee*: Bundestag: Twitter muss sich für Sperrung von Benutzerkonten rechtfertigen
- *Askanazy, Anna-Laura*: Weitere Verzögerungen in Sachen ePrivacy-Verordnung
- *Askanazy, Anna-Laura*: Frankreich: Das französische Fake-News-Gesetz
- *Askanazy, Anna-Laura*: Menschenrechtswidriges Datensammeln der „Surveillance-Giants“ Google und Facebook
- *Waegner, Hannah*: Australien: Final Report zu digitalen Plattformen veröffentlicht
- *Hemmert-Halswick, Maximilian*: USA: Regelungsvorschlag zu Einsatz staatlicher Überwachungstechnologie in San Francisco
- *Hemmert-Halswick, Maximilian*: BfDI: 6. Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit
- *Hemmert-Halswick, Maximilian*: Zukünftige Rolle der ENISA
- *Hemmert-Halswick, Maximilian*: Indien: Bekämpfung von Desinformation

- *Hemmert-Halswick, Maximilian*: LG Berlin: Journalistische Standards auch für Wikipedia
- *Hemmert-Halswick, Maximilian*: Datenethikkommission nimmt Arbeit auf
- *Hemmert-Halswick, Maximilian*: UK: Fortschrittsbericht der britischen Datenschutzbehörde
- *Hemmert-Halswick, Maximilian*: USA: Gericht verweigert Behördenzugriff auf Facebook-Messenger-Kommunikation
- *Hemmert-Halswick, Maximilian*: EU-Rat: Vorschlag für EU-Richtlinie zur Bekämpfung von terroristischen Inhalten
- *Hemmert-Halswick, Maximilian*: Twitter schiebt politischer Werbung einen Riegel vor
- *Hemmert-Halswick, Maximilian*: EU-Parlament: LIBE-Ausschuss fordert Aussetzung von Privacy Shield
- *Hemmert-Halswick, Maximilian*: EuGH: Urteil zu Facebook-Fanpages
- *Hemmert-Halswick, Maximilian*: Hongkong: Verband warnt vor Beschränkungen des Internet
- *Hemmert-Halswick, Maximilian*: Software-Giganten werden nicht warm mit DS-GVO – aber mit Irland?
- *Hemmert-Halswick, Maximilian*: BMJV: Bekämpfung der Abmahnindustrie
- *Hemmert-Halswick, Maximilian*: Studie zu Radikalisierung durch YouTube
- *Hemmert-Halswick, Maximilian*: BVerfG: Nutzer nicht unmittelbar von NetzDG betroffen
- *Hemmert-Halswick, Maximilian*: Österreich: Datenschutzbehörde verhängt Strafe gegen Post
- *Hemmert-Halswick, Maximilian*: Das (vorläufige?) Ende der e-Privacy-VO
- *Hemmert-Halswick, Maximilian*: Bundesregierung stellt Weichen für Änderung von NetzDG

- *Hemmert-Halswick, Maximilian*: Bundesregierung: Eckpunktepapier für eine Datenstrategie
- *Hartmann, Sarah*: Binder/Vesting (Hrsg.), Beck'scher Kommentar zum Rundfunkrecht
- *Vierling, Constanze*: VG Köln: Das Angebot „StreamOn“ der Telekom ist rechtswidrig
- *Kalbhenn, Jan*: Freedom on the Net-Report: Deutschland auf Platz 4
- *Kalbhenn, Jan*: Freedom on the Net-Report: Deutschland auf Platz 4
- *Kalbhenn, Jan*: UK: Regulierung gegen die Entführung unserer Gedanken und der Gesellschaft
- *Kalbhenn, Jan*: Reuters Institut: Studie zur digitalen Transformation lokaler Nachrichten
- *Kalbhenn, Jan*: USA: Neue Studie zur Mediennutzung in Westeuropa
- *Kalbhenn, Jan*: Facebook investiert in lokale Medieninhalte
- *Kalbhenn, Jan*: EU-Kommission: Maßnahmen gegen Desinformation vor Europawahl
- *Kalbhenn, Jan*: EU-Rat: Neue EU-Richtlinie stärkt digital-terrestrische Verbreitung von Hörfunk
- *Kalbhenn, Jan*: ARD-Vorsitzender wirbt weiter für Europäische Medienplattform
- *Kalbhenn, Jan*: USA: Kalifornien verbietet Deep Fakes von Politikern
- *Kalbhenn, Jan*: Qualitätsjournalismus im Digitalen Zeitalter
- *Kalbhenn, Jan*: Frankreich: Regulierung von Legal Tech
- *Gruszczyk, Martin*: Bundestag Expertenanhörung: zum Anti-Vorratsdatenspeicherungsgesetz
- *Gruszczyk, Martin*: Arbeitspapier zur Ethik der Algorithmen veröffentlicht

- *Gruszczuk, Martin*: BKartA: Stellungnahme zu 5G
- *Gruszczuk, Martin*: Monopolkommission legt zweiundzwanzigstes Hauptgutachten vor
- *Gruszczuk, Martin*: EU-Kommission: Entwürfe zur Änderung des Verbraucherschutzrechts
- *Gruszczuk, Martin*: Stiftung Neue Verantwortung: Vorschläge zur Begrenzung von Marktmacht in der Datenökonomie
- *Gruszczuk, Martin*: OVG NRW: EuGH soll TK-Dienste-Eigenschaft von Webmail-Anbietern klären
- *Gruszczuk, Martin*: EU: Trilog zum Europäischen Kodex für elektronische Kommunikation abgeschlossen
- *Gruszczuk, Martin*: Facebook umgeht Datenschutzeinstellungen seiner Nutzer
- *Gruszczuk, Martin*: Datenschutz-One-Pager ohne Einfluss auf Informiertheit von Verbrauchern
- *Gruszczuk, Martin*: BKartA: Erste Einschätzung zum Facebook-Verfahren
- *Gruszczuk, Martin*: BMVI: Neues Breitbandförderprogramm vorgestellt
- *Gruszczuk, Martin*: EU-Parlament: Konservative Fraktion unterstützt Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zum Leistungsschutzrecht für Verleger im Internet
- *Gruszczuk, Martin*: LG Köln: Nutzung der Domain „www.wir-sind-afd.de“ untersagt
- *Gruszczuk, Martin*: Kritik an Gesetzentwurf der hessischen Landesregierung zum Staatstrojaner
- *Gruszczuk, Martin*: EU: Studie über rechtliche Rahmenbedingungen für Hacking zur Strafverfolgung

- *Gruszczyk, Martin*: Generalanwalt am EuGH: Tauschnetzwerke für Urheberrechtsverstöße haftbar
- *Gruszczyk, Martin*: EU-Kommission: Studie über die Auswirkungen von Online-Piraterie auf Verkaufszahlen nun öffentlich
- *Gruszczyk, Martin*: EU-Kommission bringt Single Digital Gateway auf den Weg
- *Gruszczyk, Martin*: EuGH: Uber aus Sicht des Generalanwalts kein Dienst der Informationsgesellschaft
- *Gruszczyk, Martin*: „Malvertising“ und Ad-Blocker sind Thema im Bundestag
- *Gruszczyk, Martin*: EU-Kommission: Leitlinien für den Umgang von Internetplattformen mit illegalen Inhalten
- *Gruszczyk, Martin*: BMVI: Fachkonsultation über eine Eigentumsordnung für Mobilitätsdaten
- *Diekmann, Johannes*: USA: Prognose für die Relevanz von Desinformationen in der kommenden US-Wahl
- *Diekmann, Johannes*: Schweden: Erste Geldbuße wegen DS-GVO-Verstoß
- *Arjomand, Daniel*: Österreich: Parteisymphathien als Informationsdaten zum Verkauf?
- *Arjomand, Daniel*: MSI-NET: Menschenrechtliche Implikationen des Gebrauchs algorithmenbasierter Datenverarbeitungsprozesse

## 6. Gastvorträge

- *Dr. Jens Frankenreiter, LL.M. (Harvard)* vom Max-Planck-Institut für Gemeinschaftsgüter in Bonn referierten am 6. 02. 2019 über : „Law, Tech, Legal Tech Wie Künstliche Intelligenz und andere Technologien das Funktionieren des Rechtssystems verändern.“



- *Sage Cammers-Goodwin, M.S. (Stanford)* von der Universität Twente referierten am 6. 02. 2019 über „Smart Bridges.“
- *Prof. Dr. Dominik Brodowski* hielt am 12. 06. 2018 einen Vortrag zum Thema „Keine Staatsgrenzen mehr für Polizei und Staatsanwaltschaft? Zur unmittelbaren Zusammenarbeit von Internetdiensteanbietern mit ausländischen Strafverfolgungsbehörden“.
- *Prof. Päivi Korpisaari* von der Universität Helsinki besuchte das ITM vom 27. 11. 2017 bis 8. 12. 2017. In diesem Rahmen hielt sie am 4. 12. 2017 einen Vortrag über das Verhältnis der Meinungsfreiheit und des Rechts auf Privatsphäre im Lichte der Rechtsprechung des EGMR.

### **III. Herausgeberschaften (Zeitschriften, Schriftenreihen, Kommentare)**

- Schriftenreihe “Recht und Ökonomik der Netzregulierung”, herausgegeben von Karl-Hans Hartwig, Bernd Holznagel und Wolfgang Ströbele, Lit-Verlag
- Multimedia und Recht (MMR), Zeitschrift für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, C.H. Beck Verlag
- Schriftenreihe “Information und Recht”, herausgegeben von Thomas Hoeren, Bernd Holznagel, Gerald Spindler, Georgios Gounalakis, Herbert Burkert, C.H. Beck Verlag
- Arbeitsberichte zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Lit-Verlag
- Schriften zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, herausgegeben von Thomas Hoeren und Bernd Holznagel, Lit-Verlag
- The Journal of Media Law, Hart Publishing
- Handbuch Multimedia-Recht, herausgegeben von Thomas Hoeren, Ulrich Sieber, Bernd Holznagel, C.H. Beck Verlag

- 20 Jahre Verantwortung für Netze. Bestandsaufnahme und Perspektiven, C. H. Beck Verlag
- Seit 2007 Mitglied im Beirat der Zeitschrift "Computer und Recht", Dr. Otto Schmidt-Verlag
- Herausgeberbeirat der Ausbildungszeitschrift Ad Legendum
- Zeitschrift für Datenschutz, C.H.Beck-Verlag

#### **IV. Juristische Studiengesellschaft**

Das Münsterland hat ein einzigartiges Netzwerk juristischer Aktivitäten: Gerichte, Hochschulen, Anwaltschaft und Wirtschaft der Region geben sich in der „Juristischen Studiengesellschaft Münster“ die Hand. Dieser Verein mit Sitz in Münster wurde im Jahre 1949 mit dem Ziel gegründet, die Rechtspraxis mit der wissenschaftlichen Entwicklung auf den Gebieten vertraut zu machen, die für das Rechtsleben von Bedeutung sind. Angesprochen werden die zahlreichen an der Westfälischen Wilhelms-Universität, an Gerichten und Behörden, in Unternehmen sowie in freien Berufen in und um Münster tätigen Juristen und alle an juristischen Fragen Interessierte. Vor allem die Begegnung junger Juristen auf nationaler und internationaler Ebene wird gefördert. Regelmäßig werden deshalb in Münster Vortragsreihen zu wichtigen Themenbereichen oder einzelne Vortragsveranstaltungen zu aktuellen Fragen durchgeführt, in denen ein wissenschaftlicher und praktischer Meinungs- und Erfahrungsaustausch stattfindet. Namhafte Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis, Politik und Wirtschaft nutzen diese Gelegenheit, um aktuelle Rechtsprobleme, rechtsgeschichtliche Themen oder Fragen zu Aspekten der Rechtskultur im weitesten Sinne zu thematisieren. Die Juristische Studiengesellschaft Münster hat derzeit etwa 350 Mitglieder. Sie wird geleitet von

- *Prof. Dr. Beckmann*, Rechtsanwalt.
- *Prof. Dr. Hoeren*, ITM.
- *Dr. Fritz Jaeckel*, Hauptgeschäftsführer der IHK Nord Westfalen.

- *Manfred Koopmann*, Präsident des VG Münster.

Im Berichtszeitraum fanden folgende Veranstaltungen statt:

- *Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Rennert*, Präsident des Bundesverwaltungsgerichts  
„Der Richter im Meinungsstreit“ 27.9.2016.
- *Dr. Eberhard Foth*, Richter am Bundesgerichtshof a.D.  
„Stuttgart Stammheim – Der Prozess gegen die RAF“, 15.11.2016.
- *Prof. Dr. Alexander Kosenina*, Universitätsprofessor an der Leibniz Universität Hannover.  
„Tatort gestern – Verbrechen und Aufklärung seit der Frühen Neuzeit“, 6.12.2016.
- *Dr. Eckhard Kluth*, Kustos für den Kunstbesitz der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.  
„Das Juridicum in Münster – die architektonische Idee und ihre Realisierung“, 20.6.2017.
- *Prof. Dr. Uwe Berlit*, Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht  
„Flüchtlingsrecht in Zeiten der Krise – Möglichkeiten der rechtlichen Steuerung“, 6.7.2017.
- *Dr. Petra Morsbach*, Autorin.  
Lesung aus dem Roman „Justizpalast“, 9.11.2017.
- *Dr. Ulrich Maidowski*, Richter am Bundesverfassungsgericht.  
„Das Bundesverfassungsgericht – Ein aktueller Werkstattbericht“, 13.3.2018
- *Dr. Hendrik Wieduwilt*, Redakteur Recht bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (F.A.Z.).  
„Wenn aus Bildern Daten werden – Wie die Digitalisierung das Fotografieren in der Öffentlichkeit bedroht“, 18.4.2018.
- *Dr. Ulrich Wessels*, Rechtsanwalt und Notar, Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer.  
„Pakt für den Rechtsstaat – Worin liegt der besondere Beitrag der Anwaltschaft“, 30.10.2018.

- *Prof. Dr. Moritz Vormbaum*, Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Internationales Strafrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.  
„Transitional Justice – Optionen der juristischen Vergangenheitsbewältigung“, 4.12.2018.
- *Prof. Dr. Rainer Schlegel*, Präsident des Bundessozialgerichts.  
„70 Jahre Grundgesetz – 70 Jahre Sozialstaat – Auferstanden aus Ruinen“, 8.4.2019.
- *Dr. Wolf Sarnighausen*, Vorsitzender Richter am OVG Münster.  
„Deutsche Verantwortung für US-amerikanische Drohneneinsätze im Jemen?“, 2.7.2019.
- *Heiderhoff*, „Aktuelle Fragen zu Art. 6 GG – Flüchtlingsfamilien, Regenbogenfamilien, Patchworkfamilien“, 19.11.2019.

Die Internetadresse der Juristischen Studiengesellschaft Münster lautet: [www.juristische-studiengesellschaft-muenster.de](http://www.juristische-studiengesellschaft-muenster.de).